

Fragen zum Haushaltsplanentwurf für das Haushaltsjahr 2023

Teil	Seite	Fraktion	Produkt	Zeile / Invest.-Nr.	Maßnahme / Sachverhalt
I		CDU	01-02-01	16	Sitzungsgelder für Ratsmitglieder
			Fragestellung: Erhöhung in 2023 berücksichtigt? Höhe noch nicht bekannt. Was sind Aufwendungen für Rats- und Ausschussmitglieder? 2500 Euro <u>Antwort der Verwaltung:</u> <i>Die pauschalen Aufwandsentschädigungen und Sitzungsgelder für Rats- und Ausschussmitglieder, Fraktionsvorsitzende, stellv. Bürgermeister*innen und Ortsvorstehende wurden letztmalig in der Entschädigungsverordnung zum 01.01.2022 erhöht. Eine evtl. Erhöhung in 2023 wurde bei der Ansatzermittlung nicht berücksichtigt.</i> <i>„Aufwendungen für Rats- und Ausschussmitglieder“ umfasst die Aufwendungen für die Getränke bei den Gremiensitzungen. Dieser Ansatz konnte von 5.000 € (2022 und Vorjahre) auf erstmal 2.500 € in 2023 reduziert werden, weil viel weniger Getränke in kleinen Flaschen gekauft werden, da für alle Sitzungen im Rathaus und im Technischen Rathaus Wasserbereiter zur Verfügung stehen.</i>		
I		CDU	01-10-01	16	
			Fragestellung: Operatives Ziel ist die Senkung der Beiträge bei gleicher Quantität und Qualität. Warum dann höhere Ansätze in Folgejahren? <u>Antwort der Verwaltung:</u> <i>Die Beiträge sind in den Vorjahren gestiegen. Entsprechend wurden die Beiträge für die Folgejahre ab 2024 mit einer 1% Steigerung berechnet. Die Beiträge in der Allgemeinen Haftpflichtversicherung sowie KFZ-Haftpflicht und Vollkaskoversicherung sind zum 01.01.2023 jedoch inflationsbedingt um 5% gestiegen.</i>		
I		CDU	04-01-01	2	
			Fragestellung: Wer leistet das Sponsoring in Höhe von 50.000 Euro für Veranstaltungsreihen auf dem Karl-Gatzweiler-Platz ab 2024? <u>Antwort der Verwaltung:</u> <i>Es ist vorgesehen verschiedene Sponsoren anzusprechen um möglichst einen großen Teil der Kosten hiermit zu decken. Eine Finanzierung in Gänze aus Haushaltsmitteln konnte im Haushalt 2023 nicht dargestellt werden. Das Konzept wird 2023 konkretisiert und für den Haushalt 2024 ggf. angepasst angemeldet.</i>		
I		CDU	05-01-02		
			Fragestellung: Ist die Wohngeldreform hier berücksichtigt hinsichtlich Mehrbedarf Personal? <u>Antwort der Verwaltung:</u>		

Teil	Seite	Fraktion	Produkt	Zeile / Invest.-Nr.	Maßnahme / Sachverhalt
			Ja, in Höhe von einer unbefristeten Stelle sowie einer für 2023 befristeten Stelle im Bereich der Wohngeldsachbearbeitung (Ratsbeschluss vom 20.10.22 DS Nr. 22/0369). Vor dem Hintergrund, dass sich durch die Wohngeldreform der leistungsberechtigte Personenkreis voraussichtlich verdreifachen wird, ist zu prüfen, ob der bereits berücksichtigte Mehrbedarf Personal auskömmlich ist. Ob eine Entfristung der befristeten Stelle und/oder die Einrichtung einer weiteren Stelle erforderlich sind, wird zu gegebener Zeit überprüft.		
I		CDU	05-02-04		
			Fragestellung: Warum sinken die Gebäudekosten bei gleichbleibender Anzahl von Besuchern und Steigerung der Beratung? <u>Antwort der Verwaltung:</u> In den Gebäudekosten fließen folgende Kosten ein: Laufende Instandhaltung, Einzelmaßnahmen der Gebäudeunterhaltung, Unterhaltungs- und Bewirtschaftungskosten sowie die Verrechnung von internen Steuern und Gebühren. Diese stehen nur bedingt in einem Zusammenhang mit der Anzahl von Besuchern und der Beratungen. Unabhängig davon wurde festgestellt, dass sich bei der Kennzahl für 2023 und 2024 ein Fehlerteufel eingeschlichen hat, der im Änderungspapier für den HH korrigiert wird. Plan Gebäudekosten lfd. Jahr (2023): 9.410 €, Plan Folgejahr (2024) 9.510 €		
I		CDU			
			Fragestellung: Erhöhung der Kindpauschalen um 7,6 Prozent durch das Land berücksichtigt? <u>Antwort der Verwaltung:</u> Für das Kita-Jahr 2023/2024 beträgt die Fortschreibungsrate für die Kindpauschalen 3,46 % und für die Mietzuschüsse 7,64 %. Die Fortschreibungsrate wurde im Zuge des 1. Änderungspapiers berücksichtigt. Der einmalige Aufschlag für außergewöhnliche Belastungen i. H. v. 7,64 % auf die Kindpauschalen für Kindertageseinrichtungen sowie auf die Kindertagespflegepauschalen werden darüber hinaus im 2. Änderungspapier berücksichtigt.		
I		SPD – Bündnis 90 / Die Grünen - FDP	03		Hygiene-Mittel an Schulen (Nachreichung vom 20.01.2023)
			Fragestellung: Wo befinden sich im Haushalt die Mittel für die Hygiene-Artikel für Mädchen an Schulen? <u>Antwort der Verwaltung:</u>		

Teil	Seite	Fraktion	Produkt	Zeile / Invest.-Nr.	Maßnahme / Sachverhalt
			Die Hygiene-Artikel werden aus den Schulbudgets finanziert, die allen Schulen jährlich zur Verfügung gestellt werden.		
I	9	CDU	Vorbericht		Energie- und Klimapolitik Ziffer 8.
			Fragestellung: In welcher Form erfolgt das Monitoring konkret? <u>Antwort der Verwaltung:</u> Wird nachgereicht		
I	9	CDU	Fragestellung: Welche konkreten Schwerpunkte verfolgt die Stadt Sankt Augustin bei ihrer Konzentration auf den Ausbau erneuerbarer Energien? <u>Antwort der Verwaltung:</u> Wird nachgereicht		
I	16	SPD – Bündnis 90 / Die Grünen - FDP	01-06-01	16	Aufwand für Stellenausschreibungen
			Fragestellung: Wie viele Stellen wurden in 2021 und 2022 ausgeschrieben und wie viele Stellenausschreibungen sind für 2023 geplant? <u>Antwort der Verwaltung:</u> Im Jahr 2021 wurden 62 Stellen ausgeschrieben, zzgl. zehn Ausschreibungen für Auszubildende und zwei Dauerausschreibungen im Kita-Bereich. Davon mussten fünf Ausschreibungen zwei Mal, eine Ausschreibung drei Mal und drei Ausschreibungen vier Mal veröffentlicht werden. Im Jahr 2022 wurden 86 Stellenausschreibungen veröffentlicht, zzgl. elf Stellenausschreibungen für Auszubildende und vier Dauerausschreibungen (zwei im Kita-Bereich, zwei im Bereich Verwaltung). Davon mussten zwölf Ausschreibungen zwei Mal veröffentlicht werden, fünf Ausschreibungen drei Mal und drei Ausschreibungen vier Mal.) Für das Jahr 2023 sind die Ausschreibungen geplant, die sich aufgrund des altersbedingten Ausscheidens von Mitarbeitenden und neu eingerichteten Stellen ergeben. Hinzu kommen die Ausschreibungen der Ausbildungsplätze. Darüber hinaus wird von einer ähnlichen Fluktuation wie im Vorjahr ausgegangen.		
I	20	SPD – Bündnis 90 / Die Grünen - FDP	Vorbericht		Aufwendungen 2023

Teil	Seite	Fraktion	Produkt	Zeile / Invest.-Nr.	Maßnahme / Sachverhalt
			Fragestellung: Existiert seitens der Verwaltung eine Strategie oder eine Konzept langfristig den Anteil der Personalkosten von 25,8% zu senken – oder zumindest weitere Steigerungen zu vermeiden? <u>Antwort der Verwaltung:</u> <i>Aufgrund der zu erwartenden Tarifabschlüsse, der Besoldungserhöhungen und des zusätzlich gemeldeten Stellenbedarfs, der bislang nicht umgesetzt wurde, ist mit einer Senkung der Personalkosten bzw. einer Vermeidung eines Anstiegs der Personalkosten nicht zu rechnen. Hinzu kommen neue Aufgabenstellungen (gesetzlich oder politisch vorgegeben), die zu einem Anstieg des Stellenbedarfs führen können. Ein mögliches Instrument ist die Durchführung einer Aufgabenkritik in den einzelnen Organisationseinheiten, die zu einem Wegfall freiwilliger Aufgaben führen kann. In der Vergangenheit wurde bereits eine Aufgabenkritik durchgeführt, die letztendlich aber zu keinem messbaren Ergebnis führte.</i>		
I	34	CDU		Vorletzter Absatz	Personalaufwendungen Ansatz befristete Beschäftigte
			Fragestellung: Personalkostenhochrechnung in der Regel bei Befristung bis Vertragsende – Ausnahme „Aufgaben fortdauernder Art“- 1. Wie lange werden dann im Ausnahmefall die Kosten angesetzt? 2. Auf wie viele Beschäftigungsverhältnisse absolut/relativ trifft die Ausnahme zu? 3. Wie ist der Anteil befristeter Beschäftigter an der Gesamtbeschäftigtenzahl? 4. Gibt es die Möglichkeit Vergleichszahlen zu vergleichbar großen Nachbarkommunen zu bekommen – wenn ja, ist der Anteil in Sankt Augustin auffällig abweichend? <u>Antwort der Verwaltung:</u> Zu 1. <i>Hierbei handelt es sich um Vertretungen, die beispielsweise im Rahmen einer Elternzeit oder einer langfristigen Krankheitsvertretung zum Tragen kommen. Die Personalkosten werden grundsätzlich durchgeplant, da es sich um fortlaufende Tätigkeiten handeln. Entweder fallen die Personalkosten für die Vertretung an oder für den Mitarbeitenden, der aus der Elternzeit/Krankheit zurückkehrt.</i> Zu 2. Dies trifft zurzeit auf sieben Beschäftigungsverhältnisse zu. Zu 3. 36 befristete Beschäftigungsverhältnisse (= 4,26 % der Gesamtbeschäftigung - Stand 31.12.2022) Zu 4. Es liegen keine Vergleichszahlen vor.		

Teil	Seite	Fraktion	Produkt	Zeile / Invest.-Nr.	Maßnahme / Sachverhalt
I	37	SPD – Bündnis 90 / Die Grünen - FDP			Die Aufwendungen für Zinsen steigen deutlich an und werden bei einer weiteren allgemeinen Erhöhung des Zinsniveaus nicht geringer.
			Fragestellung: Welche Möglichkeiten sieht die Verwaltung, die steigende Darlehensaufnahme zu begrenzen und die Schulden nicht an folgende Generationen weiterzugeben? Welche Maßnahmen beabsichtigt die Verwaltung zu ergreifen, um eine absehbare Überschuldung der Stadt und den Verzehr des Eigenkapitals zu verhindern? <u>Antwort der Verwaltung:</u> <i>Da der Finanzplan aus laufender Verwaltungstätigkeit zum einen keine Überschüsse ausweist und zum anderen noch Liquiditätskredite wieder zurückgeführt werden müssen, sind sämtliche Investitionen aus Investitionskrediten zu finanzieren. Zunehmende Kredite bedeuten auch zunehmende Zinsen. Gleichwohl laufen in den nächsten Jahren auch "Altdarlehen" aus, für die dann keine Zinsen mehr anfallen, dies ist bereits in der Haushaltsplanung berücksichtigt. Das Gros der Investitionsdarlehen dient der Wahrnehmung pflichtiger Aufgaben, wie z.B. Kita- und Schulbau, Hoch- und Tiefbaumaßnahmen. Dabei ist an dieser Stelle wichtig zu erwähnen, dass Schulden aus Investitionsdarlehen auch Vermögenswerte gegenüber stehen.</i> <i>Auf der anderen Seite entstehen Schulden aus der Aufnahme von Liquiditätskrediten. Diesen stehen in der Regel keine Vermögenswerte gegenüber. Liquiditätskredite können nur vermieden werden, wenn die Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit hinter den Einzahlungen aus Verwaltungstätigkeit zurückbleiben. Hier besteht die Hoffnung, dass hinsichtlich der "Altschulden" aus der Aufnahmen von Liquiditätskrediten ein Schuldenschnitt kommt, der aber insbesondere durch das Land initiiert werden muss. Der Koalitionsvertrag der schwarz-grünen Landesregierung trifft hierzu die Aussage, sich diesem Thema auch für den Fall anzunehmen, dass mit dem Bund in dieser Frage keine Einigung erzielt werden kann. Wie ein derartiger Schuldenschnitt den Haushalt der Stadt entlasten könnte, dazu kann ohne Kenntnis der Details keine Aussage getroffen werden.</i> <i>Eine Überschuldung droht innerhalb des Finanzplanungszeitraumes nicht. Am Ende des Haushaltsjahres 2026 verfügt die Stadt nach dem derzeitigen Planungsstand über einen Eigenkapitalbestand von rd. 43,5 Mio. Euro. Um langfristig eine Überschuldung zu vermeiden, muss der Ergebnishaushalt im Saldo dahingehend verbessert werden, dass keine Defizite mehr entstehen und optimaler Weise Überschüsse erzielt werden, die dann der Ausgleichsrücklage oder der Allgemeinen Rücklage zugeführt werden. Dies geht nur über die Verbesserung der Ertragssituation oder die Rückführung von Aufwendungen bzw. einem Mix aus Beidem.</i>		
I	50	CDU	12-02-01		Verkehrsanlagen, Straßenbeleuchtung
			Fragestellung: Ansatz 2023 nur 95 T€; Was ist mit den im Mobilitätsausschuss auf Initiative der CDU-Fraktion hin verabschiedeten Nutzung der nicht für		

Teil	Seite	Fraktion	Produkt	Zeile / Invest.-Nr.	Maßnahme / Sachverhalt
			Laternenkleberinge eingesetzten Gelder (rund 70 T€) für zusätzliche Umstellungen von Laternen auf dimmbare LED-Technik? <u>Antwort der Verwaltung:</u> <i>Der Ansatz setzt sich aus 20.000 € für die Beleuchtung FGÜ Van Galen Straße und 75.000 € für den Festwert Straßenbeschilderung zusammen. Hier hauptsächlich für die Beschilderung der Fahrradstraßen. Die Mittel für die Laternenringe wurden in 2022 noch für die Beauftragung von modernen Lampenköpfen eingesetzt. Darüber hinaus ist eine Verpflichtungsermächtigung von 150.000 € für die Modernisierung der Steuer- und Regeltechnik der Straßenbeleuchtung vorgesehen. Konsumtiv wurde für die Umrüstung auf LED der Ansatz der laufenden Unterhaltung in den Jahren 2023 und 2024 jeweils um 250.000 € erhöht. Auch in dem bisherigen Ansatz der laufenden Unterhaltung von 112.000 € ist der laufende Austausch auf LED-Technik enthalten.</i>		
I	56	CDU	Vorbericht		Kommunalinvestitionsförderungsgesetz.
		CDU	Fragestellung: Rückforderung Bundesfinanzminister, Klage...(s. Absatz 1) Um wie viel Geld geht es? <u>Antwort der Verwaltung:</u> <i>Klagegegenstand ist der Rückforderungsbescheid der Fördermittel in Höhe von 445.790 € sowie deren Verzinsung i.H.v. rd. 9.200 €.</i>		
I	109	SPD – Bündnis 90 / Die Grünen - FDP	01-02-01	Kennzahlen	Kennzahl „Anzahl Sitzungen“
			Fragestellung: Warum hat sich die Anzahl der Sitzungen von 49 (2021) auf 40 (2022 und Folgejahre) verringert? <u>Antwort der Verwaltung:</u> <i>Bei den Sitzungen der politischen Gremien, hier hauptsächlich Rats- und Ausschusssitzungen, kann nicht ausgeschlossen werden, dass es zu Schwankungen im Vergleich zu den Vorjahren bei der Anzahl entsprechender Sitzungen kommen kann. U. a. kam es im Kalenderjahr 2022 aus unterschiedlichen Gründen zu deutlich weniger Sitzungen des Finanzausschusses als im Vorjahr 2021, da bspw. im Frühjahr 2021 ein Nachtragshaushalt dort beraten wurde. Dies gilt ähnlich auch für andere Gremien, sodass je nach Bedarf die im Sitzungskalender geplanten Sitzungen allesamt durchgeführt werden können, es aber immer auch die Möglichkeit einer Absage einer ursprünglich bereits länger geplanten Sitzung besteht. Dennoch lässt sich im Großen und Ganzen feststellen, dass die Anzahl der Sitzungen über mehrere Jahre auf einem gewissermaßen konstanten Niveau ist.</i>		
I	111	SPD – Bündnis 90 / Die	01-02-01	16	Aufwandsentschädigung für die Ortsvorsteher: innen

Teil	Seite	Fraktion	Produkt	Zeile / Invest.-Nr.	Maßnahme / Sachverhalt
		Grünen - FDP			
			Fragestellung: Beinhaltet der in Zeile 16 dargestellte sonstige ordentliche Aufwand auch die Aufwandsentschädigung der Ortsvorsteher: innen? Wenn nein, bei welchem Produkt wird diese dargestellt? <u>Antwort der Verwaltung:</u> <i>Die pauschalen Aufwandsentschädigungen für die Ortsvorstehenden (jeweils 255 € pro Monat) sind in der Zeile 16 enthalten.</i>		
I	114	SPD – Bündnis 90 / Die Grünen - FDP	01-02-02	13	„Führungskräfte Feedback“
			Fragestellung: Bitte erläutern Sie die Ausgabe von 20T€ für das „Führungskräfte Feedback“. Sind hierfür externe Berater beauftragt worden? <u>Antwort der Verwaltung:</u> <i>Das Wort „Feedback“ in der Bezeichnung dieser Mittelanmeldung wurde versehentlich übernommen. Die vorliegende Mittelanmeldung umfasst Aufwendungen für die Personalentwicklung im Bereich der Führungskräfte, der Nachwuchsführungskräfte, Coachings sowie notwendige Teambuildingmaßnahmen zur Sicherung reibungsloser Verwaltungsabläufe innerhalb einzelner Organisationseinheiten. Die Beauftragung externer Dienstleister kann erst nach Haushaltsgenehmigung erfolgen.</i>		
I	114	SPD – Bündnis 90 / Die Grünen - FDP	01-02-02	16	sonstigen ordentlichen Aufwendungen
			Fragestellung: Welche Ausgaben sind mit „sonstigen ordentlichen Aufwendungen“ gemeint? <u>Antwort der Verwaltung:</u> <i>Diese Position umfasst die Fortbildungskosten der drei Dezernate in Höhe von insgesamt 320.000 Euro. Die Kosten im Dezernat I enthalten neben den dezentral geplanten Fortbildungsmaßnahmen der Organisationseinheiten auch die zentralen Maßnahmen für die gesamte Stadtverwaltung (z.B. Sensibilisierungsmaßnahmen Antikorruption etc.) Dezernat I 171.230 Euro Dezernat III 55.810 Euro Dezernat IV 92.960 Euro</i>		
I	114	SPD – Bündnis 90 / Die	01-02-02	11	Personalaufwendungen

Teil	Seite	Fraktion	Produkt	Zeile / Invest.-Nr.	Maßnahme / Sachverhalt
		Grünen - FDP			
			Fragestellung: Wie erklärt sich der deutliche Anstieg der Personalaufwendungen von 2022 zu 2023? <u>Antwort der Verwaltung:</u> <i>Der Anstieg erklärt sich durch die Besetzung einer neu eingerichteten Stelle (0,25 nach EG 8), der Stundenaufstockung zweier Mitarbeitenden und der allgemeinen Tarif- bzw. Besoldungserhöhung.</i>		
I	115	SPD – Bündnis 90 / Die Grünen - FDP	01-02-02	13	Externe Vergabe von Stellenbewertungen/ Führungskräftefeedback
			Fragestellung: Wie gestaltet sich der reguläre Geschäftsprozess der Stellenbewertung in groben Prozessschritten? Ist regulär die Beteiligung Externer dabei vorgesehen? Wenn ja, warum ist dies erforderlich? Oder handelt es sich bei dem Aufwand dazu in 2022 und 2023 um „initialen“ Aufwand in der Etablierung der Geschäftsprozesse zur Stellenbewertung? Wie soll das Führungskräftefeedback durchgeführt werden? Handelt es sich bei dem in diesem Zusammenhang dargestellten Aufwand um externen Aufwand? Wenn ja, warum ist dieser externe Aufwand erforderlich? <u>Antwort der Verwaltung:</u> <i>Seit dem Jahr 2019 wird die KGSt im Rahmen unserer Mitgliedschaft mit der Durchführung der jeweils in Haushaltsjahr anstehenden Stellenbewertungen beauftragt. Durch diese Kontinuität wird eine gleichbleibende Qualität sichergestellt, welche Grundlage für ein vergleichbares Stellengefüge in der gesamten Stadtverwaltung ist.</i> <i>Bei dem geplanten Aufwand handelt es sich um die Kosten der KGSt für die externe Dienstleistung der Stellenbewertung. Die Einbindung eines externen Dienstleisters unterstützt die Akzeptanz der Ergebnisse.</i> <i>Die Stellenbewertung erfolgt im groben in 3 Schritten: Übersendung der städtischen Stellenbeschreibung an die KGSt, Durchführung eines Arbeitsplatzinterviews, Erstellung des Bewertungsgutachtens.</i>		
I	115	SPD – Bündnis 90 / Die Grünen - FDP	01-02-02	16	Fortbildungskosten
			Fragestellung: Um welche Art von Fortbildungen handelt es sich? Bitte je nach Dezernat nach groben Themenblöcken darstellen. <u>Antwort der Verwaltung:</u> <i>Die Planung und Anmeldung der Fortbildungsveranstaltungen obliegt dezentral den Organisationseinheiten. In die Planung fließen sowohl fachliche Fortbildungen (z.B. aufgrund von Gesetzesänderungen oder neu hinzukommenden Aufgaben) als auch Fortbildungen zu allgemeinen Themen</i>		

Teil	Seite	Fraktion	Produkt	Zeile / Invest.-Nr.	Maßnahme / Sachverhalt
			<i>ein (z.B. zu Themen spezifischer Verwaltungsmodernisierung der einzelnen Bereiche, Digitalisierungsfortschritt, o.ä.) Eine dezernatsweise Gliederung nach Themenblöcken ist aufgrund der unterschiedlichen Tätigkeiten der Fachbereiche nicht sinnvoll möglich.</i> <i>Darüber hinaus werden Mittel für zentrale Fortbildungsmaßnahmen eingeplant. (z.B. Sensibilisierungsmaßnahme Antikorrption, Präventionsmaßnahmen im Rahmen der Sicherheit im Rathaus (z.B. Deeskalationsschulungen)).</i>		
I	117	SPD – Bündnis 90 / Die Grünen - FDP	01-02-03		Kennzahlen
			Fragestellung: Warum sind für 2023 und 2024 keine Planwerte in den Kennzahlen dargestellt? <u>Antwort der Verwaltung:</u> Übertragungsfehler. Kennzahlen lauten wie folgt: Aufwand für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit je Einwohner in EUR: 2023 5,64; 2024 5,69 Anzahl der Besuche der Internetseite der Stadt (pro Monat): 2023 120.000; 2024 120.000		
I	118	SPD – Bündnis 90 / Die Grünen - FDP	01-02-03	11	Personalaufwendungen
			Fragestellung: Wie viele Vollzeitstellen werden aus Zeile 11 305 T€ bezahlt? <u>Antwort der Verwaltung:</u> 4 VZÄ zu 100% 1 VZÄ zu 10% 1 VZÄ zu 5%		
I	119	SPD – Bündnis 90 / Die Grünen - FDP	01-02-03	11	Personalaufwendungen
			Fragestellung: Warum steigen die Personalaufwendungen von 2022 nach 2023 um rd. 30.000 €? <u>Antwort der Verwaltung:</u> Aufgrund eines Personalwechsels haben sich die Aufwendungen verändert. Eine Stelle war zuvor mit einer verbeamteten Person besetzt. Darüber hinaus erklärt sich ein Anstieg durch die allgemeinen Tarif- bzw. Besoldungserhöhungen.		

Teil	Seite	Fraktion	Produkt	Zeile / Invest.-Nr.	Maßnahme / Sachverhalt
I	130	SPD – Bündnis 90 / Die Grünen - FDP	01-03-03	17	Ordentliche Aufwendungen
			Fragestellung: Gibt es vergleichende Kennzahlen zur Bewertung des Aufwands für Informationssicherheit? a) Allgemein von Unternehmen/Organisationen b) Für öffentliche Organisationen c) Im interkommunalen Vergleich. Bitte teilen Sie diese Kennzahlen mit. <u>Antwort der Verwaltung:</u> Bei den in Zeile 17 aufgeführten Werten handelt es sich im Wesentlichen um die gesamten Personalkosten (sowie Beratungskosten i. H. v. 7.500 € und Telekommunikationsgebühren i. H. v. 900 €). Kosten für operative Maßnahmen sind hier nicht gelistet. Die Erledigung der Aufgaben der IT-Sicherheit im Rahmen einer interkommunalen Zusammenarbeit (IKZ) ist nach hiesigem Kenntnisstand nicht verbreitet. Insoweit sind Kennzahlen von anderen Behörden oder Unternehmen nicht zu ermitteln gewesen. Zwar listen andere Kommunen (etwa die Stadt Solingen oder die Stadt Bocholt) die Aufgabe IT-Sicherheit in ihren Haushaltsplänen. Dort fallen allerdings keine Ausgaben im Rahmen einer IKZ an. Die operativ geplanten Ausgaben dort sind wie im hier vorliegenden Haushaltsentwurf in den Ausgaben der IT enthalten.		
I	130	SPD – Bündnis 90 / Die Grünen - FDP	01-03-03	6	IT-Sicherheit - Interkommunale Zusammenarbeit
			Fragestellung: Die Kostenerstattung der Stadt Niederkassel ist für 2023 laut S. 67 der Haushaltsbeschreibung nicht in den Haushalt aufgenommen worden, obwohl diese erst zum 01.01.2024 gekündigt hat. Weshalb? Oder nur Begründung falsch? <u>Antwort der Verwaltung:</u> Die Berücksichtigung der Kostenbeteiligung durch die Stadt Niederkassel erfolgte bis einschließlich 2023, auf Seite 67 wurde versehentlich eine falsche Jahreszahl ausgewiesen.		
I	132	SPD – Bündnis 90 / Die Grünen - FDP	01-03-03		Ausgaben IT Sicherheit
			Fragestellung: Angesichts der massiven Bedrohung von Unternehmen und öffentlichen Verwaltungen durch politisch und kriminell motivierte Hacker erscheinen die Ausgaben im Vergleich zu anderen Teilhaushalten sehr gering.		

Teil	Seite	Fraktion	Produkt	Zeile / Invest.-Nr.	Maßnahme / Sachverhalt
			Bitte erläutern Sie die Angemessenheit. Die Stadt gibt offenbar mehr für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit aus als für IT Sicherheit. <u>Antwort der Verwaltung:</u> <i>Siehe zur Beantwortung auch Frage zu Seite 130, Zeile 17. Hier werden im wesentlichen Personalausgaben gelistet. Nach dem Vertrag zur IKZ obliegt IT-Sicherheit nicht die Umsetzung von Konzepten, sondern -u.a.- der Aufbau und Pflege eines Informationssicherheitsmanagementsystems und die Konzepterstellung. Ausgaben, die aufgrund dieser Konzepte anfallen sind in den „Fachhaushalten“ der beteiligten Kommunen, im Fall der Stadt Sankt Augustin, des FB 10 enthalten.</i>		
I	134	SPD – Bündnis 90 / Die Grünen - FDP	01-04-01	11	Personalaufwendungen
			Fragestellung: 1. Wie viele Personen werden für den Personalrat bezahlt? 2. Was sind „Einrichtungen für Verwaltungsangehörige“ und welche Personalkosten entstehen durch diese „Einrichtungen“? <u>Antwort der Verwaltung:</u> <i>Zu 1.: Es besteht ein gesetzlicher Anspruch auf zwei freigestellte Personalratsmitglieder. Aktuell ist nur ein Personalratsmitglied freigestellt, da der gesetzliche Anspruch jedoch bestehen bleibt, wird mit zwei Freistellungen geplant. Zusätzlich arbeitet im Personalratsbüro eine Mitarbeitende mit der Hälfte der wöchentlichen Arbeitszeit.</i> <i>Zu 2.: Hierunter fällt der Arbeits- und Gesundheitsschutz mit folgenden Stellen: 1 x EG 10 (Vollzeit), 1 x A 8 (20,5 Stunden), 1x EG 8 (9,75 Stunden), 1 x A 11 (20,5 Stunden)</i>		
I	135	SPD – Bündnis 90 / Die Grünen - FDP	01-04-01	16	Maßnahmen für Arbeitsschutz und -sicherheit inkl. Gefährdungsbeurteilung
			Fragestellung: Wie setzt sich der Aufwand zusammen? Bitte nach einzelnen Maßnahmen (insbesondere in der Durchführung der Gefährdungsbeurteilungen aufschlüsseln). Warum wird dieser Aufwand beim Produkt „Personalrat“ etatisiert? <u>Antwort der Verwaltung:</u> <i>Der Aufwand von insgesamt 114.500 € ergibt sich aus vier verschiedenen Themenbereichen:</i> 1. <u>Erstellung der Gefährdungsbeurteilungsanalysen (GBA) für die Stadtverwaltung</u> <i>(35.000 €)</i>		

Teil	Seite	Fraktion	Produkt	Zeile / Invest.-Nr.	Maßnahme / Sachverhalt
			<i>Gem. Ratsbeschluss vom 04.07.2018 wurde der o.g. Prozess nach erfolgreicher Ausschreibung mit Unterstützung des externen Dienstleisters angestoßen. Bisher wurden GBA für die Bereiche Bauhof und ZABA, Kindertagesstätten, Jugendeinrichtungen, Bäder, den Bereich Sicherheit und Ordnung sowie den Feuer- und Bevölkerungsschutz erstmalig erstellt. In Arbeit sind weiterhin der FD Soziale Dienste (5/10) und der FB4 (Soziales und Wohnen). Das weitere Vorgehen wird vierteljährlich neu nach der Höhe der zu erwartenden Gefährdungen bei den einzelnen Tätigkeiten zwischen Verwaltung (Sicherheitsfachkraft mit Arbeitsschutzorganisation) und Dienstleister festgelegt.</i> <u>2. Betriebsärztliche Betreuung (50.500 €)</u> <i>Der Umfang der betriebsärztlichen Betreuung richtet sich nach den jährlich zu erwartenden Einstellungs-, Eignungs- und Vorsorgeuntersuchungen, die aufgrund gesetzlicher Vorgaben anlassbezogen bzw. tätigkeitsbedingt erforderlich werden (betriebsspezifische Betreuung). Darüber hinaus ist die Betriebsärztin an grundlegenden arbeitsmedizinischen Themen des Unternehmers zu beteiligen, z.B. in Sitzungen zum Arbeitsschutz, bei der Gefährdungsbeurteilung, dem Hygienekonzept etc. (Grundbetreuung).</i> <u>3. Brillenzuschüsse, Persönliche Schutzausrüstung, Hilfsmittel, Seminare (9.000€)</u> <i>Diese Position umfasst den Aufwand für Bildschirmarbeitsbrillen sowie Zuschüsse zu weiterer persönlicher Schutzausrüstung oder Hilfsmitteln nach Vorlage eines ärztlichen Attests/ einer ärztlichen Untersuchung.</i> <u>4. Maßnahmen nach Gefährdungsbeurteilungen in den einzelnen Bereichen (11.000€)</u> <i>Nach Erstellung der GBA in den einzelnen Fachbereichen können bisher unvorhergesehene Maßnahmen notwendig werden (z.B. neue Schutzkleidung, Schulungen, Thermometer, Defis etc.). Damit die einzelnen Fachbereiche diese umsetzen können, wird hier ein Ansatz geplant.</i> <i>Das Produkt 01-04-01 umfasst die Bereiche „Personalrat“ und „Einrichtungen für Verwaltungsangehörige“. Der Arbeitsschutz summiert sich unter dem Punkt „Einrichtungen für Verwaltungsangehörige“.</i>		
I	143	CDU	01-06-01		Personalplanung
			Fragestellung: Bei der Anzahl angebotener Ausbildungsberufe (12-14 verschiedene) erscheint die Zahl der (voraussichtlich) erfolgreich abgeschlossenen Ausbildungen 4 Stück in 2023 und 6 Stück in 2024 und bei Annahme der Besetzung der einzelnen Ausbildungsstellen von bis zu 3 Jahren bei der großen Zahl von rund 600 tariflich Beschäftigten sehr gering. Nach der angegebenen Ausbildungsquote müssten etwa 8-9 Absolventen im Schnitt je Jahr die Ausbildung abschließen können. Wird mit einer etwa 50%igen Abbrecherquote gerechnet oder bleiben Ausbildungsstellen für bestimmte Berufe häufig unbesetzt? Gibt es weitere Kennzahlen, z.B. die Zahl der Ausbilder betreffend, die aussagekräftig sind? <u>Antwort der Verwaltung:</u>		

Teil	Seite	Fraktion	Produkt	Zeile / Invest.-Nr.	Maßnahme / Sachverhalt
			<i>Ausbildungsstellen im gewerblichen Bereich (z.B. ZABA – Fachkraft für Abwassertechnik; Bauhof - Straßenwärter) oder erzieherischen Bereich (PIA) konnten nicht besetzt werden. Hinzu kommen Auszubildende, die z.B. innerhalb der Ausbildung Prüfungen endgültig nicht bestehen, was dann zu einer vorzeitigen Beendigung der Ausbildung führt und Auszubildende, die die Ausbildung abbrechen.</i> Derzeit gibt es keine weiteren aussagekräftigen Kennzahlen.		
I	143	SPD – Bündnis 90 / Die Grünen - FDP	01-06-01		
			Fragestellung: Wie erklärt sich der Sprung der „Anzahl der Beamten lt. Stellenplan“ von 125,56 auf 604,5 in 2023? Können danach alle Stellen der Verwaltung mit Beamten besetzt werden? Welche Bedeutung hat dies für den Haushalt? <u>Antwort der Verwaltung:</u> <i>Hier handelt es sich um einen Übertragungsfehler. Die Zahl 604,5 bezieht sich auf die tariflich Beschäftigten. Richtigerweise muss die Zahl 128,06 lauten.</i>		
I	143	SPD – Bündnis 90 / Die Grünen - FDP	01-06-01	Kennzahlen	Anzahl der Beamten lt. Stellenplan
			Fragestellung: Die Anzahl der Beamten lt. Stellenplan entspricht nicht der in der Stellenübersicht (Bd. 2) aufgeführten Gesamtanzahl. Handelt es sich um ein Versehen? <u>Antwort der Verwaltung:</u> <i>Es handelt sich um einen Übertragungsfehler (siehe Antwort zu der Fragestellung Seite 134)</i>		
I	145	CDU	Vorbericht		Erläuterungen zu Zeile 16, Aufwendungen für Stellenausschreibungen
			Fragestellung: Ist es denkbar, das öffentliche Ausschreibungsverfahren durch ein Programm der Art Mitarbeiter:innen werben Mitarbeiter:innen zu flankieren? <u>Antwort der Verwaltung:</u> <i>Ein derartiges Programm ist denkbar, wurde bislang allerdings aus Kostengründen (= monetärer Anreiz) nicht umgesetzt. Grundsätzlich werden alle Mitarbeitenden der Stadtverwaltung über externe Stellenausschreibungen informiert. Diese Information erhält auch den Hinweis Freunde und Bekannte über offene Stellenausschreibungen zu informieren.</i>		

Teil	Seite	Fraktion	Produkt	Zeile / Invest.-Nr.	Maßnahme / Sachverhalt
I	145	SPD – Bündnis 90 / Die Grünen - FDP	01-06-01	04	Personalaufwand Fahrradleasing
			Fragestellung: Warum wird der Personalaufwand mit „0“ ausgewiesen? <u>Antwort der Verwaltung:</u> <i>Die Begründung bezieht sich auf die Zeile 05 (privatrechtliche und nicht öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte – Tippfehler)</i>		
I	156	SPD – Bündnis 90 / Die Grünen - FDP	01-06-01	11	Personalaufwendungen
			Fragestellung: Welche Geschäftsprozesse werden in Poststelle ausgeführt? Bitte nach groben Aufgabenblöcken gliedern. Gehört auch der Botendienst dazu? Wie viele Mitarbeiter werden in der Poststelle eingesetzt? Welche Geschäftsprozesse werden sich durch die Digitalisierung verändern? Welche Überlegungen hat die Verwaltung angestellt, um das Postwesen innerhalb der Verwaltung zu rationalisieren? <u>Antwort der Verwaltung:</u> <i>In der Poststelle arbeiten vier Mitarbeitende. Diese werden auch in der Druckerei und als Fahrer eingesetzt.</i> <i>Folgende Aufgaben werden durch die Mitarbeitenden in der Poststelle erledigt:</i> Eingangs-und Ausgangspost: <i>Annahme, Öffnung, Sortierung der Post Postversand (Frankierung) Warenannahme der Paketpost und Verteilung; Verpackung/Frankierung – Paketversand</i> Botendienst: <i>Verteilung der Post (Hausrundgang inkl. Außenstellen zur Verteilung der Haus- und externen Post; Entgegennahme der Ausgangspost; Botengänge für das BRB</i> Scan-Tätigkeit: <i>Scannen von Post bzw. Schriftstücken und digitaler Versand an die teilnehmenden Organisationseinheiten</i> Durch die zunehmende Digitalisierung werden sich Geschäftsprozesse in Richtung „virtuelle Poststelle“ verändern. Die Scanprozesse nehmen zu (z. Z. Umsetzung des Rechnungseingangsworkflows) und werden sukzessive erweitert.		

Teil	Seite	Fraktion	Produkt	Zeile / Invest.-Nr.	Maßnahme / Sachverhalt
I	157	SPD – Bündnis 90 / Die Grünen - FDP	01-06-01	16	Postgebühren
			Fragestellung: Ist mit einem zunehmenden Digitalisierungsgrad eine Abnahme der Postgebühren zu erwarten? <u>Antwort der Verwaltung:</u> <i>Seit geraumer Zeit findet die Kommunikation mit Gerichten bereits elektronisch statt. Auch erfolgt beispielsweise die Kommunikation mit der Bundesagentur für Arbeit digital. Hier ist allerdings aufgrund der geringen Anzahl von Schriftstücken keine deutliche Verringerung der Postgebühren erkennbar. Eine spürbare Reduzierung ist erst mit der mittelfristig geplanten Einführung des „Serviceportals“ (z.B. von der Antragstellung bis zur Bescheiderstellung erfolgt die gesamte Kommunikation mit dem Bürger digital) zu erwarten</i>		
I	165	SPD – Bündnis 90 / Die Grünen - FDP	01-07-01		Innere Verwaltung – IT hier: Kennzahlen
			Fragestellung: Wie erklärt sich der signifikante Anstieg der Kosten pro PC Arbeitsplatz von 3,9 T€ auf 6,4 T€ in 2023? Wie sind die hohe Kosten und die zusätzliche hohe Kostensteigerung in 2023 bei PC-Arbeitsplätzen zu erklären (Hinweis: Eigenen Recherchen nach wird bei Bundesbehörden unter EUR 3.000,00 pro PC-Arbeitsplatz veranschlagt). <u>Antwort der Verwaltung:</u> <i>Die Kennzahl Kosten pro PC-AP errechnet sich aus den gesamten geplanten Aufwendungen für die Verwaltung seitens FB 10. Darunter fallen u.a. auch die Fachanwendungen für die einzelnen Bereiche.</i> <i>Diese Summe wird im Rahmen der internen Leistungsverrechnung ermittelt und zur geplanten Anzahl der PC-Arbeitsplätze in Relation gesetzt. Aufgrund der Corona-Pandemie, aber auch der Modernisierung der Arbeitsplätze, sind die Kosten in den letzten zwei Jahren erheblich gestiegen.</i> <i>Gründe für den Kostenanstieg sind beispielsweise die Ausweitung der Mobilen Arbeit zur Aufrechterhaltung des Dienstbetriebs während der Pandemie und damit verbunden die Beschaffungen zusätzlicher Hardware wie z.B. Headset, Webcam, Monitor sowie mobile Geräte (Laptops, iPhones, iPads). Als Grundlage hierfür musste die interne IT-Infrastruktur (u.a. Citrix, TK-Anlage, Token) erheblich ausgebaut werden. Weitere Faktoren sind die Einführung des modernen Arbeitsplatzes, die Ausgaben für Digitalisierungsprozesse in der Stadtverwaltung (beBPo, Rechnungsworkflow, DMS, Serviceportal), als auch die Personalmehrungen in den letzten Jahren. Zudem spiegeln sich die allgemeinen Kostensteigerungen (Infoma, Produktpakete regio iT [2 - 2,5 %]) in den Kosten pro PC-Arbeitsplatz wieder.</i>		

Teil	Seite	Fraktion	Produkt	Zeile / Invest.-Nr.	Maßnahme / Sachverhalt
I	170	SPD – Bündnis 90 / Die Grünen - FDP	01-07-01	00-00015	Beschaffung Software und Lizenz Software zur Fuhrparkverwaltung
			Fragestellung: Für wie viele Fahrzeuge ist die Software angedacht? Sind alle Fahrzeuge der Verwaltung inbegriffen, inkl. Bauhof und Feuerwehr? <u>Antwort der Verwaltung:</u> <i>Die endgültige Ausgestaltung wird noch abgestimmt. Perspektivisch sollen aber alle Fahrzeuge, außer Feuerwehr und ZABA aufgenommen werden.</i>		
I	171	SPD – Bündnis 90 / Die Grünen - FDP	01-07-01	00-00017	Beschaffung Software und Lizenzen
			Fragestellung: Gibt es eine Gesamtstrategie im Sinne einer Fachverfahrenslandkarte, die die dargestellten Investitionen in einen Gesamtzusammenhang stellt? Wurden in diesem Zusammenhang insbesondere die Anforderungen hinsichtlich der notwendigen Schnittstellen zwischen den IT-Systemen berücksichtigt? <u>Antwort der Verwaltung:</u> <i>Durch ein einheitlich anzuwendendes technisches Pflichtenheft, welches im Vorfeld eines Vergabeverfahrens von der anfordernden Stelle ausgefüllt werden muss, wird sichergestellt, dass sich neue Software in die vorhandene Landschaft einfügt. Dieses berücksichtigt auch die erforderlichen Schnittstellen und Systemanforderungen.</i>		
I	171	SPD – Bündnis 90 / Die Grünen - FDP	01-07-01	00-00015	Ausstattung und Geräte (IT)
			Fragestellung: für die Hardwarekomponenten moderner Besprechungszimmer sind 30.000 Euro vorgesehen. Was genau beinhaltet dieser Betrag und um wie viele / welche Zimmer geht es? <u>Antwort der Verwaltung:</u> <i>Die Besprechungsräume sollen mit WLAN versorgt werden. Zudem soll eine IT-Ausstattung bereitgestellt werden, damit hybride Besprechungen abgehalten werden können und der Zugriff auf die IT-Umgebung (Dokumente, E-Mails, Kalender, etc.) möglich ist. Es handelt sich hierbei um die üblichen Besprechungsräume im Rathaus, im Technischen Rathaus und Ärztehaus, zum Beispiel das Eschenzimmer, Info oder den große Besprechungsraum im Technischen Rathaus.</i>		

Teil	Seite	Fraktion	Produkt	Zeile / Invest.-Nr.	Maßnahme / Sachverhalt
I	193	CDU	01-09-05		Konkrete Maßnahmen zur Optimierung des Forderungsmanagements
			Fragestellung: Welche konkreten Schritte zur Optimierung des Forderungsmanagements wurden mit welchem (Zwischen-)Ergebnis eingeleitet? Ist es möglich die 9 Mio. € offenen Forderungen der Stadt an die Gläubiger prozentual auf wirtschaftliche (z.B. Steuern von Unternehmen und Privatpersonen) und soziale (z.B. nicht geleistete Unterhaltszahlungen) Kostenarten aufzugliedern? <u>Antwort der Verwaltung:</u> Aufgrund der Stellenvakanzen sowie der Personalfuktuation in den letzten Jahren konnte eine Optimierung des Forderungsmanagements bisher nicht erfolgen. Durch die Anhebung der Stellen der Buchungskräfte auf EG6 erhofft sich die Verwaltung, dass die häufigen Personalwechsel und damit verbundenen Einarbeitungen künftig deutlich reduziert werden. Nachdem die Mitarbeitenden der Stadtkasse eingearbeitet wurden, erfolgt ab diesem Jahr wöchentliche Mahnläufe. Nach Ablauf der Zahlungsfrist werden die dann noch offenen Forderungen in die Vollstreckung übergeben. Künftig soll die Abnahme der Vermögensauskunft durch die eigenen Vollstreckungskräfte erfolgen, die Schulungen diesbezüglich wurden bereits absolviert. Eine Aufteilung der Forderungen gegenüber den Schuldnern zum aktuellen Stand 18./19.01.2023 ist möglich und nach Forderungshöhe nachstehend dargestellt:: Steuern/gewerblich: Steuern von Unternehmen: 61,96% Steuern/privat: Grundbesitzabgaben: 1,24% Hundesteuer: 0,93% Beiträge: Elternbeiträge OGS : 4,57% Elternbeiträge GTK 4,41% Kostenbeitrag KiTaP 1,07% Elternbeitrag OGS Gutenbergstr. 0,38% Erstattung Essenskosten 1,73% Soziales: Nicht zurückgezahlte Unterhaltszahlungen 0,25% Nutzungsentschädigung 18,12% Wirtschaftliche Jugendhilfe 4,62% Sonstiges: Baugenehmigungen 0,70% Sondernutzungen (z.B. Bordsteinabsenkung) 0,02% Summe: 100%		

Teil	Seite	Fraktion	Produkt	Zeile / Invest.-Nr.	Maßnahme / Sachverhalt
			Da die Aufteilung permanent variiert wäre eine Aufteilung für die Kennzahlen nicht belastbar.		
I	193	SPD – Bündnis 90 / Die Grünen - FDP	01-08-01	Kennzahlen	Anzahl der jährlichen Buchungsvorfälle
			Fragestellung: Womit begründet sich der Anstieg der Buchungsvorfälle von 2022 nach 2023 um rund 20 %?		
			<u>Antwort der Verwaltung:</u> Wird nachgereicht		
I	206	SPD – Bündnis 90 / Die Grünen - FDP	01-10-01	16	Versicherungen - Eigenschadensversicherung
			Fragestellung: Wie viele Fällen wurden in welchem Umfang in 2021 und 2022 an die Eigenschadensversicherung gemeldet und aus welchem Grund?		
			<u>Antwort der Verwaltung:</u> Aus 2022 läuft derzeit ein Versicherungsfall. Hier wurde eine Bauabnahme zu früh durchgeführt, sodass Mietforderungen entstanden sind. Aufgrund der Komplexität der Materie ist derzeit noch nicht abschließend geklärt, ob es sich tatsächlich um einen Eigenschaden handelt. Die im Streit stehende Schadenssumme beträgt 39.150,00 €. -Im Jahr 2021 wurde ein Schaden gemeldet. Hier ging es um Billigkeitsleistungen. Die Schadenssumme betrug 6.550,00 €.		
I	208	SPD – Bündnis 90 / Die Grünen - FDP	01-10-01	10	Personalauszahlung
			Fragestellung: Wie viele Vollzeitmitarbeiter beschäftigen sich mit den 50 Schadenfällen pro Jahr und dem Abschluss der notwendigen Versicherungen?		
			<u>Antwort der Verwaltung:</u> Die anfallenden Tätigkeiten werden derzeit nur von einer Teilzeitkraft mit 19,5 Stunden erledigt.		
I	210	SPD – Bündnis 90 / Die	01-11-01	11	Land-Forstwirtschaft

Teil	Seite	Fraktion	Produkt	Zeile / Invest.-Nr.	Maßnahme / Sachverhalt
		Grünen - FDP			
			Fragestellung: Wie viele Vollzeitmitarbeiter werden im Rechtsservice beschäftigt? <u>Antwort der Verwaltung:</u> <i>Im Rechtsservice arbeiten seit 01.01.2023 zwei Vollzeitkräfte, wobei ein halber Stellenanteil für Leitungstätigkeiten vorgesehen ist.</i>		
I	211	SPD – Bündnis 90 / Die Grünen - FDP	01-11-11	16	Sachverständigen-Gerichtskosten
			Handelt es sich hier um eine zentrale Veranschlagung? Oder werden in den Produkten der Fachverwaltung ggf. auch in diesem Zusammenhang stehenden Aufwendungen etatisiert? <u>Antwort der Verwaltung:</u> <i>Es handelt sich um eine zentrale Veranschlagung.</i>		
I	213	SPD – Bündnis 90 / Die Grünen - FDP	01-12-01	Kennzahlen	Büroflächen
			Fragestellung: Weshalb fehlen die Kennzahlen Planungen für 2023 und 2024? Welche Annahmen werden bei der Verwaltung zu Grunde gelegt, um die Energiekosten zu berechnen? <u>Antwort der Verwaltung:</u> <i>Wird nachgereicht</i>		
I	215	CDU	01-12-01	13/16	Sonstige Aufwendungen, Reparatur Fahnenmaste
			Fragestellung: 1. Wie viele Fahnenmasten sind von der Reparatur betroffen und welche Schäden waren die Ursache? 2. Sind diese alle erhaltungswürdig und warum sind Reparaturen in dieser Aufwandshöhe erforderlich? 3. Wie setzen sich die Kosten von 40.000 € zusammen und war es Verschleiß oder Vandalismus? <u>Antwort der Verwaltung:</u> <i>Wird nachgereicht</i>		

Teil	Seite	Fraktion	Produkt	Zeile / Invest.-Nr.	Maßnahme / Sachverhalt
I	218	SPD – Bündnis 90 / Die Grünen - FDP	01-12-01	09-00031	Baumaßnahme Rathaus Photovoltaikanlage
			Fragestellung: 1. Ist aus Sicht der Verwaltung die Grundsatzfrage zum Bestand des Rathauses abschließend geklärt? 2. Wie sieht die Gesamtplanung zur energetischen Sanierung des Rathauses, insbesondere zur Sanierung der Gebäudehülle aus? Wenn ja, wie fügt sich die Realisierung einer solchen Anlage in die Gesamtplanung ein? 3. Was ist das Ergebnis der Wirtschaftlichkeitsberechnung zu der Errichtung der Photovoltaikanlage? 4. Fragestellung: Wie stellen sich die Kosten der PV-Anlage auf dem Rathausdach im Detail dar? 5. Welche Leistung soll die Anlage erbringen? 6. Sieht die Stadtverwaltung alternative Dachflächen auf städtischen Gebäuden die eine ähnliche Anlage in 2023 realisieren lassen würden? 7. Ist dem Stadtwerk das Angebot unterbreitet worden die Anlage zu errichten? (Verpachtung Fläche) 8. Welcher Energieverbrauch wird für das Rathaus erwartet? 9. Welchen sollte das Rathaus nach einer Fassaden- und Fenstersanierung haben? 10. Welches Energiekonzept ist den Überlegungen zur Erneuerung der Heizungsanlage zu Grunde gelegt? Wird weiter auf fossile Brennstoffe abgestellt? <u>Antwort der Verwaltung:</u> <i>Wird nachgereicht</i>		
I	219	SPD – Bündnis 90 / Die Grünen - FDP	01-12-02	Kennzahlen	Hausverwaltung/Vermietung
			Fragestellung: Weshalb fehlen die geplanten Kennzahlen 2023 und 2024? Wie hoch sind diese angesetzt? <u>Antwort der Verwaltung:</u> <i>Wird nachgereicht</i>		
I	225	SPD – Bündnis 90 / Die Grünen - FDP	01-12-03	Kennzahlen	Serviceleistungen Gebäudemanagement

Teil	Seite	Fraktion	Produkt	Zeile / Invest.-Nr.	Maßnahme / Sachverhalt
			Fragestellung: Weshalb fehlen die geplanten Kennzahlen 2023 und 2024? Wie hoch sind diese angesetzt? <u>Antwort der Verwaltung:</u> Wird nachgereicht		
I	226	SPD – Bündnis 90 / Die Grünen - FDP	01-12-03	16	Serviceleistungen Gebäudemanagement - Telefon
			Fragestellung: Hier werden 10.000 € Telekommunikationskosten angesetzt, wie hoch ist der pro Kopf-Aufwand? Wie sieht dies im Vergleich in anderen Bereichen der Stadt aus, z.B. Bauhof? Besteht ein Rahmenvertrag für alle Mobilfunkgeräte der Stadtverwaltung? <u>Antwort der Verwaltung:</u> Nicht alle Mobilfunkverträge laufen über FB 10. Alle über FB 10 verwalteten Verträge laufen über einen Rahmenvertrag des Landes NRW.		
I	231	SPD – Bündnis 90 / Die Grünen - FDP	01-13-01	11	Personalkosten An- und Verkauf von Grundstücken
			Fragestellung: Ist das Verständnis richtig, dass bei sieben geplanten Grundstückstransaktionen Personalkosten von knapp 200 T€ anfallen? Welches konkrete Aufgabenportfolio wird dabei abgedeckt? <u>Antwort der Verwaltung:</u> Im Bereich Liegenschaften verantworten drei Kolleginnen (eine in Teilzeit) das folgende umfangreiche Aufgabenportfolio: • Erwerb und Veräußerung von Grundvermögen (Kauf, Tausch, Erbbaurecht und Rentenvertrag) • Abwicklung und Überwachung notarieller Kaufverträge einschl. Rückabwicklung • Grundbuch- und Katasterberichtigungen einschließlich Lastenfreistellung • Abschluss weitergehender, grundstücksbezogener vertraglicher Vereinbarungen • Bestellung und Löschung von Dienstbarkeiten an städtischen Grundstücken • Entschädigungsfestsetzungen • Vereinbarungen zur Bestellung und Löschung von Baulasten einschl. Ermittlung und Festsetzung von Entschädigungen • Eintrags-, Löschungsbewilligungen und Änderungen im Liegenschaftskataster • Grundbuchberichtigungen • Abwicklung und Anpassung von Erbbauzinsen, Leibrenten und Pensionsverträgen		

Teil	Seite	Fraktion	Produkt	Zeile / Invest.-Nr.	Maßnahme / Sachverhalt
			• Klärung erbfolgerechtlicher Fragen • Beschaffung von Erbnachweisen und Erbscheinen • Bearbeitung der Vorkaufsrechtsfälle • Buchung sämtlicher Anordnungen • Mitwirkung bei der Ermittlung der Haushaltsansätze im Bereich Liegenschaften • Festsetzung und Abwicklung von Aufwuchsentschädigungen • Durchführung von Umlegungsverfahren und Grenzregelungen gem. BauGB • Mitarbeit in städtebaulichen Entwicklungsmaßnahmen und städtebaulichen Sanierungsmaßnahmen • Ggf. Durchführung von und Mitwirkung an Enteignungs- sowie Entschädigungsfeststellungsverfahren • Wahrnehmung der Interessen der Stadt in Flurbereinigungsverfahren • Bewirtschaftung der städtischen unbebauten Grundstücke • Abschluss, Bearbeitung, Überwachung und Kündigung von Pachtverträgen • Berechnung und Anpassung von Pachtzinsen • Bearbeitung von Einheitsbewertungen städtischer Grundstücke • Überprüfung der Abgabenbescheide zu unbebauten Grundstücken • Bewirtschaftung der gemeindlichen Jagd-, Fischerei-, Weide- und ähnlichen Rechte • Abschluss von Gestattungs- und Nutzungsverträgen • Vereinbarung von Betretungserlaubnissen • Abschluss von Miet- und Pachtverträgen über fremde Grundstücke für die Zwecke der Stadt • Unterhaltung und Wahrnehmung der Verkehrssicherungspflicht für nicht verpachtete Grundstücke • Stellvertretende Geschäftsführung des Umwelt- und Stadtentwicklungsausschusses		
I	231	SPD – Bündnis 90 / Die Grünen - FDP	01-13-02	06-00002	An- und Verkauf von Grundstücken - Grunderwerb
			Fragestellung: Wie wirken sich die neuen Bestimmungen der absehbaren Baulandmobilisierungs-VO des Landes NRW auf Sankt Augustin aus? Bedarf es für dessen Anwendung eines höheren Ansatzes? Welche Ankaufskonzeption verfolgt die Stadtverwaltung? <u>Antwort der Verwaltung:</u> <i>Eine ausführliche Beantwortung erfolgt noch im Rahmen der Beantwortung der Anfrage der FDP-Fraktion (DS: 23/0033). Die Erweiterungen des besonderen Vorkaufsrecht im Rahmen der BaulandmobilisierungsVO werden losgelöst von einer derzeit diskutierten Baulandstrategie als nicht weitreichend genug angesehen, als dass sich dies in hierfür höheren Haushaltsansätzen für potentielle Ankäufe niederschlägt.</i>		

Teil	Seite	Fraktion	Produkt	Zeile / Invest.-Nr.	Maßnahme / Sachverhalt
I	241	CDU	Operative Ziele und Kennzahlen Zeile 5 Privatrechtliche Leistungen gelte	01-13-03	Verpachtungen
			Fragestellung: Warum sinken die für 2023 erwarteten Pachteinahmen von 2022 um 47.800 € stark ab bevor sich die voraussichtlichen Pachteinahmen in 2024 etwa verdoppeln, obwohl ein städtischer Ausgleichsflächenpool eingerichtet werden soll, der u.a. Einnahmen generieren kann? Gibt es konkrete Pachtverträge, die in dem Umfang auslaufen? Wie begründet sich der extrem starke Anstieg des Ansatzes in 2024? <u>Antwort der Verwaltung:</u> Im Ansatz von 2022 wurden Einnahmen ab 01.07.2022 für die Vergabe eines Erbbaurechtes der Flächen MI I-III einkalkuliert, durch den Abschluss des Investorenauswahlverfahrens und dem nun vorliegenden Vertragsentwurf können nun höhere Einnahmen von 190.000 € in 2024 in Ansatz gebracht werden.		
I	249	SPD – Bündnis 90 / Die Grünen - FDP	01-15-01	Kennzahlen	Bauhof
			Fragestellung: Wie kommt es zu den unveränderten Kennzahlen für den Personalaufwand? <u>Antwort der Verwaltung:</u> Die Kennzahl wurde für die Folgejahre in der Prognose nicht angepasst. Hier sind die Parameter nur schwer abzusehen.		
I	249	SPD – Bündnis 90 / Die Grünen - FDP	01-15-01	13	Bauhof / Vermüllung
			Fragestellung: Welche Optimierungsansätze sieht die Verwaltung, die immer wieder überfüllten Mülleimer und die damit entstehende Vermüllungen entgegen zu treten? <u>Antwort der Verwaltung:</u> Ggf.. ist zu prüfen, inwieweit die Arbeitszeiten der gewerblichen Mitarbeiter flexibler werden können. Arbeitszeitmodelle angepasst an die saisonalen		

Teil	Seite	Fraktion	Produkt	Zeile / Invest.-Nr.	Maßnahme / Sachverhalt
			<i>Bedürfnisse und Lichtverhältnisse. Einbeziehung des Samstags in die Regearbeitszeit.</i>		
I	256	SPD – Bündnis 90 / Die Grünen - FDP	01-15-01	07-00441	Bauhof - Baum. Baubetriebshof
			Fragestellung: Werden im Bestandsgebäude durch die sich verändernde Büronutzungen Kapazitäten mittelfristig frei? Ist die Möglichkeit der Aufstockung des bestehenden Gebäudes geprüft worden und wenn ja mit welchem Ergebnis? Liegt für die Planungen ein Raumkonzept vor? <u>Antwort der Verwaltung:</u> <i>Durch die angedachten Büroverteilungen werden keine Kapazitäten frei. Im IST sind jetzt folgende Räume als Büro genutzt: - Akten-, - Besprechungs- und Aufenthaltsraum. Sie werden dann wieder ihrer eigentlichen Nutzung zugeführt. Weiterer Bedarf besteht durch die Digitalisierung. Es wird u.a. notwendig, dass Vorarbeiter Zugang zu Arbeitsplätzen mit EDV erhalten. Auch dieser Mehrbedarf muss zeitnah realisiert werden.</i> <i>Eine Machbarkeitsstudie wurde beauftragt und liegt vor. Dabei wurde auch das Thema Aufstockung geprüft. Im Ergebnis wurde ein separater Anbau empfohlen. Ein konkretes Raumbuch wird erst bei einer tatsächlichen Umsetzung erstellt. Gerne kann der Bauhof zur Prüfung der Notwendigkeit dieser Maßnahme besichtigt werden.</i>		
I	256	SPD – Bündnis 90 / Die Grünen - FDP	01-15-01	07-00458 ff	Bauhof - Beschaffung Dienstfahrzeuge FB1
			Fragestellung: Weshalb sind die Beschaffungen der Dienstfahrzeuge in diesem Budget angedacht, wo es sich doch um Fahrzeuge des FB 1 handelt? <u>Antwort der Verwaltung:</u> <i>Wird nachgereicht</i>		
I	269	CDU	02-02-01		Entfernung von nicht zugelassenen KFZ auf öffentlichen Verkehrsflächen
			Fragestellung: Welche Aufwendungen und Erträge (bspw. durch Verwertung) verursacht die Maßnahme? Sind Kosten auf die Halter bzw. Eigentümer, soweit ermittelbar, abwälzbar? <u>Antwort der Verwaltung:</u> <i>Grundsätzlich sind die Halter der in Rede stehenden KFZ entweder aufgrund der Fahrgestellnummer und/oder des letzten bekannten amtl. Kennzeichens ermittelbar.</i> <i>Die Kosten der Entfernung werden diesen mit Kostenbescheid in Rechnung gestellt. In 2022 wurden in 107 Fällen Fahrzeuge abgeschleppt. Diese Zahl</i>		

Teil	Seite	Fraktion	Produkt	Zeile / Invest.-Nr.	Maßnahme / Sachverhalt
			<i>variiert jedes Jahr. Erträge und Aufwendungen sind meist ausgeglichen, außer der Schuldner ist unpfändbar.</i>		
I	272	CDU	02-02-01	16	Sonstige ordentliche Aufwendungen, Hundefreilaufflächen
			Fragestellung: Welche weiteren Schritte sind unternommen worden, um das Angebot an Hundefreilaufflächen zu erweitern? <u>Antwort der Verwaltung:</u> <i>Auf die Suche nach geeigneten Freilaufflächen für Hunde wurde, nicht zuletzt auch aus Gründen der zunehmenden Konflikte im Bereich der Grünen Mitte, bereits seit Beginn des letzten Jahres besonderes Augenmerk gelegt. Bei den bisher in Betracht gezogenen Flächen standen u.a. eigentumsrechtliche Belange, Nutzungskonflikte mit dem Wiesenpflegekonzept sowie landwirtschaftliche und Interessen anderer Freizeitnutzungen einer abschließenden Entscheidung und Festsetzung entgegen. Derzeit laufen noch für drei Flächen im Bereich von Hangelar, Niederpleis und Zentrum diesbezügliche Prüfungen und Verhandlungen.</i>		
I	281	CDU	02-02-03		Konkrete Maßnahmen – Durchführung von 4 Schwerpunktaktionen im ruhenden Straßenverkehr
			Fragestellung: Um welche Maßnahmen handelt es sich konkret? Wann und in welchem zeitlichen Abstand sollen sie erfolgen? <u>Antwort der Verwaltung:</u> <i>Es handelt sich um Maßnahmen, die in Zusammenarbeit mit der Polizei (im Rahmen des Sicherheitstages) oder selbst initiiert vorgenommen werden. Dabei geht es insbesondere um Schwerpunktkontrollen zu unberechtigtem Parken auf Geh-/Radwegen und Schutzstreifen. Zum Schuljahresbeginn und auch unterjährig erfolgen Schwerpunktkontrollen zudem im Nahbereich der Schulen, insbesondere Grundschulen. Eine feste Terminierung erfolgt nur im Zusammenhang mit dem von der Polizei jährlich durchgeführten Sicherheitstag, ansonsten flexibel.</i>		
I	300	SPD – Bündnis 90 / Die Grünen - FDP	02-04-02	13	Aufwand für Sach- und Dienstleistungen
			Fragestellung: Warum steigt der Aufwand gegenüber dem Ergebnis 2021 massiv? <u>Antwort der Verwaltung:</u> <i>Der Ansatz umfasst die Aktualisierung und Anpassung von Bevölkerungsprognosen sowie die Aufwendungen für die Inanspruchnahme der regioIT zur Datenlieferung.</i>		

Teil	Seite	Fraktion	Produkt	Zeile / Invest.-Nr.	Maßnahme / Sachverhalt
I	303	SPD – Bündnis 90 / Die Grünen - FDP	02-05-01	div. Inv.	Diverse Fahrzeugbeschaffungen
			Fragestellung: Ist für alle absehbaren Fahrzeugbeschaffungen die zukünftige Abstellung des Fahrzeugs geklärt? Können die jeweiligen Feuerwehrgerätehäuser die Fahrzeuge ohne aufwändige Umbauarbeiten aufnehmen? <u>Antwort der Verwaltung:</u> <i>Bei den Fahrzeugen mit den Bezeichnungen „MTF...“ und „KEF/LF...“ handelt es sich um Fahrzeuge, die ein bisheriges Fahrzeug im jeweiligen Feuerwehrgerätehaus ersetzen. Die Altfahrzeuge werden nach Indienststellung der Neubeschaffung verkauft, sodass hinreichend Stellplätze zur Verfügung stehen. Die jeweiligen Fahrzeughallen sind so ausgestattet, dass die Aufnahme der Fahrzeuge ohne aufwendige Umbauarbeiten möglich ist.</i> <i>Das Drehleiterfahrzeug wird auf einem freien Stellplatz im Feuerwehrgerätehaus Menden stationiert. Der vorgesehene Stellplatz ist ausreichend dimensioniert und ermöglicht ohne größere Maßnahmen die Aufnahme der Drehleiter</i> <i>Bei den Fahrzeugen KdoW handelt es sich um Fahrzeuge, welche den stellvertretenden Leitern der Feuerwehr persönlich zugeteilt sind. Die Fahrzeuge werden an den jeweiligen Privatanschriften der Nutzer positioniert, sodass keine separaten Stellplätze vorzuhalten sind.</i> <i>Das Fahrzeug GW-L 1/MLF FTZ wird als Ersatzbeschaffung für den jetzigen GW-L beschafft und an der FTZ positioniert. Das Altfahrzeug wird nach Indienststellung des Neufahrzeugs veräußert. Ein entsprechender Stellplatz steht an der Feuerwehrtechnischen Zentrale zur Verfügung. Umbauarbeiten sind nicht notwendig.</i> <i>Bei dem PKW Einsatzvorplanung handelt es sich um einen Kleinwagen, für welchen ein Stellplatz an der Feuerwehrtechnischen Zentrale zur Verfügung steht. Umbauarbeiten sind nicht notwendig.</i>		
I	318	SPD – Bündnis 90 / Die Grünen - FDP	02-05-02	01-00060 01-00061 01-00062	Investitionen Katastrophenschutz?
			Fragestellung: Entsprechen die zu beschaffenden Fahrzeuge der bereits vorhandenen Infrastruktur insbesondere in den Feuerwehrhäusern? „Wechselader LKW“: Was soll mit diesem Fahrzeug transportiert werden? Können alternativ nicht Fremdfirmen für die Aufgaben vertraglich verpflichtet werden? <u>Antwort der Verwaltung:</u>		

Teil	Seite	Fraktion	Produkt	Zeile / Invest.-Nr.	Maßnahme / Sachverhalt
			<i>Die zu beschaffenden Fahrzeuge entsprechen der Infrastruktur in den Feuerwehrgerätehäusern und können in diesen oder an der Feuerwehrtechnischen Zentrale untergebracht werden.</i> <i>Das Wechselladerfahrzeug soll als logistische Unterstützung vielfältige Transportaufgaben übernehmen. Hier wären beispielsweise gefüllte Sandsäcke im Hochwasser- oder Starkregenfall zu nennen oder auch der Transport von Einsatzmaterialien wie Schläuchen, Sonderlöschmitteln (größere Mengen Schaum), Zelten, Wasserbehältern im Waldbrandfall, mobile Tankstellen im Falle eines Ausfalls der Energieinfrastruktur sowie des sieben KAT-Leuchtturms. Weitere Transportbedarfe können sich darüber hinaus im jeweiligen Einsatzgeschehen der Feuerwehr entwickeln. Zukünftig ist zudem der Transport von ausgebrannten Elektrofahrzeugen möglich, sofern keine anderweitigen Kapazitäten zur Verfügung stehen.</i> <i>Die vertragliche Verpflichtung von Fremdfirmen ist in diesem Fall nicht möglich. Im Katastrophen- oder Feuerwehreinsatzfall ist der Faktor Zeit eine kritische Komponente und die unverzügliche Bereitstellung eines externen Dienstleisters ist nicht immer gegeben. Hierzu kommen Rüstzeiten, die bei externen Kräften einkalkuliert werden müssen.</i> <i>Darüber hinaus sind Transportunternehmen nicht den BOS (Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben) angegliedert und verfügen demnach nicht über eine Fahrzeuge mit Blaulicht und Martinshornanlagen. Je nach Einsatzstelle und Szenario (z.B. vollgesperrte Autobahn) ist ein Erreichen der Einsatzstelle für externe Unternehmen nicht oder nicht zeitgerecht möglich. Auch ist eine Kommunikation via Funk nicht möglich, da eine Einbindung in das Funksystem der Feuerwehr rechtlich nicht gestattet, gleichzeitig ein Verzicht auf dieses Kommunikationsmedium organisatorisch nicht möglich ist.</i> <i>Weiterhin verfügen die Mitarbeiter der externen Unternehmen i.d.R. nicht über feuerwehrspezifisches Hintergrundwissen, sie sind also im Umgang mit den zu transportieren Gerätschaften und den Verfahrens- und Handlungsabläufen der Feuerwehr nicht vertraut.</i> <i>Die Maßnahmen Katastrophenschutz sind auch erstmalig in der Fortschreibung des Brandschutzbedarfsplans, der sich zurzeit in der Erstellung befindet, enthalten.</i> <i>Die Finale Version des Brandschutzbedarfsplans wird im Feuer- und Bevölkerungsschutzausschuss im März 2023 vorgestellt.</i>		
I	327	SPD – Bündnis 90 / Die Grünen - FDP	03-02-01		Grundschulen
			Fragestellung: Welche Anforderungen/Wünsche der Grundschulen sind in dem Haushaltsansatz nicht berücksichtigt worden? Aus welchen Gründen? <u>Antwort der Verwaltung:</u> <i>Die Anforderungen und Wünsche der Grundschulen bzgl. Mobiliar und Ausstattung werden derzeit in Vor-Ort-Gesprächen ermittelt. Der</i>		

Teil	Seite	Fraktion	Produkt	Zeile / Invest.-Nr.	Maßnahme / Sachverhalt
			Haushaltsansatz für diese Positionen orientiert sich an den Auszahlungen aus dem Vorjahr. Im Bereich der IT-Ausstattung werden die strategischen Ziele (1:3 Ausstattung der SuS mit mobilen Endgeräten und 1:1 Ausstattung der Klassenräume mit Präsentationstechnik) konsequent weiter umgesetzt.		
I	327	SPD – Bündnis 90 / Die Grünen - FDP	03-02-01		Auch aufgrund von qualitativen und quantitativen Verbesserungen im OGS Bereich müssen die Elternbeiträge in 2023 erhöht werden
			Fragestellung: Um die Steigerung der Elternbeiträge im belastbaren Rahmen zu halten, da vom Land eine Deckelung geboten wird und daher schon relativ niedrige Einkommensgruppen den Maximalbetrag leisten müssten, muss die Stadt jetzt Geld in den HH einstellen. Wie hoch ist dieser Betrag? <u>Antwort der Verwaltung:</u> Der kommunale Zuschuss liegt lt. JHA Vorlage von Juni 2022 bei rund 900.000 € (DS. 22 / 0227; Anlage 1 Seite 3). Dieser Betrag liegt der Haushaltsaufstellung zu Grunde. Der kommunale Zuschuss und die Elternbeiträge stehen in unmittelbarer Abhängigkeit zueinander. Die Satzung zur Änderung der Elternbeiträge für die OGS Nutzung steht zur Beratung und Beschlussfassung.		
I	329 339 347 355 365 383	SPD – Bündnis 90 / Die Grünen - FDP	03-02-01	13	Schwimmunterricht unterschiedliche Unkosten 29.000 bei 181 Schülern 13,29 Euro, 3000 bei 341 Schülern 8,79 Euro, 4000 bei 474 Schülern 8,43 Euro, 8000 bei 1839 Schülern 4,35 Euro, 2000 bei 214 Schülern 9,34 Euro, 9000 bei 829 Schüler 10,85 Euro.
			Fragestellung: Wie kommt es zu den unterschiedlichen Grundaussgaben wenn man die Schülerzahlen mit dem Ansatz vergleicht? Die Grundschule hat mit 13,29 Euro zum Gymnasium 4,35 Euro den höchsten Ansatz aber die Förderschule liegt mit 9,34 Euro dazwischen. <u>Antwort der Verwaltung:</u> Die Abrechnung beim Schulschwimmen erfolgt mit 1,80 € je tatsächlichem Nutzenden. Beim Schulschwimmen werden die Schülerzahlen bei jeder Schwimmstunde aufgeteilt nach Schulform erfasst. Die Ansätze kann man also nicht mit der Gesamtschülerzahl ins Verhältnis setzen. Vielmehr geht daraus hervor, dass die Grundschulen am häufigsten das Schulschwimmen nutzen.		
I	330	SPD – Bündnis 90 / Die Grünen - FDP	03-02-01		Offene Ganztagsgrundschule (Nachreichung vom 20.01.2023)
			Fragestellung: Wie sieht das geplante Verfahren zur Anpassung der Elternbeitragssatzung für die offene Ganztagsgrundschule aus? Wie wird die Einbindung der Stadtschulpflegschaft vor der Verabschiedung des Haushaltes		

Teil	Seite	Fraktion	Produkt	Zeile / Invest.-Nr.	Maßnahme / Sachverhalt
			sichergestellt? Welche Vorschläge zur Beitragsanpassung gibt es seitens der Verwaltung? Reichen die Haushaltsmittel aus die Beitragssatzung unverändert zu lassen? <u>Antwort der Verwaltung:</u> <i>Die Verwaltung hat Vorschläge zur Anpassung der Elternbeitragssatzung erarbeitet. Diese sollen in einer Satzungskommission am 31.01.2023 sowie in einer Sondersitzung des JHA am 07.02.2023 beraten werden. Die Stadtschulpflegschaft ist Mitglied der Satzungskommission und als beratendes Mitglied im JHA vertreten.</i> <i>Der kommunale Zuschuss liegt lt. JHA Vorlage von Juni 2022 bei rund 900.000 € (DS. 22 / 0227; Anlage 1 Seite 3). Dieser Betrag liegt der Haushaltsaufstellung zu Grunde. Der kommunale Zuschuss und die Elternbeiträge stehen in unmittelbarer Abhängigkeit zueinander.</i>		
I	333	SPD – Bündnis 90 / Die Grünen - FDP	03-02-01	05-00143	Ausbau OGS Meindorf
			Fragestellung: Steht noch in Rede, als Interimslösung einen Mensa-Container in Meindorf aufzustellen – wenn nein, warum nicht? Welche Ansätze wären dafür erforderlich? Wie realistisch ist die Planung, erst in 2024 mit den Hochbauplanungen zu beginnen und dann in 2025 umzusetzen? Können die Planungen nicht bereits 2023 starten – sie sind seit Jahren (!!!) gefordert? <u>Antwort der Verwaltung:</u> <i>Als Interimslösung einen Mensa-Container in Meindorf aufzustellen wird nicht mehr verfolgt, da der logistische Aufwand und die Kosten in einem unwirtschaftlichen Kosten-Nutzen-Verhältnis stehen und der Platzbedarf auf dem Gelände mit der Perspektive eines An- oder Neubaus nicht auskömmlich wäre. Hierzu liegt ein Variantenpapier des FB 9 vor, aus dem eine Variante verfolgt werden soll. Die Planungen hierzu sind bereits Anfang des Jahres aufgenommen worden und werden derzeit mit Schule und OGS abgestimmt. Ein HH-Ansatz für die Planung ist eingestellt. Alle weiteren Kosten können derzeit noch nicht beziffert werden.</i> <i>Es ist realistisch, die Planungen für einen An- oder Neubau Ende 2023/ Anfang 2024 aufzunehmen und dann in 2025 umzusetzen.</i>		
I	337	SPD – Bündnis 90 / Die Grünen - FDP	03-03-01		Realschule
			Fragestellung: Welche Anforderungen/Wünsche der Hauptschule sind in dem Haushaltsansatz nicht berücksichtigt worden? Aus welchen Gründen? <u>Antwort der Verwaltung:</u>		

Teil	Seite	Fraktion	Produkt	Zeile / Invest.-Nr.	Maßnahme / Sachverhalt
			<i>Die Anforderungen und Wünsche der Hauptschule bzgl. Mobiliar und Ausstattung werden zeitnah in einem Vor-Ort-Gespräch ermittelt. Der Haushaltsansatz für diese Positionen orientiert sich an den Auszahlungen aus dem Vorjahr. Im Bereich der IT-Ausstattung werden die strategischen Ziele (1:1 Ausstattung der SuS mit mobilen Endgeräten und 1:1 Ausstattung der Klassenräume mit Präsentationstechnik) konsequent weiter umgesetzt.</i>		
I	353	SPD – Bündnis 90 / Die Grünen - FDP	03-05-01		Gymnasien
I	353		Fragestellung: Welche Anforderungen/Wünsche der Gymnasien sind in dem Haushaltsansatz nicht berücksichtigt worden? Aus welchen Gründen? <u>Antwort der Verwaltung:</u> <i>Die Anforderungen und Wünsche der Gymnasien bzgl. Mobiliar und Ausstattung werden derzeit in Vor-Ort-Gesprächen ermittelt. Der Haushaltsansatz für diese Positionen orientiert sich an den Auszahlungen aus dem Vorjahr. Im Bereich der IT-Ausstattung werden die strategischen Ziele (1:1 Ausstattung der SuS mit mobilen Endgeräten und 1:1 Ausstattung der Klassenräume mit Präsentationstechnik) konsequent weiter umgesetzt.</i> <i>Zur Verschattung des Schulhofbereichs des Rhein-Sieg-Gymnasiums zwischen den Verteilerplätzen und dem Schulgebäude wird ein Sonnensegel benötigt, um der zunehmenden Hitze in den Sommermonaten entgegen zu wirken. In dem betreffenden Schulhofabschnitt kann aufgrund von Feuerwehraufstellflächen keine ausreichende Verschattung durch Bäume sichergestellt werden. Zur Umsetzung der Maßnahme wird eine Mittelanmeldung für das 2. Änderungspapier zum Entwurf des Haushaltsplans 2023 erstellt. Die Kosten für das Sonnensegel werden mit insgesamt ca. 30.000 € prognostiziert.</i>		
I	355	SPD – Bündnis 90 / Die Grünen - FDP	03-05-01	13	Sanierung Schultoiletten
			Fragestellung: Ansatz 10.000 Euro Aufwendungen 2023, ist der Ansatz nicht zu gering? <u>Antwort der Verwaltung:</u> <i>Für die Instandsetzung der Toiletten im Hauptgebäude des Campus Niederpleis wurden insgesamt 15.000 € eingeplant.</i> <i>Davon entfallen 2/3 (10.000 €) der Kosten auf das Albert-Einstein-Gymnasium (Kostenträger 03-05-01) und 1/3 (5.000 €) der Kosten auf die Gemeinschaftshauptschule Niederpleis (Kostenträger 03-03-01). Es wird davon ausgegangen, dass der Ansatz auskömmlich ist.</i>		
I	363	SPD – Bündnis	03-06-01		Förderschule

Teil	Seite	Fraktion	Produkt	Zeile / Invest.-Nr.	Maßnahme / Sachverhalt
		90 / Die Grünen - FDP			
			Fragestellung: Welche Anforderungen/Wünsche der Förderschule sind in dem Haushaltsansatz nicht berücksichtigt worden? Aus welchen Gründen? <u>Antwort der Verwaltung:</u> <i>Die Anforderungen und Wünsche der Förderschule bzgl. Mobiliar und Ausstattung wurden in einem Vor-Ort-Gespräch vorbesprochen und werden zeitnah von der Förderschule benannt. Der Haushaltsansatz für diese Positionen orientiert sich an den Auszahlungen aus dem Vorjahr. Im Bereich der IT-Ausstattung werden die strategischen Ziele (1:1 Ausstattung der SuS mit mobilen Endgeräten und 1:1 Ausstattung der Klassenräume mit Präsentationstechnik) konsequent weiter umgesetzt.</i>		
I	373	SPD – Bündnis 90 / Die Grünen - FDP	03-07-01	13	Externes Spülen mit 82.900 Euro
			Fragestellung: Lohnt sich hier nicht eine eigene Spülmaschine? Um welche Schule handelt es sich hierbei und bei den jährlichen Kosten lohnt ja ein eigener Anbau für die Spülmaschine. <u>Antwort der Verwaltung:</u> <i>Für das Spülen vor Ort reicht eine (zusätzliche) Spülmaschine allein nicht aus. Es werden entsprechende bauliche Gegebenheiten benötigt, wie ein entsprechend großer Fettabscheider, eine passende Lüftung, genügend Platz für eine Spülstraße etc.. Es handelt sich jeweils um Übergangslösungen, bis die Ausbaumaßnahmen abgeschlossen sind. Im Einzelnen sind dies:</i> <i>die GGS Ort,</i> <i>die KGS Buisdorf</i> <i>die KGS Meindorf</i> <i>die GGS Am Pleiser Wald</i> <i>die Gutenbergschule</i> <i>das RSG und die Fritz-Bauer-Gesamtschule.</i> <i>Auch für die EKGS Hangelar (2 Schulen) wurden Mittel eingeplant, da der Ausbau in naher Zukunft nicht realisiert werden kann.</i>		
I	381	SPD – Bündnis 90 / Die Grünen - FDP	03-09-01		Gesamtschule
			Fragestellung: Welche Anforderungen/Wünsche der Gesamtschule sind in dem Haushaltsansatz nicht berücksichtigt worden? Aus welchen Gründen? <u>Antwort der Verwaltung:</u>		

Teil	Seite	Fraktion	Produkt	Zeile / Invest.-Nr.	Maßnahme / Sachverhalt
			Die Anforderungen und Wünsche der Gesamtschule bzgl. Mobiliar und Ausstattung werden zeitnah in einem Vor-Ort-Gespräch ermittelt. Der Haushaltsansatz für diese Positionen orientiert sich an den Auszahlungen aus dem Vorjahr. Im Bereich der IT-Ausstattung werden die strategischen Ziele (1:1 Ausstattung der SuS mit mobilen Endgeräten und 1:1 Ausstattung der Klassenräume mit Präsentationstechnik) konsequent weiter umgesetzt.		
I	395	SPD – Bündnis 90 / Die Grünen - FDP	04-01-01		Kulturelle Veranstaltungen
I	395		Fragestellung: Die Kulturveranstaltungen interessieren offenbar nur einen kleinen Teil der Bevölkerung: „...nämlich unter 25% der Sankt Augustiner Bürger. Geht man davon aus, dass die Kulturinteressierten mehrfach Veranstaltungen besuchen, dürfte der Anteil noch geringer, vermutlich bei unter 10% liegen. Hat die Verwaltung Überlegungen angestellt, wie die Kosten, die ausschließlich für eine Minderheit aufgebracht werden, zu reduzieren sind? Zum Beispiel durch gemeinsame Programme und den gemeinsamen Einkauf von Produktionen mit den Umlandkommunen? <u>Antwort der Verwaltung:</u> <i>Theater und Kleinkunst spricht naturgemäß nur einen kleineren Teil der Bevölkerung an. Aber auch diesen Menschen sollte in Sankt Augustin ein kleines Angebot gemacht werden. Gerade viele Abonnenten wollen oder können nicht die Angebote in Bonn oder Köln wahrnehmen. Nicht zuletzt steigert ein ansprechendes kulturelles Programm auch die Attraktivität einer Stadt. Im Rahmen der Bemühungen Kosten zu sparen sind bereits Veranstaltungen gestrichen worden (Klangkosmos Weltmusik, oder zwei Theaterveranstaltungen seit 2013, eine Kleinkunstveranstaltung seit 2016) oder Eintrittsgelder eingeführt oder erhöht worden (Sommerabende, Theater und Kleinkunst). Der Schwerpunkt der kulturellen Veranstaltungen liegt bei Theater und Kleinkunst. Daneben finden noch weitere Veranstaltungen des Kulturamtes statt, kulturelle Veranstaltungen anderer Träger werden gefördert und unterstützt. Beide Veranstaltungsreihen waren vor Corona sehr gut besucht. Wie alle Theater mussten auch wir zurückgehende Zuschauerzahlen hinnehmen, so dass die Vor-Corona-Auslastung noch nicht wieder erreicht wurde. Wir konnten aber auch bereits wieder ausverkaufte Veranstaltungen verzeichnen. Ein gemeinsamer Einkauf mit Nachbarkommunen ist aus Sicht der Verwaltung nicht realistisch. Eine klassische Theaterbühne führt keine der Nachbarkommunen. Siegburg, Troisdorf und Hennef bespielen überwiegend größere Hallen. Das Kunsthaus Troisdorf hat einen Schwerpunkt im Jazz und bei Ausstellungen. Das Kurtheater in Hennef ist in Vereinsträgerschaft geführt (Kino und Kleinkunst). Die Studiobühne in Siegburg ist ein Privattheater hauptsächlich mit Eigenproduktionen. Wegen der überwiegend unterschiedlichen Zielsetzung sind auch gemeinsame Programme nicht realistisch.</i> <i>Im Übrigen würde ein gemeinsamer Einkauf zu einer verstärkten Konkurrenzsituation führen, da zeitnah gleiche Künstler/Produktionen angeboten würden. Die Honorare und die Nebenkosten bleiben in der Regel jedoch gleich.</i>		

Teil	Seite	Fraktion	Produkt	Zeile / Invest.-Nr.	Maßnahme / Sachverhalt
I	395	SPD – Bündnis 90 / Die Grünen - FDP	04-01-01		Zuschuss je Einwohner für kulturelle Veranstaltungen
			Fragestellung: Bitte erläutern Sie die Berechnung des Zuschusses je Einwohner von 1,72 € für 2023, wenn sich das Teilergebnis des Produkts 04-01-01 auf S. 296 auf 252 T€ beläuft. <u>Antwort der Verwaltung:</u> <i>Die Kennzahl berechnet sich wie folgt: Teilergebnis aus Zeile 29 : EW</i> <i>Versehentlich wurde die Kennzahl ohne Personalkosten und interner Leistungsverrechnung eingetragen. Sie müssten für 2023 und 2024 wie folgt lauten:</i> 2023: 4,25 2024: 4,30		
I	395	SPD – Bündnis 90 / Die Grünen - FDP	04-01-01		Kulturelle Veranstaltungen (Nachreichung vom 20.01.2023)
			Fragestellung: Welche Optionen sieht die Verwaltung das Defizit in diesem Bereich zu verringern? Welche Auswirkungen hätte bspw. eine Anhebung des Abo-Preises um 5 % oder 10%? <u>Antwort der Verwaltung:</u> <i>Die Abonnenten stellen immer noch einen Großteil der Besucher*innen der Theater- und Kleinkunstspielzeit. Bereits zur Spielzeit 2020/2021 wurden die Einzelkartenpreise um 3 bzw. 2 Euro erhöht, die Abos um 18 Euro. Aufgrund der Pandemie wurde die Erhöhung für Bestandsabonnenten in Abstimmung mit der Politik um ein Jahr verschoben (2021/2022). Inwieweit sich die Preiserhöhung auf die Abonnentenzahlen ausgewirkt haben, kann nicht ermittelt werden, da Kündigungen häufig ohne Grund erfolgen. Tatsächlich ist ein Rückgang der Abonnentenzahlen zu verzeichnen. Dies ist jedoch auch auf die Pandemie und das Alter der Abonnenten zurückzuführen. Auch jetzt bemerken wir einen zögerlichen Kauf von Eintrittskarten. Aus Gesprächen mit anderen Kommunen und Spielstätten wird deutlich, dass dies nicht nur Sankt Augustin betrifft. Scheinbar lässt auch die hohe Inflation den ein oder die andere beim Kauf von Eintrittskarten oder Abonnements zögern. Viele dieser Menschen kommen auch nicht in den Genuss des Sankt Augustin Ausweises und können so von Rabatten profitieren. Daher könnten in der für viele Menschen wirtschaftlich unsicheren Situation erneute Preissteigerungen zu zurückgehenden Besucherzahlen führen. Prognostizierte Mehreinnahmen würden dann nicht realisiert werden können.</i> <i>Bei gleichbleibenden Abonnentenzahlen (von denen nicht auszugehen ist) würden im Vergleich zur Spielzeit 2022/23 bei 5% Steigerung 2.602 Euro, bei 10% Steigerung 5.204 Euro Mehreinnahmen erzielt.</i> <i>Auch wenn nur ein kleinerer Teil der Bevölkerung Theater und Kleinkunst besucht, so komplettiert das Angebot doch die Palette an Bildungs- Kultur- und</i>		

Teil	Seite	Fraktion	Produkt	Zeile / Invest.-Nr.	Maßnahme / Sachverhalt
			<i>Freizeitangeboten. Nicht jeder nutzt die städtischen Sportanlagen, nicht jede besucht Kurse der VHS, nicht jeder nutzt das Freibad, nicht jede nutzt die Stadtbücherei oder die Musikschule. Die Gesamtheit der Angebote steigert jedoch die Attraktivität der Stadt Sankt Augustin. Und dafür ist es wichtig, die Preise auch für Normalverdienende bezahlbar zu halten.</i> <i>Die Verwaltung schlägt vor, die Eintrittspreise für die Spielzeit 2023/24 beizubehalten und einen Vorschlag für die Spielzeit 2024/25 im KulturA im November 2023 zu unterbreiten, der sowohl Einzelkarten als auch Abonnements und Rabattierungen betrifft.</i>		
I	397	SPD – Bündnis 90 / Die Grünen - FDP	04-01-01	15	Kulturelle Veranstaltungen - Transferaufwendungen
			Fragestellung: Seit wann sind die Transferaufwendungen nicht mehr angepasst worden, wie stehen sie heute abzgl. der Inflation da? Reichen die Beträge noch aus um alternatives kulturelles Engagement am Leben zu erhalten? <u>Antwort der Verwaltung:</u> <i>Die Zuschüsse wurden zuletzt teilweise im Rahmen Haushaltskonsolidierung ab 2017 aufgrund eines politischen Beschlusses gekürzt. Werkstattkonzerte 1.500 (gleichbleibend) Cantando-parlando von 1.600 € auf 800 € Kinder- und Jugendtheater „Hotti“ von 1.200 € auf aktuell 600 € Im Rahmen des HSK konnten die freiwilligen Leistungen nicht erhöht werden. Die drei Institutionen haben bislang auch noch keinen Wunsch nach höheren Zuschüssen geäußert. Der FB 3 unterstützt zudem personell z.B. durch Werbung oder die Schaffung von Auftrittsmöglichkeiten (z.B. Cantando Parlando im Rahmen der Sommerabende).Auftrittsräume werden in der Regel kostenlos zur Verfügung gestellt.</i>		
I	411	SPD – Bündnis 90 / Die Grünen - FDP	04-04-01		Musikschule
			Fragestellung: Was spricht dagegen, die Beiträge der Musikschule zu erhöhen (um die Belastung des Haushalts zu reduzieren) und sie der Höhe von kommerziellen Anbietern anzupassen? Die aktuelle Gebührensatzung führt dazu, dass auch solche Nutzer der Musikschule durch öffentliche Gelder subventioniert werden, die dieser finanziellen Förderung nicht bedürfen. <u>Antwort der Verwaltung:</u> <i>Musikschulen sind lt. Kultugesetzbuch NRW außerschulische Bildungs- und Kultureinrichtungen zur Entwicklung der schöpferischen Betätigung. Ihre wesentlichen Aufgaben sind die Vermittlung einer künstlerisch-musischen Elementarbildung, die Heranführung an das gemeinsame Musizieren, die Bildung des künstlerischen Nachwuchses, die Begabtenfindung und</i>		

Teil	Seite	Fraktion	Produkt	Zeile / Invest.-Nr.	Maßnahme / Sachverhalt
			<i>Begabtenförderung im Sinne der künstlerischen Nachwuchsförderung und der Vorbereitung auf ein künstlerisches Studium sowie die Ermöglichung individueller künstlerisch-musikalischer Bildungswege und des lebenslangen Lernens durch Angebote für musik- und kunstinteressierte Menschen aller Altersstufen und Gesellschaftsgruppen.</i> <i>Sie sind darüber hinaus Einrichtungen der Begegnung unterschiedlicher Kulturen und wichtiger Faktor in der kommunalen Bildungs- und Kulturlandschaft, die sie durch vielfältige Kooperationen beleben. Ihr Ziel ist es, allen Interessierten, vorrangig aber Kindern und Jugendlichen, den Zugang zu einer kulturellen Bildung zu ermöglichen.</i> <i>Diesem Auftrag folgen insbesondere die öffentlichen Musikschulen. Das Land fördert diese Musikschulen auch nur, wenn diese ein auf Dauer, Umfang, inhaltliche Breite und fachlich-pädagogische Qualität angelegtes Angebot vorhalten, für jedermann zugänglich sind und die fachliche und wirtschaftliche Mitverantwortung der Gemeinde oder des Gemeindeverbands gewährleistet ist.</i> <i>Bei Anhebung auf ein Gebührenniveau analog kommerzieller Musikschulen werden sich zudem viele Familien den Musikschulunterricht nicht mehr leisten können. Sie verdienen zu viel um in den Genuss von Rabattierungen aufgrund des Sankt Augustin Ausweises zu kommen aber zu wenig um sich die Musikschulgebühren noch leisten zu können. In Zeiten hoher Inflation wird dieses Auseinanderklaffen noch verstärkt. Eine Einkommensstaffelung hingegen würde zu einem erheblichen bürokratischen Aufwand bei der Musikschulverwaltung führen, der ohne mehr Personal nicht zu bewältigen wäre. Außerdem würde sie die Offenlegung von Einkommen der Betroffenen bei der Musikschule voraussetzen. Beides würde zum Verlust sehr vieler Musikschüler*innen führen.</i>		
I	425	SPD – Bündnis 90 / Die Grünen - FDP	04-06-01	16	Aufwendungen für ehrenamtliche Tätigkeiten 600 Euro
			Fragestellung: Was wird damit abgedeckt? Versicherungen? Geschenke? <u>Antwort der Verwaltung:</u> <i>Das Stadtarchiv erhält seit vielen Jahren äußerst umfangreiche Unterstützung durch ehrenamtliche Menschen, die regelmäßig Datenbankeingaben (v.a. Pressesammlung-, Fotos und sonstige Sammlungen) für und im Archiv erledigen, im Arbeitskreis Stadtgeschichte Sankt Augustin tätig sind und/oder in der Fotogruppe die Stadtentwicklung mit der Kamera umfassend dokumentieren. Als Geste des Dankes der Stadt werden diese Personen einmal jährlich zu einem gemeinsamen Abendessen eingeladen, außerdem erhalten langjährige Aktive zu runden Geburtstagen (ab 70 Jahren) je einen Büchergutschein und eine Karte. Aus diesen Haushaltsmitteln werden ferner Kondolenzkarten beglichen sowie Kekse für die Ehrenamtler bei größeren Arbeitstreffen oder beim Tag der offenen Tür im Stadtarchiv erworben.</i>		

Teil	Seite	Fraktion	Produkt	Zeile / Invest.-Nr.	Maßnahme / Sachverhalt
I	429	SPD – Bündnis 90 / Die Grünen - FDP	04-07-01		Bürgerhäuser (Nachreichung vom 20.01.2023)
			Fragestellung: Welche Möglichkeiten sieht die Verwaltung das Defizit der Bürgerhäuser durch eine Erhöhung der privaten Nutzungsentgelte (ausgenommen die Vereine) zu reduzieren? <u>Antwort der Verwaltung:</u> <i>Die Überlassung der Räume in Bürgerhäusern und anderen Veranstaltungsstätten erfolgt überwiegend an Vereine oder Träger der Seniorenarbeit, Familienbildungsmaßnahmen, Kinder- und Jugendförderung, kultureller, sozialer und politischer Veranstaltungen. Sie sind entweder befreit oder zahlen den niedrigsten Überlassungssatz. Eine Privatvermietung erfolgt in der Regel nur am Wochenende über die beiden Pächter, die die Betreiberschaft des HdN und der MZH Mülldorf übernommen haben. Die Benutzungsentgelte stehen in diesen Fällen den Pächtern zu. Da die Stadt aus Privatvermietung so gut wie keine Einnahmen erzielt, kann mit einer Erhöhung der Nutzungsentgelte das Defizit nicht verringert werden.</i> <i>Die Verwaltung beabsichtigt jedoch 2023 die Satzung komplett zu überarbeiten und dabei auch die Entgeltestruktur, die seit 2006 gilt, zu überprüfen.</i>		
I	430	SPD – Bündnis 90 / Die Grünen - FDP	04-07-01	13	Erträge im Ansatz 2023 100.360,00 ; Aufwendungen 407.800,00 Euro?
			Fragestellung: Sollte hier nicht die Privatvermietung erhöht werden? <u>Antwort der Verwaltung:</u> <i>Das Haus der Nachbarschaft und die MZH Mülldorf werden an den Wochenenden von Pächtern betrieben, da keine Personalressourcen zur Vermietung durch die Stadt zur Verfügung stehen. In der Woche ist vor allem das HdN durch Sankt Augustiner Vereine und VHS belegt oder wird an Institutionen vermietet für Sitzungen, Blutspenden, Erste-Hilfe u.ä.. Die MZH Mülldorf wird überwiegend für Sport genutzt.</i> <i>Die Vermietung an Privatpersonen für Feiern am Wochenende gestaltet sich zudem gerade in Hangelar aufgrund massiver Nachbarschaftsbeschwerden sehr schwierig.</i> <i>Eine Erhöhung der Privatvermietungen mit dem Ziel der Erhöhung der Erträge ist aus Sicht der Verwaltung daher nicht möglich.</i>		
I	433	CDU	04-07-01	12	Sanierung Bürgerhaus Menden
			Fragestellung: Durch welche Schäden sind die Aufwendungen für die Sanierung begründet? Was ist konkret geplant, wann soll im Haus Menden gearbeitet werden und welchen Einfluss hat die Baumaßnahme auf die Belegung?		

Teil	Seite	Fraktion	Produkt	Zeile / Invest.-Nr.	Maßnahme / Sachverhalt
			<u>Antwort der Verwaltung:</u> Der Bühnenboden im Haus Menden ist noch aus dem Umbaujahr 1989. Der Bodenbelag muss dringend erneuert werden, damit das Haus weiterhin als Spielstätte für Kleinkunstveranstaltungen, Theater, Konzerte und andere kulturelle Veranstaltungen genutzt werden kann. Die Beauftragung erfolgte bereits 2022. Aufgrund von Terminschwierigkeiten 2022 werden die Arbeiten jetzt während 2 Wochen im März durchgeführt. Daher wurde die Auszahlung im Finanzhaushalt (aus Instandhaltungsrückstellungen) neu veranschlagt. Während der Arbeiten steht die Bühne nicht zur Verfügung. Außerhalb der Arbeitszeiten des Auftragnehmers kann der übrige Raum jedoch genutzt werden. Dies wird bei Belegungsanfragen berücksichtigt.		
I	442	SPD – Bündnis 90 / Die Grünen - FDP	05-01-01	11	Leistungen SGB XII
			Fragestellung: Beinhaltet Zeile 11 nur Personalkosten der Stadt Sankt Augustin oder auch die Auszahlungen an die Anspruchsteller? Wenn nur die Personalkosten enthalten sind: wo werden die Hilfeleistungen gebucht? Wie erklärt sich die Kostensteigerung 22-23? <u>Antwort der Verwaltung:</u> Hierbei handelt es sich nur um die Personalkosten der Stadt Sankt Augustin. Die Auszahlungen an die Leistungsberechtigten nach dem SGB XII erfolgt über den örtlichen Träger der Sozialhilfe, den Rhein-Sieg-Kreis.		
I	445	SPD – Bündnis 90 / Die Grünen - FDP	05-01-02	11	Leistungen nach dem Wohngeldgesetz (Nachreichung vom 20.01.2023)
			Fragestellung: Die Wohngeldreform führt zu einer Reihe von neuen Erstanträgen, für die ein erhöhter Personalaufwand notwendig ist. In der Folge ist jedoch davon auszugehen, dass es vor allem um die Bearbeitung von Folgeanträge gehen wird. Welche Personalausstattung ist daher langfristig für Erfüllung der Pflichtaufgabe notwendig? <u>Antwort der Verwaltung:</u> Vor dem Hintergrund, dass sich durch die Wohngeldreform der leistungsberechtigte Personenkreis voraussichtlich verdreifachen wird, werden voraussichtlich langfristig mindestens zwei Stellen in Vollzeit erforderlich werden.		
I	449	CDU	05-01-04	17+28	Leistungen nach dem AsylbLG
			Fragestellung: Warum erhöhen sich die Aufwendungen je Asylbewerber gegenüber dem Ist Vorvorjahr 2021 um > 100%		

Teil	Seite	Fraktion	Produkt	Zeile / Invest.-Nr.	Maßnahme / Sachverhalt
			<u>Antwort der Verwaltung:</u> Im Jahr 2021 führte eine einmalige Erstattung aus der Endabrechnung der Krankenhilfe in Höhe von 289.435,63 € zu einer erheblichen Reduzierung der Aufwendungen.		
I	453	CDU	05-02-01	29	Unterbringung und Betreuung von Obdachlosen
			Fragestellung: Woraus folgt der Zuschussbedarf in dieser Höhe und bei Vorzeichenwechsel gegenüber den beiden Vorjahren? <u>Antwort der Verwaltung:</u> Durch das Kriegsgeschehen in der Ukraine ist die Anzahl der untergebrachten Obdachlosen stark angestiegen. In Folge dessen sind die öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte (Benutzungsgebühren) für 2023 ff. im Vergleich zu den Vorjahren deutlich gestiegen. Darüber hinaus ist im Jahr 2023 die Ukraine-Isolierung in Zeile 23 berücksichtigt worden. Ebenso wie in den Vorjahren 2021 und 2022 besteht auch in den Jahren 2023 und 2024 kein Zuschussbedarf, vielmehr handelt es sich um einen Überschuss. Die Vorzeichen müssen in allen Jahren gleichbleibend dargestellt werden. Im Übrigen bezieht sich die Gesamtzahl der bearbeiteten Fälle auf die Anzahl der Beratungen in der Obdachlosenprävention und nicht auf die Anzahl der untergebrachten Obdachlosen. Die Fachverwaltung strebt an, die Kennzahlen zu überarbeiten.		
I	454	SPD – Bündnis 90 / Die Grünen - FDP	05-02-01	04	Unterbringung und Betreuung Obdachloser
			Fragestellung: Wie splitten sich die öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte auf? Sind sie zweckgebunden? Was passiert mit dem Überschuss? Warum steigen die Aufwendungen eher gering verglichen mit der Anzahl der untergebrachten Personen? <u>Antwort der Verwaltung:</u> Hierbei handelt es sich um die Benutzungsgebühren für Übergangsheime, die zweckgebunden für die Aufwendungen derselben sind. Ziel ist die Kostendeckung. Da es sich jeweils um Prognosen handelt, kann erst rückblickend festgestellt werden, ob ein Überschuss oder ein Fehlbedarf entstanden ist. Diese werden im Rahmen der nächsten Gebührenkalkulation berücksichtigt. Bei den Aufwendungen handelt es sich überwiegend um verbrauchsunabhängige Kosten, die jeweils für des Überheimes zu entrichten sind. Im Übrigen bezieht sich die Gesamtzahl der bearbeiteten Fälle auf die Anzahl der Beratungen in der Obdachlosenprävention und nicht auf die Anzahl der untergebrachten Obdachlosen. Die Fachverwaltung strebt an, die Kennzahlen zu überarbeiten.		
I	454	SPD – Bündnis 90 / Die	05-02-01		Unterbringung und Betreuung von Obdachlosen (Nachreichung vom 20.01.2023)

Teil	Seite	Fraktion	Produkt	Zeile / Invest.-Nr.	Maßnahme / Sachverhalt
		Grünen - FDP			
			Fragestellung: Was bedingt die Steigerung der öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte? Wie splitten sich diese auf? Ist es richtig, dass in diesem Produkt ein Überschuss entsteht? Inwiefern kann die gestiegene Fallzahl mit den vorhandenen personellen Ressourcen bewältigt werden? <u>Antwort der Verwaltung:</u> <i>Die öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte –hier die Benutzungsgebühren für die städtischen Übergangsheime- sind aufgrund der gestiegenen Prognose der unterzubringenden obdachlosen Menschen gestiegen. Ziel ist die Kostendeckung. Da es sich jeweils um Prognosen handelt, kann erst im Nachhinein festgestellt werden, ob ein Überschuss oder ein Fehlbetrag entstanden ist. Dies wird im Rahmen der nächsten Gebührenkalkulation entsprechend berücksichtigt. Um auf die gestiegenen Unterbringungsbedarfe reagieren zu können, wurden im HH-Jahr 2023 befristete bis zum 31.12.2023 zwei zusätzliche Personalstellen geschaffen, die es noch zu besetzen gilt. Hierbei handelt es sich um eine Stelle in der Verwaltung und eine Hausmeisterstelle.</i>		
I	457	SPD – Bündnis 90 / Die Grünen - FDP	05-02-01	04-0009	Neubau der Obdachlosenunterkunft (Nachreichung vom 20.01.2023)
			Fragestellung: Inwieweit kann die Planung der Obdachlosenunterkunft am Bauhof in Festbauweise für ein zukünftiges Projekt übernommen werden? Wie hoch waren die bisherigen Planungskosten und wie hoch sind die Kosten für eine erneute Planung? <u>Antwort der Verwaltung:</u> <i>Siehe Drucksache-Nr. 22/0609: Es kann bereits jetzt die Aussage getroffen werden, dass potentielle Grundstücke zur Umsetzung der Neubaumaßnahme, die für den Standort „Am Bauhof vorgesehen war, zur Verfügung stehen und somit die Planungskosten von rd. 300.000 Euro an anderer Stelle Verwendung finden können. Allerdings bedürfen die potentiell in Betracht kommenden Grundstücke der näheren Untersuchung unter Berücksichtigung gesamtstädtischer Herausforderungen, die sich insbesondere aus dem Kita-Ausbau, der sich in den nächsten Jahren abzeichnenden gravierenden Änderungen der Unterbringungskapazitäten und der Sozialverträglichkeit ergeben werden.</i>		
I	465	CDU	05-02-03	17+28	Unterbringung und Betreuung von Asylbewerbern
			Fragestellung: Woraus folgt die Verfünfachung der Aufwendungen je Person in EUR gegenüber dem Vorjahr, was ist der Grund für die starke Schwankung in der Zahl der Asylbewerber gegenüber dem Plan Vorjahr und lässt sich gegebenenfalls die Gesamtkostenhöhe für die Unterbringung je nach Anzahl der Asylbewerber reduzieren? <u>Antwort der Verwaltung:</u>		

Teil	Seite	Fraktion	Produkt	Zeile / Invest.-Nr.	Maßnahme / Sachverhalt
			<i>Durch die verfehlte Prognose der Fallzahlen der unterzubringenden Asylbewerber für das Jahr 2022 kommt es im laufenden Jahr 2023 bei einer Prognose von 5 unterzubringenden Asylbewerbern zu einer Verfünfachung der Aufwendungen pro Person. Die tatsächlichen Fallzahlen im Jahr 2022 beliefen sich allerdings auf durchschnittlich 8 unterzubringende Asylbewerber. Unter Berücksichtigung dieser Änderung im Jahr 2022 reduziert sich die Differenz der Aufwendungen pro Person in den Jahren 2022 und 2023 ff deutlich. Sollte die Stadt Sankt Augustin mehr Asylbewerber unterbringen, reduzieren sich die Aufwendungen pro untergebrachter Person.</i>		
I	472	SPD – Bündnis 90 / Die Grünen - FDP	05-02-04	11	Altenhilfe und Altenbegegnungsstätten
			Fragestellung: Wieso sinken in 2024 die geplanten Personalaufwendungen, wenn 2023 eine neue Stelle besetzt wurde und die Zuwendungen des Kreises steigen? <u>Antwort der Verwaltung:</u> <i>Aufgrund einer Altersteilzeit werden in 2023 Rückstellungen gebildet, die ab 2024 wieder aufgelöst werden. Die Erhöhung von 2022 auf 2023 ergibt sich daher nicht nur durch die neue Stelle. Der Ansatz ohne Rückstellungen kann dem Finanzplan entnommen werden. Im Jahr 2024 ist der Ansatz im Finanzplan erhöht, da zusätzlich die Nachbesetzung des sich dann in Freizeitphase befindenden Mitarbeitenden geplant wurde. Nach Beendigung der Freizeitphase Anfang 2025 reduzieren sich die Personalaufwendungen entsprechend wieder.</i>		
I	472	SPD – Bündnis 90 / Die Grünen - FDP	05-02-04	1	Altenhilfe und Altenbegegnungsstätten? (Nachreichung vom 20.01.2023)
			Fragestellung: Was führt zu der Reduktion der Gebäude und Personalkosten? Sind damit Leistungseinschränkungen verbunden und falls ja, welche? Sind die geplanten Kosten kompatibel mit der Zeitplanung für die Leitstelle „Älter werden in Sankt Augustin“? <u>Antwort der Verwaltung:</u> <i>Bei der Kennzahl für die Gebäudekosten 2023 und 2024 hat sich ein Fehlerteufel eingeschlichen. der im Änderungspapier für den Haushalt korrigiert wird. Plan Gebäudekosten lfd. Jahr (2023): 9.410 €, Plan Folgejahr (2024) 9.510 €. Es entstehen keine Leistungseinschränkungen. Die geplanten Kosten bilden die Gebäudekosten für die Seniorenbegegnungsstätte Club wider, die ein Bestandteil der Leitstelle „Älter werden in Sankt Augustin“ ist.</i>		
I	482	SPD – Bündnis	05-03-02	15	Integration und Sozialplanung - Quartierssozialarbeiter

Teil	Seite	Fraktion	Produkt	Zeile / Invest.-Nr.	Maßnahme / Sachverhalt
		90 / Die Grünen - FDP			
			Fragestellung: Reichen die Haushaltsansätze für die Realisierung der zusätzlichen Quartierssozialarbeit in Niederpleis nachdem es Erfolgreich in Mülldorf und Menden umgesetzt worden ist? Wichtige Säule, was auch die Teilnehmer der Sozialkonferenz unisono deutlich gemacht haben. <u>Antwort der Verwaltung:</u> <i>Für die Quartierssozialarbeit wurden 220.000,00 € für den Haushalt 2023 angemeldet. Diese Mittel sind für die Umsetzung der bereits eingerichteten Quartierssozialarbeit in Mülldorf-Nord und Menden-Ost vorgesehen. Für den Aufbau einer weiteren, dritten Quartierssozialarbeit im Quartier Engelsgraben (Niederpleis) werden Mittel in Höhe von 110.000,00 € benötigt. Dieser Finanzmittelbedarf kann im Haushalt 2023 nicht gegenfinanziert werden.</i> <i>In Abstimmung mit der Stadt wird sich die Diakonie an Sieg und Rhein als zukünftige Trägerin der Quartierssozialarbeit in Sankt Augustin-Niederpleis um Fördermittel im Landesprogramm „Zusammen im Quartier“ (https://www.mags.nrw/Zusammen-im-quartier) für das Quartier Engelsgraben bewerben.</i> <i>Die Quartiersarbeit Mülldorf-Nord konnte bis Ende 2022 bereits über dieses Förderprogramm finanziert werden, jedoch ist die Landesförderung zum 31.12.2022 ausgelaufen. Ein neuer Förderaufruf „Zusammen im Quartier“, mit dem Quartierssozialarbeit gefördert werden kann, ist für 2023 vorgesehen, zum jetzigen Zeitpunkt aber noch nicht veröffentlicht.</i>		
I	482	SPD – Bündnis 90 / Die Grünen - FDP	05-03-02	15	Quartierssozialarbeit (Nachreichung vom 20.01.2023) Fragestellung: Der Haushaltsansatz für die Quartierssozialarbeit umfasst 220.000 EUR. Dies deckt nur zwei der drei Standorte ab? Für welche Standorte (Mülldorf, Menden, Niederpleis) sind die Haushaltsmittel vorgesehen? Warum sind die Mittel für die dritte Stelle entgegen der Beschlusslage des Fachausschusses vom 22.06.2022 nicht eingestellt? Gibt es seitens der Verwaltung Überlegungen die Raumsituation für die Quartierssozialarbeit im Quartier Menden zu verbessern? Falls ja, welche? <u>Antwort der Verwaltung:</u> <i>Es wird auf die Beantwortung der in diesem Katalog zuvor aufgeführten Frage zur Quartierssozialarbeit verwiesen.</i> <i>Für die Quartierssozialarbeit Menden-Ost wird aktuell nach einer passenden Raumlösung gesucht. Die Verwaltung ist diesbezüglich im intensiven Austausch mit dem Träger. Hierzu fand zuletzt am 11.01.2023 ein Gespräch statt, in dem die Bedarfe eruiert wurden.</i>
II		CDU	12-01-01	176	Baumaßnahme Kita

Teil	Seite	Fraktion	Produkt	Zeile / Invest.-Nr.	Maßnahme / Sachverhalt
			Fragestellung: Doch kein Mini-Kreisel? Warum wird hier der bestehende Beschluss nicht ausgeführt? Wer hat die Einrichtung einer Linksabbiegerspur beschlossen? Wann wurde das im Ausschuss vorgestellt? <u>Antwort der Verwaltung:</u> <i>Hierzu wird auf die Beantwortung der Anfrage der CDU-Fraktion vom 16.01.2023, Drucksache Nr. 23/0030 verwiesen.</i>		
II	59/ 60 85	CDU	08-01-01 oder 06-02-02		Sportstätten und Sportförderung Offene Kinder- und Jugendarbeit
			Fragestellung: Die angekündigte Sanierung der kleineren Teile der Skateanlage in Menden durch die Stadt (in 2023) und auch die durch die Ministerin Scharrenbach avisierte 6-stellige Förderung der großen Neubaumaßnahme Halfpipe/Skatepark, die durch den Bürgermeister und den Sankt Augustiner CDU-Fraktionsvorsitzenden und Landtagsabgeordneten erreicht wurden, sind weder im Produkt 08-01-01, Produkt 06-02-02, noch in der Liste nicht aufgenommener Maßnahmen ablesbar. Wie/Wo ist dieses 2-stufige Projekt abgebildet? <u>Antwort der Verwaltung:</u> 05-00036 Baum. Kinderspiel- und Bolzplätze Seite 33 Teil II 06-02-02 100.000 Euro <i>Der Ansatz für die Ertüchtigung der bestehenden Anlage und für die Planung des neuen Skater-Parks ist abgebildet im Produkt 06-02-02, Kostenstelle: 77070, Invest-Nr. 05-00036 Baum Kinderspiel- und Bolzplätze.</i> <i>Ein Bescheid oder eine rechtsverbindliche Zusage für die mündlich zugesagte Förderung liegt noch nicht vor. Daher ist die Höhe des notwendigen Eigenanteils noch nicht bekannt.</i> <i>Die für 2023 eingestellten Mittel in Höhe von 100.000 € werden benötigt für die Ertüchtigung der bestehenden Anlage, u.a. zur Finanzierung der beauftragten Reparatur der bestehenden Elemente und der beauftragten Anschaffung einer Mini-Rampe als Ersatz für die abgebaute Halfpipe, verwendet sowie für die Planung des neuen Skaterparks. Haushaltsermächtigungen des Jahres 2022 für die beauftragten Reparaturleistungen werden darüber hinaus in das Jahr 2023 übertragen.</i>		
II	68/ 69	CDU			KKP Klärschlammkooperation Anteil Beteiligung der Stadt 7,692%
			„Diesbezüglich ist der Erwerb von Beteiligungen im Zeitraum von 2023 bis 2026 von insgesamt 3.781.460 € geplant, die Partnerstädte beteiligen sich hieran mit 1.988.290 €.“ Fragestellung: Die Stadt hat mit 12 weiteren Kommunen eine Poolgesellschaft gegründet. Wie ist der Kostenansatz für die Stadt Sankt Augustin genau? Wenn die 12 anderen Kommunen die knapp 2 Mio. € Anteil der gesamt knapp 3,8 Mio.		

Teil	Seite	Fraktion	Produkt	Zeile / Invest.-Nr.	Maßnahme / Sachverhalt
			€ tragen, ist das etwas mehr als 50%. Die Sankt Augustiner Beteiligung kann da nicht unter 8%, sondern müsste bei über 40% liegen. Bitte erläutern. <u>Antwort der Verwaltung:</u> Die Kosten der Stadt Sankt Augustin betragen in den Jahren 2023 bis 2026 die genannten 3.781.460 €. Diese bemessen sich an der Menge Klärschlamm, die von der Stadt Sankt Augustin in die geplante Verbrennungsanlage der KLAR GmbH eingebracht wird. Der Anteil der Partnerstädte in Höhe von 1.988.290 € (52,58 % von 3.781.460 €) bezieht sich auf die Städte Hennef, Königswinter und Siegburg. Diese sind über Partnerstädtevereinbarung an der ZABA beteiligt, leiten ihr Abwasser in die ZABA ein und tragen 52,58 % der Betriebskosten (inkl. Beteiligung an der KLAR GmbH) der ZABA. Der Wert in Höhe von 7,692 % bezieht sich auf den Anteil der Stadt Sankt Augustin an der Poolgesellschaft. Dieser ist für alle beteiligten Kommunen, losgelöst von der einzubringenden Klärschlammmenge, gleich. Eine Besonderheit bilden die Städte Hennef und Königswinter. Da sie ihr Abwasser der ZABA zuleiten und auch eigene Kläranlagen betreiben, sind sie zusätzlich auch an der KKP GmbH und somit auch an der KLAR GmbH beteiligt. Die Stadt Siegburg leitet ihr Abwasser komplett in die ZABA ein und ist nicht an der KKP bzw. KLAR GmbH beteiligt.		
II	5	SPD – Bündnis 90 / Die Grünen - FDP	06-01-01		Kitas
			Fragestellung: Welche Anforderungen/Wünsche der Kita-Verantwortlichen sind in dem Haushaltsansatz nicht berücksichtigt worden? Aus welchen Gründen? <u>Antwort der Verwaltung:</u> Unseres Wissens nach wurden die Anforderungen/Wünsche berücksichtigt. Bei Bedarf wird darum gebeten zu konkretisieren, worauf sich die Frage genau bezieht.		
II	8	SPD – Bündnis 90 / Die Grünen - FDP	06-01-01	16	Kindertageseinrichtungen - Kita Großenbuschstraße
II	8	SPD – Bündnis 90 / Die Grünen - FDP	Fragestellung: Um was handelt es sich an Aufwendungen von 24.000 € in 2023? <u>Antwort der Verwaltung:</u> Es handelt sich um Aufwendungen für Erbbauzinsen.		
II	10	CDU	11-02-01 07-00471		Abwasserbeseitigung (Beschaffung) Software Energieoptimierung ZABA

Teil	Seite	Fraktion	Produkt	Zeile / Invest.-Nr.	Maßnahme / Sachverhalt
II	10	CDU	Fragestellung: Finanzplan Zeile 3 und 5: Liegt hier möglicherweise eine doppelte Eintragung der gleichen Kosten vor? <u>Antwort der Verwaltung:</u> <i>Es handelt sich um einen Darstellungsfehler. Die Investitionsnummer wurde versehentlich in der Tabelle doppelt aufgeführt, tatsächlich ist der Betrag im Haushaltsplanentwurf aber nur einmal berücksichtigt. Die Darstellung wird für die endgültige Fassung des Haushaltes korrigiert.</i>		
II	10	SPD – Bündnis 90 / Die Grünen - FDP	06-01-01		Kindertagesstätten (Nachreichung vom 20.01.2023)
II	10	SPD – Bündnis 90 / Die Grünen - FDP	Fragestellung: Im Haushalt sind lediglich die Kita „Am Park“ und die Kita Wellenstraße etatisiert. Wo finden sich die Planungs- und Investitionskosten für die anderen Projekte? <u>Antwort der Verwaltung:</u> <i>Die Stadt wirkt lediglich bei den Projekten Kita "Am Park" und Kita Wellenstraßen als Bauherrin und -trägerin. Die übrigen Bauprojekte werden extern von Investoren umgesetzt.</i>		
II	13	CDU	12-01-01		Straßen, Wege, Plätze/Ziffer 07-00485/Radpendlerroute
II	13	CDU	Fragestellung: Ist mit der Summe von insgesamt 420.000,- € nur die Finanzierung der Radpendlerroute Siegburg-Sankt Augustin-Bonn geplant? Wie und wann soll möglicherweise die Radpendlerroute Hennef-Sankt Augustin-Siegburg-Troisdorf finanziert werden und steht eine mögliche Verschiebung in spätere Haushalte im Konsens mit der bestehenden Beteiligung der Kreisverwaltung des Rhein-Sieg Kreises? <u>Antwort der Verwaltung:</u> <i>Bei der Summe von 420.000 € ist die Verwaltung von einer Verbreiterung der bestehenden ca. 1,1 km langen Wegetrasse zwischen Rathausallee und Baugebiet Am Butterberg ausgegangen.</i> <i>Die RadPendlerroute Hennef – Troisdorf ist in einem sehr frühen Planungsstadium, so dass für die Gesamtmaßnahme noch kein Maßnahmenkonzept besteht. Die Führung in Sankt Augustin ist allerdings klar: südlich parallel zur Siegtalstrecke. Hierfür bedarf es zunächst keiner größeren Haushaltsmittel.</i>		
II	23	SPD – Bündnis 90 / Die Grünen - FDP	06-02-01		Förderung der Kinder- und Jugendarbeit (Nachreichung vom 20.01.2023)
II	23	SPD – Bündnis	Fragestellung: Für welche Veranstaltungen (aufgeschlüsselt) stehen die 67.000 EUR in Zeile 13 zur Verfügung?		

Teil	Seite	Fraktion	Produkt	Zeile / Invest.-Nr.	Maßnahme / Sachverhalt
		90 / Die Grünen - FDP	Sind die Mittel für den Stadtjugendring über 7.000 EUR noch ausreichend angesichts der gestiegenen Grenze für Minijobs? <u>Antwort der Verwaltung:</u> <i>Die 67.000 € stehen für die Sach- und Honorarkosten von Veranstaltungen und Aktionen in den städtischen Kinder- und Jugendeinrichtungen zur Verfügung, u.a. für Spiel- und Beschäftigungsmaterial, Kreativ- und Büromaterial, für Honorarkosten der Übungsleiter*innen Fahrtkosten bei Exkursionen sowie Lebensmittel und Getränk für Koch-Angebote oder für das Thekenangebot des Jugendzentrums.</i> <i>Der bisherige Zuschuss an den Stadtjugendring in Höhe von 7000 € für die Übernahme der Verwaltung der Fördermittel reichen nicht aus. Daher wird der Ansatz für 2023 im 2. Änderungspapier zum Entwurf des Haushaltes 2023 auf 8.900 € erhöht.</i>		
II	27	SPD – Bündnis 90 / Die Grünen - FDP	06-02-02		Offene Kinder- und Jugendarbeit (Nachreichung vom 20.01.2023)
II	27	SPD – Bündnis 90 / Die Grünen - FDP	Fragestellung: Gibt es Planungen was mit dem alten Spielwagen „August“ passiert? Welche Ersatzüberlegungen existieren hierfür auf Grund des schlechten Zustandes? Kann die Verwaltung sich ein Eisenbahnwaggon – Projekt vorstellen? Wie hoch wären die Kosten dafür die Waggon aus Siegburg ggf. zu übernehmen oder ähnliche Waggon anzuschaffen? <u>Antwort der Verwaltung:</u> <i>Der „alte“ Spielwagen „August“ war ein ausgemusterter und für die neue Nutzung umgebaute Bauwagen, der 2013 außer Dienst gestellt und als fester Bauwagen an der Kinder- und Jugendeinrichtung Café Leger in Menden für die Nutzung als Außenlager fest aufgestellt wurde. Eine Nutzung als Gruppenraum war angedacht, wurde von der Bauaufsicht aber nicht genehmigt. Da der aktuelle Spielwagen „August“, ein für diese Zwecke ausgebauter Mercedes-Sprinter, sich in einem guten Zustand befindet, ist eine Ersatzbeschaffung vorerst nicht in diesem Rahmen umsetzbar.</i> <i>Die Anschaffung von Eisenbahnwaggon für die Kinder- und Jugendarbeit ist nicht vorgesehen. Es gibt in Sankt Augustin übers Stadtgebiet verteilt in städtischer und in freier Trägerschaft vierzehn offene oder teiloffene Kinder- und Jugendeinrichtungen in festen Gebäuden.</i>		
II	33	SPD – Bündnis 90 / Die Grünen - FDP	06-02-02	05-00036	Kinderspiel- und Bolzplätze 235.000,00 Ansatz

Teil	Seite	Fraktion	Produkt	Zeile / Invest.-Nr.	Maßnahme / Sachverhalt
II	33	SPD – Bündnis 90 / Die Grünen - FDP	Fragestellung: Laut Presse gab es die mündliche Zusage, dass die Skateranlage mit 500.000 Euro durch Fördermittel subventioniert wird. Ist der Antrag offiziell bewilligt worden? Sind die eingeplanten 100.000 Euro nach Erhalt der Förderung für andere Spielplätze verfügbar? Reicht das Geld für die Verschattung von Spielplätzen? <u>Antwort der Verwaltung:</u> <i>Es gibt noch keinen schriftlichen Bescheid über eine Förderung. Die für 2023 eingestellten Mittel werden verwendet für die Ertüchtigung der bestehenden Anlage, u.a. zur Finanzierung der beauftragten Reparatur der bestehenden Elemente und der beauftragten Anschaffung einer Mini-Rampe als Ersatz für die abgebaute Halfpipe sowie für die Planung des neuen Skaterparks .</i>		
II	33	SPD – Bündnis 90 / Die Grünen - FDP	06-02-02 Kinder- und Jugendarbeit	05-F06	Festwert Spielplätze
II	33	SPD – Bündnis 90 / Die Grünen - FDP	Fragestellung: Der Verbindungsweg zwischen der Siedlung Im Spichelsfeld und der Blumensiedlung sollte saniert werden, d. h. teilweise Höherlegung, damit Regen- und Schmelzwasser seitlich in Grünflächen abfließen kann. Die intensive Pfützenbildung sollte so unterbunden werden. Im HH jeweils ca. 9.500 Euro für die Jahre 2023 bis 2026 eingestellt. Wenn diese Summen für diese Sanierung nicht ausreichen sollten, sollte zusätzliche Mittel eingestellt werden. <u>Antwort der Verwaltung:</u> <i>Die Haushaltsmittel „Festwerte Spielplätze“ werden für Zäune, Schilder, Bänke und anderes Inventar auf Spielflächen benötigt. Eine grundlegende Sanierung und Höherlegung des Weges aus diesem Haushaltsansatz ist nicht möglich. Nach Schätzung des Bauhofes sind für die Sanierung des Weges Kosten in Höhe von ca. 7.000 € anzusetzen. Hierfür wird der Ansatz aus dem laufenden Budget „Unterhaltung Spielflächen“ (06-02-02 / 524250 / 50080) herangezogen.</i>		
II	33	SPD – Bündnis 90 / Die Grünen - FDP	06-02-02	05-00036	Baum. Kinderspiel- und Bolzplätze
II	33	SPD – Bündnis 90 / Die Grünen - FDP	Fragestellung: Reicht der Ansatz in 2023 und den Folgejahren für eine ernsthafte Umsetzung des Spielplatzkonzeptes? Wie ist der Sachstand? <u>Antwort der Verwaltung:</u> <i>Die Umsetzung der Spielplatzentwicklungsplanung soll nach dem vorgelegten Konzept hauptsächlich nach und nach im Rahmen des jährlichen Spielplatzausbaus erfolgen. Nur für größere Umgestaltungen, die bisher jedoch nicht geplant sind, müssten zusätzliche Haushaltsmittel, Spenden oder Fördergelder eingesetzt werden.</i>		

Teil	Seite	Fraktion	Produkt	Zeile / Invest.-Nr.	Maßnahme / Sachverhalt
II	33	SPD – Bündnis 90 / Die Grünen - FDP	06-02-02	05-00036	Spiel- und Bolzplätze (<i>Nachreichung vom 20.01.2023</i>)
II	33	SPD – Bündnis 90 / Die Grünen - FDP	Fragestellung: Der medialen Berichterstattung ist zu entnehmen, dass die Kommunalministerin Scharrenbach eine Förderung für den Neubau der Skateranlage zugesagt hat. Wie sind die konkreten Förderbedingungen? Liegt ein entsprechender rechtsverbindlicher Bescheid vor? Wie hoch ist der Eigenanteil der Maßnahme? Werden die 100.000 EUR im Haushalt dafür benötigt? Falls nein, können die 100.000 EUR für die Instandhaltung der Spielplätze eingesetzt werden? Inwieweit können mit den Haushaltsmitteln die Maßnahmen aus dem Spielplatzentwicklungskonzept umgesetzt werden? Welche finanziellen Mittel sind notwendig, um die Ergebnisse aus den Spielplatzbegehungen vollständig umzusetzen? Sind in den Haushaltsmitteln auch finanzielle Ressourcen für die Beschattung von Spielplätzen vorhanden? Gibt es ein Konzept in welcher Reihenfolge Beschattungsmaßnahmen erfolgen sollen? <u>Antwort der Verwaltung:</u> <i>Ein Bescheid oder eine rechtsverbindliche Zusage für die mündlich zugesagte Förderung liegt noch nicht vor. Daher ist die Höhe des notwendigen Eigenanteils noch nicht bekannt.</i> <i>Die für 2023 eingestellten Mittel in Höhe von 100.000 € werden benötigt für die Ertüchtigung der bestehenden Anlage, u.a. zur Finanzierung der beauftragten Reparatur der bestehenden Elemente und der beauftragten Anschaffung einer Mini-Rampe als Ersatz für die abgebaute Halfpipe, verwendet sowie für die Planung des neuen Skaterparks. Haushaltsermächtigungen des Jahres 2022 für die beauftragten Reparaturleistungen werden darüber hinaus in das Jahr 2023 übertragen.</i> <i>Für die Anschaffung von neuen Spielgeräten auf Spielplätzen im Rahmen des jährlichen Spielplatz-Ausbaus wurden für 2023 in diesem Ansatz 85.000 € eingestellt. Die Umsetzung der Spielplatzentwicklungsplanung erfolgt nach dem vorgelegten Konzept hauptsächlich nach und nach mit diesen Mitteln im Rahmen dieses jährlichen Spielplatzausbaus. Nur für größere Umgestaltungen, die bisher jedoch nicht geplant sind, müssten zusätzliche Haushaltsmittel, Spenden oder Fördergelder eingesetzt werden.</i> <i>Beschattungen in kleinerem Umfang, etwa durch Spielgeräte und Spielehäuschen mit Dächern, können durch diese Mittel finanziert werden. Auch eine Beschattung durch Bepflanzungsmaßnahmen wäre über vorhandene Haushaltsmittel möglich.</i> <i>Eine für öffentliche Spielflächen durchgeführte großflächigere Beschattung durch normgerechte bauliche Maßnahmen ist hingegen sehr aufwändig und teuer und zudem sehr für Vandalismus anfällig.</i> <i>Ein Konzept für die Beschattungsmaßnahmen auf Spielflächen gibt es darüber hinaus nicht.</i>		

Teil	Seite	Fraktion	Produkt	Zeile / Invest.-Nr.	Maßnahme / Sachverhalt
II	40	SPD – Bündnis 90 / Die Grünen - FDP	06-02-04	15	Erz. Kinder- und Jugendschutz - Maßnahmen gegen Gewalt und für Toleranz
II	40	SPD – Bündnis 90 / Die Grünen - FDP	Fragestellung: Was wird mit dem Ansatz genau finanziert? Was könnte mit einem erhöhten Ansatz zusätzlich umgesetzt werden um dem Wichtigen Ziel von mehr Toleranz und weniger Gewalt gerecht zu werden in der heutigen Zeit? <u>Antwort der Verwaltung:</u> <i>Die Haushaltsmittel „Maßnahmen gegen Gewalt und für Toleranz“ werden jährlich für Projekte und Aktionen freier Träger der Jugendarbeit zu diesem Thema bereitgestellt. Bisher haben die Mittel hierfür ausgereicht. Weitere Fördermittel für Projekte zu diesem und zu anderen Themen können beim Landesjugendamt beantragt werden. Aktionen zu diesem Thema können in Sankt Augustin auch über das Jugendforum 8sam mit einem eigenen Budget durchgeführt werden.</i>		
II	48	SPD – Bündnis 90 / Die Grünen - FDP	06-03-02	15	Leistungen für Kinder, Jugendliche u. junge Menschen
II	48	SPD – Bündnis 90 / Die Grünen - FDP	Fragestellung: Die geplanten Transferaufwendungen sinken von 2023 bis 2024 um rund 800.000€. Ist der Grund der prognostizierte Erfolg der Quartiersarbeit? Wenn nein, was dann? <u>Antwort der Verwaltung:</u> <i>Ziel ist es, Familien und junge Menschen frühzeitig u.a. durch niederschwellige Hilfen und präventive Angebote der Jugendhilfe bei der Wahrnehmung ihrer Erziehungsaufgabe und ihrer Entwicklung zu unterstützen. Die Quartierssozialarbeit ist dabei ein Baustein neben weiteren präventiven und niedrigschwelligen Maßnahmen. Die Wirkung dieser Unterstützungen, auch in Bezug auf die Ausgaben für ambulante und stationäre Jugendhilfemaßnahmen, wird im Laufe des Jahres 2023 erkennbar werden. Die konkrete Kostenplanung für das Folgejahr wird erst in der Haushaltsaufstellung 2024 erfolgen. Hier werden natürlich auch weitere Kostenentwicklungen, z.B. für Personalaufwand im Bereich des TVöD mitberücksichtigt werden müssen.</i>		
II	54	SPD – Bündnis 90 / Die Grünen - FDP	06-03-03	13	Inobhutnahme
II	54	SPD – Bündnis 90 / Die Grünen - FDP	Fragestellung: Was ist der Grund für die deutliche Kostensteigerung bei Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen von 2022 bis 2023? <u>Antwort der Verwaltung:</u>		

Teil	Seite	Fraktion	Produkt	Zeile / Invest.-Nr.	Maßnahme / Sachverhalt
			<i>Es ist bereits im Jahr 2022 zu deutlich erhöhten Kosten im Bereich der Inobhutnahme gekommen, sodass die Mittel für dieses Jahr schon überschritten wurden. Die Stadt hat im Jahr 2022 insgesamt 21 unbegleitete minderjährige Flüchtlinge aus verschiedenen Ländern aufgenommen. Diese werden zunächst in Obhut genommen, bevor für sie die passenden Jugendhilfemaßnahmen eingerichtet werden. Die Landesstelle NRW kündigt an, dass auch 2023 viele unbegleitete minderjährige Flüchtlinge zu versorgen sein werden. Der Ansatz musste daher entsprechend erhöht werden.</i>		
II	72	SPD – Bündnis 90 / Die Grünen - FDP	08-01-01	15	Sportförderung - Stadtsportverband
II	72	SPD – Bündnis 90 / Die Grünen - FDP	Fragestellung: Welchen Finanzbedarf hat der Stadtsportverband gegenüber der Stadt angemeldet? Seit wann ist der Ansatz auf die 1.750€ zurückgegangen? Teilt die Verwaltung nicht die Auffassung, dass eine erhöhte Förderung angemessen sei im Hinblick auch auf den Pakt für den Sport? <u>Antwort der Verwaltung:</u> <i>Zwischen der Stadtverwaltung und dem Stadtsportverband wurde in einem gemeinsamen Gespräch im Dezember 2022 Einigkeit darüber erzielt, dass für die im Rahmen des Paktes für den Sport vereinbarten Ziele eine verbesserte finanzielle Ausstattung erforderlich ist.</i> <i>Vor diesem Hintergrund soll der SSV weiterhin 1.750 € als Grundfinanzierung erhalten.</i> <i>Darüber hinaus sieht das 1. Änderungspapier vor, dass der SSV für ab 2023 wieder durchgeführte bzw. neue Veranstaltungen wie Kinder laufen für Kinder, Sport im Park oder Veranstaltungen der Jugend im SSV zusätzlich eine Kostenbeteiligung in Höhe von 2.400 €, wie beantragt, ebenfalls gegen Verwendungsnachweis erhält.</i> <i>Seitens der Stadtverwaltung erhält der SSV zudem im Rahmen der Möglichkeiten Unterstützung, z.B. für Werbung. Zusätzlich wirbt der SSV für Veranstaltungen Sponsoringmittel ein, wie auch bereits in der Vergangenheit. Dazu erhält er einen Zuschuss vom Kreissportbund.</i> <i>Der Zuschuss wurde im Rahmen der Haushaltskonsolidierung ab dem Jahr 2017 auf 1.750,- € halbiert.</i>		
II	77	CDU	08-01-01	Zeile 15	Auflösung ARAP Invest.-Zuschüsse Hybridrasenplätze
II	77	CDU	Fragestellung: Was ist ARAP (Aufwendungen aus der Auflösung aktiver Rechnungsabgrenzungsposten). Sind das Fördermittel? <u>Antwort der Verwaltung:</u>		

Teil	Seite	Fraktion	Produkt	Zeile / Invest.-Nr.	Maßnahme / Sachverhalt
			<i>Im vorliegenden Fall handelt es sich um Investitionskostenzuschüsse an die Sportvereine Birlinghoven und Buisdorf zur Errichtung von Hybridrasenplätzen, die im Jahre 2015 geleistet wurden. Die Auszahlung der Zuschüsse wurde investiv in der Finanzrechnung abgebildet. Da es sich jedoch nicht um städtisches Anlagevermögen handelt erfolgt hier keine Abschreibung. Die Abgrenzung des Aufwandes erfolgt in diesen Fällen über aktive Rechnungsabgrenzungsposten. Im vorliegenden Fall wird der Aufwand über die Dauer von 15 Jahren abgegrenzt.</i>		
II	83	SPD – Bündnis 90 / Die Grünen - FDP	08-01-01		Bäder (Nachreichung vom 20.01.2023)
II	83	SPD – Bündnis 90 / Die Grünen - FDP	Fragestellung: Welche finanziellen Ressourcen wären für eine Öffnung des Hallenbades auch am Wochenende notwendig? Ist der Schwimmunterricht im Kleinkindbereich mit den aktuellen Badkapazitäten sichergestellt? <u>Antwort der Verwaltung:</u> Das Hallenbad Menden ist bereits am Wochenende für die Öffentlichkeit geöffnet. Mit Schließung des Hallenbades in Niederpleis werden die Öffnungszeiten am Wochenende erweitert. Der Schwimmunterricht in den Vereinen und der Schwimmunterricht in Grundschulen werden uneingeschränkt weitergeführt. Da einige weiterführende Schulen den Schwimmunterricht geschoben haben, können Schwimmvereine und Schwimmschulen in diesen Zeiten weitere Schwimmkurs anbieten. Zusätzlich konnte ein Zeitfenster für Aqua-Jogging-Kurse zur Verfügung gestellt werden. In den restlichen belegungsfreien Zeiten finden Reinigungsarbeiten statt. Insgesamt stellt sich jedoch die Personalsituation insbesondere mit Blick auf die Freibadsaison schwierig dar. Aktuell sind von 6 Stellen für Fachangestellte/Meister Bäderbetrieb (inkl. Bäderbetriebsleitung) nur 4 Stellen besetzt. Von den 4 Stellen ist zusätzlich eine Stelle seit fast 1,5 Jahren krankheitsbedingt verwaist, wann die Rückkehr auf den Arbeitsplatz erfolgt ist noch unklar. Eine Stelle konnte zum 1.2.2023 wiederbesetzt werden. Der neue Mitarbeiter muss dann zunächst eingearbeitet werden. Eine die weitere Stelle ist aktuell ausgeschrieben, die Bewerbungsfrist ist am 22.1.23 ohne Bewerbung abgelaufen). Daher wird die Ausschreibung wiederholt werden müssen. Es ist davon auszugehen, dass diese Stelle frühestens zum 1.7.2023, je nach Kündigungsfrist auch erst zum 1.10.2023 besetzt werden kann. Die Schließung des Hallenbades Niederpleis bringt beim Personaleinsatz der Fachangestellten/Meister auch keine besondere Entlastung, da im Parallelbetrieb beider Hallenbäder i.d.R. nur ein Fachangestellter je Schicht für beide Bäder eingesetzt war. Bereits seit langem fängt die Bäderbetriebsleitung selbst fehlende Schichtbesetzungen auf, was zu Laster der eigentlichen Aufgaben geht. Das Änderungspapier der Verwaltung enthält daher zwei Änderungen: Anhebung von Stellen der Fachangestellten (wo im Stellenplan erforderlich) auf EG 6 (aktuell Eingruppierung in EG 5). Die		

Teil	Seite	Fraktion	Produkt	Zeile / Invest.-Nr.	Maßnahme / Sachverhalt
			<i>Ausnahmegenehmigung des KAV liegt vor. Gleichzeitig Bereitstellung der erforderlichen zusätzlichen Personalkosten. Hintergrund ist, dass viele umliegenden Bäder mittlerweile EG 6 und tw. auch mehr zahlen. Damit verspricht sich die Verwaltung ein erfolgreicherer Recruiting aber auch eine bessere Beschäftigtenbindung. 2022 haben insgesamt 3 Fachangestellte gekündigt.</i> <i>Um die personellen Lücken im Rahmen der Freibadsaison zu schließen, wurden Haushaltsmittel für 2 Mietschwimmmeister eingestellt. Eine unverbindliche Markterkundung läuft.</i>		
II	89	CDU	08-01-02	03-00051	Baum. Hallenbad Campus Niederpleis
II	89	CDU	Fragestellung: Warum wird für 2023 einerseits 3.500 T€ angesetzt und zugleich eine VE in Höhe von rund 2.355 T€ etatisiert? <u>Antwort der Verwaltung:</u> <i>Der laufende Ansatz von 3.500 T€ steht in 2023 sowohl für Beauftragung, als auch Auszahlung zur Verfügung. Da der tatsächliche Bauablauf und die damit verbundenen Mittel zur Beauftragung und Bezahlung bei der derzeitigen Marktlage nur prognostiziert werden können, wurde neben dem lfd. Ansatz mit der VE i.H.v. 2.355 T € die Möglichkeit geschaffen grundsätzlich alle Bauleistungen in 2023 beauftragen zu können, der daraus resultierende Mittelabfluss (=Bezahlung) erfolgt grds. erst in 2024.</i>		
II	96	SPD – Bündnis 90 / Die Grünen - FDP	09-01-01	11	Personalaufwendungen
II	96	SPD – Bündnis 90 / Die Grünen - FDP	Fragestellung: Welche B-Pläne sind zur Bearbeitung im Haushaltsjahr 2023 vorgesehen? Reichen die vorgesehenen Personalkapazitäten hierfür aus? Gibt es mögliche Vereinfachungen der B-Plan-Verfahren, bspw. durch Digitalisierung? <u>Antwort der Verwaltung:</u> <i>Auf eine Einzelveranschlagung der Projekte wurde verzichtet, da diese Vorgehensweise in der Vergangenheit zu großen Abweichungen vom Planansatz geführt hat (die tatsächlichen Ausgaben fielen regelmäßig deutlich geringer aus als der Planansatz).</i> <i>Die Kosten sowie die Dauer eines Bauleitplanverfahrens sind maßgeblich von Faktoren abhängig, die außerhalb des Einflussbereiches der Verwaltung liegen, was Vorabaussagen zu Kosten und Dauer erschwert. Beispiele hierfür sind:</i> <i>Stellungnahmen von Behörden, sonstigen Trägern öffentlicher Belange, Bürgern</i> ☐ <i>Ergebnisse der Gutachten</i> ☐ <i>Öffentliches Interesse (Bürgerinformationsveranstaltungen)</i> ☐ <i>Verlauf der politischen Beratungen</i> ☐ <i>Verhalten des Vorhabenträgers</i>		

Teil	Seite	Fraktion	Produkt	Zeile / Invest.-Nr.	Maßnahme / Sachverhalt																																										
			Eine Verteilung auf die einzelnen Haushaltsjahre ist hierbei nur schwer möglich, weil es sich oft um mehrjährige Verfahren handelt. Aus diesem Grund wurden Pauschalansätze gebildet, die sich am Jahresergebnis 2021 orientieren. In der folgenden Auflistung wurden Vorhaben (nicht abschließend) berücksichtigt, die in den kommenden beiden Jahren aus städtebaulicher Sicht weitergeführt werden oder notwendig werden bzw. finanzielle Auswirkungen haben könnten. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass die Verfahren nicht parallel durch das bestehende Personal bearbeitet werden können, sondern prioritär und in zeitlicher Abfolge abgearbeitet werden müssen. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass im Rahmen des Tagesgeschäftes regelmäßig auch kurzfristig neue Planverfahren neu hinzukommen, die vorab nicht immer vorhergesagt werden können, wie z.B. Erweiterung eines Fahrradgroßhändlers. <table><tr><th>Projekt</th><th>Ortsteil</th></tr><tr><td>Ortsmitte Buisdorf (Umsetzung Rahmenplanung)</td><td>Buisdorf</td></tr><tr><td>BP 709/2 Im Mittelfeld</td><td>Buisdorf</td></tr><tr><td>Freie Buschstraße</td><td>Niederpleis</td></tr><tr><td>Jakob-Fußhöller-Platz</td><td>Niederpleis</td></tr><tr><td>BP 634 In der Aue</td><td>Niederpleis</td></tr><tr><td>BP 112 Butterberg</td><td>Zentrum</td></tr><tr><td>Klosterhöfe</td><td>Zentrum</td></tr><tr><td>BP 110 Alte Heerstr./Großenbuschstr.</td><td>Ort</td></tr><tr><td>BP Burgstraße</td><td>Menden</td></tr><tr><td>Konzept An der alten Kirche</td><td>Menden</td></tr><tr><td>BP 425 Marienstr.</td><td>Menden</td></tr><tr><td>Ortsteilentwicklungskonzept Hangelar</td><td>Hangelar</td></tr><tr><td>BP Hangelar Ost P&R Parkplatzerweiterung/Mobilitätsstation Hangelar</td><td>Hangelar</td></tr><tr><td>Bauleitplanung VLP Hangelar</td><td>Hangelar</td></tr><tr><td>Bauleitplanung Radpendleroute Mülldorf (insb. im Bereich BP 522 und BP 515)</td><td>Mülldorf</td></tr><tr><td>Modellprojekt Klimaangepasste Bauleitplanung/Dreifache Innentwicklung Mülldorf</td><td>Mülldorf</td></tr><tr><td>Rahmenplanung Birlinghoven</td><td>Birlinghoven</td></tr><tr><td>Pleistalwerk (Machbarkeitsstudie)</td><td>Birlinghoven</td></tr><tr><td>Neuaufstellung Einzelhandelskonzept</td><td>übergreifend</td></tr><tr><td>Arbeitskreis Wohnen / Entwicklung Baulandstrategie</td><td>übergreifend</td></tr></table> Das BauGB hat im Rahmen der Digitalisierung in den letzten Jahren Möglichkeiten eröffnet, die von der Verwaltung genutzt werden. Diese Vorteile wurden jedoch in den vergangenen Jahren durch einen höheren Bearbeitungsaufwand sowie eine höhere Komplexität der Planverfahren			Projekt	Ortsteil	Ortsmitte Buisdorf (Umsetzung Rahmenplanung)	Buisdorf	BP 709/2 Im Mittelfeld	Buisdorf	Freie Buschstraße	Niederpleis	Jakob-Fußhöller-Platz	Niederpleis	BP 634 In der Aue	Niederpleis	BP 112 Butterberg	Zentrum	Klosterhöfe	Zentrum	BP 110 Alte Heerstr./Großenbuschstr.	Ort	BP Burgstraße	Menden	Konzept An der alten Kirche	Menden	BP 425 Marienstr.	Menden	Ortsteilentwicklungskonzept Hangelar	Hangelar	BP Hangelar Ost P&R Parkplatzerweiterung/Mobilitätsstation Hangelar	Hangelar	Bauleitplanung VLP Hangelar	Hangelar	Bauleitplanung Radpendleroute Mülldorf (insb. im Bereich BP 522 und BP 515)	Mülldorf	Modellprojekt Klimaangepasste Bauleitplanung/Dreifache Innentwicklung Mülldorf	Mülldorf	Rahmenplanung Birlinghoven	Birlinghoven	Pleistalwerk (Machbarkeitsstudie)	Birlinghoven	Neuaufstellung Einzelhandelskonzept	übergreifend	Arbeitskreis Wohnen / Entwicklung Baulandstrategie	übergreifend
Projekt	Ortsteil																																														
Ortsmitte Buisdorf (Umsetzung Rahmenplanung)	Buisdorf																																														
BP 709/2 Im Mittelfeld	Buisdorf																																														
Freie Buschstraße	Niederpleis																																														
Jakob-Fußhöller-Platz	Niederpleis																																														
BP 634 In der Aue	Niederpleis																																														
BP 112 Butterberg	Zentrum																																														
Klosterhöfe	Zentrum																																														
BP 110 Alte Heerstr./Großenbuschstr.	Ort																																														
BP Burgstraße	Menden																																														
Konzept An der alten Kirche	Menden																																														
BP 425 Marienstr.	Menden																																														
Ortsteilentwicklungskonzept Hangelar	Hangelar																																														
BP Hangelar Ost P&R Parkplatzerweiterung/Mobilitätsstation Hangelar	Hangelar																																														
Bauleitplanung VLP Hangelar	Hangelar																																														
Bauleitplanung Radpendleroute Mülldorf (insb. im Bereich BP 522 und BP 515)	Mülldorf																																														
Modellprojekt Klimaangepasste Bauleitplanung/Dreifache Innentwicklung Mülldorf	Mülldorf																																														
Rahmenplanung Birlinghoven	Birlinghoven																																														
Pleistalwerk (Machbarkeitsstudie)	Birlinghoven																																														
Neuaufstellung Einzelhandelskonzept	übergreifend																																														
Arbeitskreis Wohnen / Entwicklung Baulandstrategie	übergreifend																																														

Teil	Seite	Fraktion	Produkt	Zeile / Invest.-Nr.	Maßnahme / Sachverhalt
			überkompensiert. Beispiele hierfür sind: Überwiegendes Planen im Bestand, zunehmende rechtliche Anforderungen (z.B. im Hinblick auf Klima-und Artenschutz) sowie zunehmendes öffentliches Interesse, Bürgerengagement und politische Beratung.		
II	99	CDU	09-02-01		Kennzahlen
II	99	CDU	Fragestellung: Woher kommen die starken Schwankungen bei den Kosten des Anteils der Aufgaben der Vermessung je Einwohner? <u>Antwort der Verwaltung:</u> <i>Die Schwankungen resultieren insbesondere aus den Mitteln für die 3d-Befahrung des Stadtgebietes als geostrategisches Instrument mit realer Visualisierung der Örtlichkeit für die gesamte Verwaltung als Bestandteil von „Smart-City“ im Haushaltsjahr 2023 (ca.. 60.000€). Weiterhin steigen im Vergleich zum Ergebnis 2021 die bilanziellen Abschreibungen, die aus der Ersatzbeschaffung der Vermessungsausrüstung für den Außendienst (70.000€) resultieren.</i>		
II	100	SPD – Bündnis 90 / Die Grünen - FDP	09-02-01		
II	100	SPD – Bündnis 90 / Die Grünen - FDP	Fragestellung: In welchem Umfang erfolgen die Vermessungen im Haushaltsjahr 2023? Gibt es hier Einsparpotenziale? <u>Antwort der Verwaltung:</u> <i>Die Vermessungsarbeiten, insbesondere die Stadtgrundkartenerfassung, erfolgen im Außendienst wie die Jahre zuvor mit derselben Messmethodik und instrumentellen Ausrüstung. Alternativen Messmethoden wurden betrachtet, aber noch nicht für vergleichbar in Bezug auf die Genauigkeit und Allroundfähigkeit befunden. Deshalb erfolgt auch die vergleichbare, aber modernere Instrumentenersatzbeschaffung . Im Zuge von Smart-City soll eine 3-D-Befahrung des gesamten Stadtgebietes durchgeführt werden, um die Straßen und Plätze visuell realistisch und maßstäblich zu scannen bzw. abzubilden und allen interessierten Nutzern (insbesondere FB1, 6, 7 und 9) zur Verfügung zu stellen. Unter der Voraussetzung der regelmäßigen Aktualisierung der Daten können damit ggf. einige Ortsbesichtigungstermine entfallen. Im Innendienst werden die Ergebnisse der Bestandsdatenerfassung weiterhin in das Geoinformationssystem eingearbeitet und durch Selektierung der Objekte Grundlagendaten für Einzelkataster (z.B. Baumkataster, Lampenkataster...) generiert. Durch die Bereitstellung der digitalen Daten ergeben sich Einsparpotentiale in anderen Bereichen.</i>		

Teil	Seite	Fraktion	Produkt	Zeile / Invest.-Nr.	Maßnahme / Sachverhalt
II	101	SPD – Bündnis 90 / Die Grünen - FDP	09-02-01	13	3D-Befahrung
II	101	SPD – Bündnis 90 / Die Grünen - FDP	Fragestellung: Welche Maßnahmen beinhaltet die geplante 3D-Befahrung für den Kostenansatz von 60.000€? Welches Produkt wird daraus generiert? <u>Antwort der Verwaltung:</u> <i>Die Straßen und Plätze des gesamten Stadtgebietes werden befahren und mittels moderner Technik gescannt und realistisch in einem 3-D-Modell zur Verfügung abgebildet. Die Daten werden aufgrund der Datenmenge auf einem externen Server gespeichert. Gescannt werden die Straßenoberfläche mit dem Straßenmobilar (Schilder, Kanaldeckel, Ampeln...) und die angrenzenden Gebäudefassaden.</i> <i>Je nach Leistungsverzeichnis können daraus verschiedene topografische Objekte gebildet werden. Die Straßenzustandserfassung und topografische Elemente, wie das Straßenmobilar und tlw. Höhen können im Nachgang ebenfalls daraus erzeugt werden. So ist auch die automatische Erkennung der Verkehrsschilderarten möglich.</i> <i>In den 60.000€ sind der Grundpreis für die Befahrung, die Verkehrszeichenerfassung und die Straßenzustandserfassung als Optionen enthalten.</i> <i>Diese Technik ist als Ergänzung zu unserer Stadtgrundkartenerfassung zu sehen, da sie , z.B. durch Autos abgedeckte Bereiche, nicht erfassen kann. Weiterhin reicht die Genauigkeit für detaillierte Straßenplanungen noch nicht aus. Wie oben bereits beschrieben, können die Ergebnisse der Befahrung allen interessierten Fachbereichen zur Verfügung gestellt werden und ggf. einfache Entscheidungen ohne Ortsbesichtigung stattfinden und als Grundlage für Entscheidungen dienen.</i>		
II	107	CDU	09-03-01	Zu Zeile 13	Anpassung Planung Südstraße
II	107	CDU	Fragestellung: Wie ist der aktuelle Sachstand zur Umplanung? Welche Änderungen werden konkret geplant? <u>Antwort der Verwaltung:</u> <i>Im Hinblick auf die Untersuchungen der Korridorstudie Linie 66 und die Umbauplanung für die Ortsdurchfahrt der B 56 waren die Planungen für die Südstraße zurückgestellt worden, da die Gestaltung der Kreuzung mit der B 56 sowie die Frage einer möglicherweise planfreien Querung der Stadtbahntrasse grundlegenden Einfluss auf die Gestaltung der Südstraße haben.</i> <i>Die Planung soll nach Abschluss der zweiten Stufe der Korridorstudie sowie hinreichendem Planungsfortschritt der B 56 wieder aufgenommen werden.</i> <i>Bezüglich der Förderung wurde seinerzeit durch die Bezirksregierung signalisiert, dass anstatt der ursprünglich geplanten Städtebauförderung eine Förderung aus dem Bereich des kommunalen Straßenbaus angestrebt werden kann (bei gleichen Fördersätzen).</i>		

Teil	Seite	Fraktion	Produkt	Zeile / Invest.-Nr.	Maßnahme / Sachverhalt
II	107	SPD – Bündnis 90 / Die Grünen - FDP	09-03-01	13	Anpassung Planung Südstraße
II	107	SPD – Bündnis 90 / Die Grünen - FDP	Fragestellung: Welche Anpassung der Planung Südstraße ist beabsichtigt und aus welchem Grund? Ist ein Umbau der Südstraße in den nächsten ein bis drei Jahren überhaupt machbar, auch aufgrund der anstehenden Baumaßnahmen auf MI1-3? <u>Antwort der Verwaltung:</u> <i>Im Hinblick auf die Untersuchungen der Korridorstudie Linie 66 und die Umbauplanung für die Ortsdurchfahrt der B 56 waren die Planungen für die Südstraße zurückgestellt worden, da die Gestaltung der Kreuzung mit der B 56 sowie die Frage einer möglicherweise planfreien Querung der Stadtbahntrasse grundlegenden Einfluss auf die Gestaltung der Südstraße haben. Die Planung soll nach Abschluss der zweiten Stufe der Korridorstudie sowie hinreichendem Planungsfortschritt der B 56 wieder aufgenommen werden. Ob ein Umbau innerhalb der nächsten drei Jahre möglich ist, kann daher aktuell nicht verlässlich bestimmt werden. Auch können die Einflüsse der Bebauung von MI1-3 derzeit nicht abgeschätzt werden, da hierzu eine entsprechend detaillierte (Zeit)Planung des Investors erforderlich ist. Bezüglich der Förderung wurde seinerzeit durch die Bezirksregierung signalisiert, dass anstatt der ursprünglich geplanten Städtebauförderung eine Förderung aus dem Bereich des kommunalen Straßenbaus angestrebt werden kann (bei gleichen Fördersätzen), so dass hier kein grundsätzliches Hindernis besteht.</i>		
II	107	SPD – Bündnis 90 / Die Grünen - FDP	09-03-01	13	Planung zur Umsetzung des Radverkehrskonzept
II	107	SPD – Bündnis 90 / Die Grünen - FDP	Fragestellung: Welche Planungen im Detail sind in den 10.000 € enthalten? Wie hoch muss der Kostenansatz sein, um so viel wie möglich des Konzepts umzusetzen? Reichen die Ansätze hier aus, um die Planungen für die vollständige (!) Radpendlerroute im Jahr 2023 entscheidend voranzubringen? Was wäre dafür anzusetzen? <u>Antwort der Verwaltung:</u> <i>Eine Zuweisung zu konkreten Einzelplanungen besteht noch nicht. Sie dient insbesondere der Abdeckung kurzfristigen Planungsbedarfs bei der Umsetzung des Radverkehrskonzeptes. Planung zur baulichen Umsetzung der RadPenderRoute werden den entsprechenden Investitionen zugeordnet.</i>		
II	107	SPD – Bündnis 90 / Die	09-03-01	13	Parkraumuntersuchungen- und Bewirtschaftungskonzepte

Teil	Seite	Fraktion	Produkt	Zeile / Invest.-Nr.	Maßnahme / Sachverhalt
II	107	Grünen - FDP			
		SPD – Bündnis 90 / Die Grünen - FDP	Fragestellung: Welche Parkraumuntersuchungen sind geplant und wo ist beabsichtigt ein Bewirtschaftungskonzept zu planen? <u>Antwort der Verwaltung:</u> <i>Hier liegt ein redaktioneller Fehler vor, es handelt sich um Gelder für Parkraumuntersuchungen/-konzepte, nicht für Parkraumbewirtschaftungskonzepte.</i> <i>Grundsätzlich steht Menden u. a. nicht zuletzt auch aufgrund laufender und anstehender städtebaulicher Entwicklungen als nächstes auf der Agenda für eine Parkraumuntersuchung. Weitere Gebiete für eine Parkraumuntersuchung sind aktuell nicht vorgesehen.</i>		
II	107	SPD – Bündnis 90 / Die Grünen - FDP	09-03-01	13	Korridorstudie
II	107	SPD – Bündnis 90 / Die Grünen - FDP	Fragestellung: Sind Projekt-Planungen, die aus der Korridorstudie entstehen, berücksichtigt? Wie hoch wären diese anzusetzen? <u>Antwort der Verwaltung:</u> <i>Die detaillierte zweite Stufe der Korridorstudie mit tiefergehenden Untersuchungen wurde im Dezember 2022 durch den Rhein-Sieg-Kreis beauftragt, so dass es derzeit keine Grundlage für die Abschätzung sich daraus ergebender Projektplanungen geben kann.</i> <i>Bereits vorgesehen ist die „Vorzugsvariante“ aus der grundlegenden ersten Stufe der Korridorstudie für den Knotenpunkt B 56/L 143: Diese ist im aktuellen Planungsprozess für den Umbau der Ortsdurchfahrt der B 56 berücksichtigt. Auf Grundlage einer Planungsvereinbarung mit Straßen.NRW werden die Planungskosten für die Umbauplanung der OD der B 56 vom Landesbetrieb getragen.</i>		
II	107	SPD – Bündnis 90 / Die Grünen - FDP	09-03-01	13	Ladesäulenkonzept
II	107	SPD – Bündnis 90 / Die Grünen - FDP	Die letzte Info zum Thema Ladesäulen im Mobilitätsausschuss 08.11.2022 lautete: „Dieses Jahr (2022) wird ein Konzept zur Ladeinfrastruktur für Elektroautos in Sankt Augustin erstellt. Im Rahmen der Konzepterstellung wird auch die Möglichkeit/Sinnhaftigkeit eines Schnellladeparks für Sankt Augustin geprüft.“ Fragestellung: Was ist der Stand der Erstellung des Ladesäulenkonzepts? Sind für die <u>Konzepterstellung</u> noch Mittel bereitzustellen? Wie hoch sind Mittel für die <u>Umsetzung des Konzeptes</u> anzusetzen? <u>Antwort der Verwaltung:</u>		

Teil	Seite	Fraktion	Produkt	Zeile / Invest.-Nr.	Maßnahme / Sachverhalt
			<i>Auf Grund der Förderung und personellem Engpass verzögert sich die Fertigstellung auf Mitte 2023.</i> <i>Mittel sind nicht mehr bereitzustellen, die Mittel für die Umsetzung sind mit ca. 50.000 € angesetzt (100 % aus der Billigkeitsrichtlinie).</i>		
II	107	SPD – Bündnis 90 / Die Grünen - FDP	09-03-01	13	Lärmberechnungen
II	107	SPD – Bündnis 90 / Die Grünen - FDP	Mit Beschluss DS-Nr. 22/0067 wurde die Verwaltung mit einer ergänzenden Lärmberechnung für die L 16 Ortslage Meindorf beauftragt (nach RLS-90 oder RLS-19). Zudem sind laut Lärmaktionsplan an verschiedenen Stellen im Stadtgebiet verkehrsrechtliche Anordnungen aus Lärmschutzgründen eine Möglichkeit. Fragestellung: Sind Planungskosten für die Lärmberechnung gemäß DS-Nr. 22/0067 sowie zusätzliche Lärmberechnungen vorgesehen? Wie hoch sind diese anzusetzen? <u>Antwort der Verwaltung:</u> <i>Die Kosten für eine Lärmberechnung der L 16 in der OD Meindorf sind dem allgemeinen Kostenansatz für Gutachten etc. zuzuordnen. Weitere Lärmberechnungen sind aktuell nicht vorgesehen.</i>		
II	110	SPD – Bündnis 90 / Die Grünen - FDP	10-01-01		Digitale Bauantragsstellung
II	110	SPD – Bündnis 90 / Die Grünen - FDP	Fragestellung: Ist die Möglichkeit zur digitalen Bauantragsstellung vorgesehen? Wie hoch wären hierfür die Kosten anzusetzen? <u>Antwort der Verwaltung:</u> <i>Für 2023 ist die Anbindung an das Bauportal.NRW zur Online-Abwicklung des vereinfachten Baugenehmigungsverfahrens geplant. Die Realisierung findet statt, sobald die technischen Voraussetzungen durch den Hersteller des Fachverfahrens abgeschlossen sind.</i> <i>Im Haushalt sind dafür Konsumtiv 7.000,00 € (Schulungen und Wartung) sowie investiv 18.000,00 € für die Lizenzen angemeldet.</i>		
II	113	CDU	10-01-01	Kennzahlen	Anzahl Bauanträge

Teil	Seite	Fraktion	Produkt	Zeile / Invest.-Nr.	Maßnahme / Sachverhalt
II	113	CDU	Fragestellung: Ist bei der konstant hohen Anzahl an Bauanträgen berücksichtigt, dass die Marktlage sich im vergangenen Jahr massiv verändert hat (gestiegene Bauzinsen, gestiegene Kosten für Baumaterial, allgemeine Inflation)? <u>Antwort der Verwaltung:</u> <i>Auf die Einreichung von Bauanträgen hat die Fachverwaltung keinen Einfluss. Die angesetzten Werte sind Planwerte. Die Marktlage wurde hier nicht berücksichtigt.</i> <i>Die Anzahl der Bauanträge (normale und Vereinfachte Baugenehmigungsverfahren, Vorbescheide, zurückgenommene Bauanträge, ohne Befreiungen und Abweichungen oder Zustimmungsverfahren) betrug in 2022 insgesamt 308 Verfahren. Damit wurde der Planwert von 300 Verfahren um 8 Fälle sogar überschritten. Die Anzahl ist damit gegenüber 2021 um 22 Fälle gestiegen.</i> <i>Die Kennzahl dient der Fachverwaltung, auf zukünftig veränderte Rahmenbedingungen, wie z.B. auf die zu bearbeitenden Fälle, ablauforganisatorisch reagieren zu können.</i>		
II	113	CDU	10-01-01	Kennzahlen	Gesamtlaufzeit von Bauanträgen (vereinfachtes Genehmigungsverfahren)
II	113	CDU	Fragestellung: Wodurch wird die Reduzierung der Laufzeit von 132 Tagen in 2021 auf 60 Tage im aktuellen Haushaltsjahr erreicht? <u>Antwort der Verwaltung:</u> <i>Die Grundlage der Kennzahlen bildet das gpa-Kennzahlenset. Mit der Gesamtlaufzeit von Bauanträgen sind die Tage (Kalendertage) ab dem Zeitpunkt, zu dem der Bauantrag bei der Bauaufsicht eingeht, bis zur Erteilung des Genehmigungsverfahrens gemeint. Die Laufzeit betrug in 2021 im Mittel 132 Tage. Darin sind auch alle Bauanträge enthalten, die wegen verzögerter Vervollständigung durch den Antragssteller zu langen Laufzeiten führen.</i> <i>Wie bereits im gpaNRW-Prüfbericht zur Überörtlichen Prüfung festgestellt, benötigen die Antragssteller für die Vervollständigung Ihrer Anträge durchschnittlich mehr Zeit als die Bauaufsicht für die Genehmigungsprüfung aufwendet. Bauanträge, die über einen langen Zeitraum unvollständig sind, erfordern zusätzliche Arbeitsschritte. Diese verursachen einen höheren Verbrauch an Personal- und Zeitressourcen durch mehrfache Bearbeitung des Antrages.</i> <i>Der Planansatz von 60 Tage ist als strategischer Zielwert zu sehen, der vorrangig zur Kontrolle der Arbeitsökonomie dienen soll. Im Jahr 2022 betrug die festgestellte durchschnittliche Gesamtlaufzeit im Mittel 115 Tage. Diese Reduzierung zum Vorjahr konnte bereits durch den verstärkten dienstleistungsgerechten Beratungsaufwand der Fachverwaltung erreicht werden.</i>		
II	113	CDU	10-01-01	Kennzahlen	Sonstige Bauaufsichtliche Verfahren

Teil	Seite	Fraktion	Produkt	Zeile / Invest.-Nr.	Maßnahme / Sachverhalt
II	113	CDU	Fragestellung: Woher kommt der deutliche Rückgang von 479 in 2021 auf nun 350 Verfahren? <u>Antwort der Verwaltung:</u> <i>Im Jahr 2021 haben die zu bearbeitenden Verfahren, wie Grundstücksteilungen und Baulastverfahren einen immer stärkeren Zuwachs erhalten und damit mehr personelle Ressourcen gebunden. Auf die Anzahl dieser Verfahren hat die Fachverwaltung aber keinen Einfluss. Zunächst wird am Planwert von 350 Fällen festgehalten.</i> <i>Im Jahr 2022 lag die Anzahl dieser Verfahren erneut über dem Planwert und zwar bei 438 Fällen. Wenn die sonstigen Verfahren auch in 2023 deutlich über dem Planwert liegen, wird es eine Überarbeitung dieses Kennwertes geben.</i>		
II	116	CDU	10-02-01	Konkrete Maßnahmen	Förderung kleinerer privater Denkmalpflegemaßnahmen
II	116	CDU	Fragestellung: Was könnte dies z.B. sein? <u>Antwort der Verwaltung:</u> <i>Bei der Förderung kleinerer privater Denkmalpflegemaßnahmen handelt es sich um die sogenannten Pauschalzuweisungen, die die Stadt Sankt Augustin zusammen mit dem Land Nordrhein-Westfalen zur Unterstützung privater Denkmaleigentümer bereitstellt.</i> <i>Die Höhe der förderfähigen Kosten bei Denkmalpflegemaßnahmen ergibt sich anteilmäßig aus den Gesamtkosten der Maßnahmen und stellt den Mehraufwand bei spezifischen denkmalpflegerischen Maßnahmen dar. Der förderfähige Anteil der Gesamtkosten variiert je Maßnahme und wird entsprechend von Fall zu Fall kalkuliert.</i> <i>Einige Beispiele für förderfähige Denkmalpflegemaßnahmen:</i> • Restaurierung bauzeitlicher Elemente (Fenster, Türen, Hausinnentreppen, Vertäfelungen usw.) • Energetische Ertüchtigung historischer Fenster durch Umglasung oder Kastenfensterlösung • Erneuerung der Fenster bei einem Denkmal durch Holz- statt Kunststoff- bzw. Alufenster • Fachwerksanierung: Austausch der nachträglich eingebauten Gefachen aus Porenbetonsteinen durch Lehmsteine • Entfernung nachträglich eingebauter nicht diffusionsoffener Dämmsysteme, die schädlich für die Bausubstanz sind (z. B. Innendämmung aus Styropor bei Fachwerkhäusern) • Neuverfugung beschädigter Mauerwerke bei Sichtziegelbauten		
II	121	SPD – Bündnis 90 / Die Grünen - FDP	10-03-01	11	Wohnberechtigungsscheine
II	121	SPD – Bündnis 90 / Die	Fragestellung: Wie stellt sich die Lage bei der Bearbeitung der Wohnberechtigungsscheinanträge dar? Sind die vorgesehenen Personalaufwendungen hierfür ausreichend?		

Teil	Seite	Fraktion	Produkt	Zeile / Invest.-Nr.	Maßnahme / Sachverhalt
		Grünen - FDP	<u>Antwort der Verwaltung:</u> Auch unter Berücksichtigung steigender Antragszahlen werden die vorgesehenen Personalaufwendungen nach gegenwärtigem Stand noch als ausreichend angesehen.		
II	131	SPD – Bündnis 90 / Die Grünen - FDP	11-01-01 bis 03		Konzessionsabgaben
II	131	SPD – Bündnis 90 / Die Grünen - FDP	Fragestellung: Wie berechnen sich die Konzessionsabgaben für Gas, Wasser und Strom? Haben die Verwerfungen auf die Energiemärkte einen Einfluss auf die Konzessionsabgaben? <u>Antwort der Verwaltung:</u> Die Berechnung der Konzessionsabgaben für Strom und Gas ist in der Konzessionsabgabenverordnung (KAV) geregelt, hiernach bestehen gesetzliche Preisobergrenzen. Für die Größenordnung der Stadt Sankt Augustin beträgt sie bei Strom für Schwachlaststrom 0,61 ct/kWh, für Nicht-Schwachlaststrom 1,59 ct/kWh und für Sondervertragskunden 0,11 ct/kWh. Für Gas beträgt die Konzessionsabgabe grundsätzlich 0,27 ct/kWh, wenn die Abnahme ausschließlich für Kochen und Warmwasser erfolgt 0,61 ct/kWh. Für Sondervertragskunden Gas beträgt die Konzessionsabgabe 0,03 ct/kWh. Als Sondervertragskunde wird z. B. bei Gas jeder Kunde eingestuft, der nicht im Rahmen der Grund- und Ersatzversorgung beliefert wird. Die Anzahl der Sondervertragskunden hat in den letzten Jahren deutlich zugenommen. Darüber hinaus regelt die KAV, dass Konzessionsabgaben für Lieferungen an Sondervertragskunden nicht zu zahlen sind, wenn deren Durchschnittspreis im Kalenderjahr je kWh unter dem Durchschnittserlös aus der Lieferung an alle Sondervertragskunden liegt. Ebenfalls darf nach der KAV keine Konzessionsabgabe für Sondervertragskunden gezahlt werden, wenn je Abnahmefall bei Gas 5 Mio. kWh überstiegen wird. Die Konzessionsabgabe Wasser berechnet sich nach der „Anordnung über die Zulässigkeit von Konzessionsabgaben der Unternehmen und Betriebe zur Versorgung mit Elektrizität, Gas und Wasser an Gemeinden und Gemeindeverbände (KAEO)“, und wird bei Kommunen der Größenordnung der Stadt Sankt Augustin mit 12 Prozent der Entgelte (Roheinnahmen für Wasserlieferung) angesetzt. Grundsätzlich erfolgt die Berechnung der Konzessionsabgaben wie oben dargestellt je kWh, so dass die Verwerfungen am Energiemarkt keinen direkten Einfluss hierauf haben. Es könnte sich lediglich aufgrund der Energiekrise das Verbrauchsverhalten beim Endverbraucher ändern (Energiesparen zur Vermeidung einer Energiemangellage) und sich damit auch die Berechnungsgrundlage anhand der Verbräuche reduzieren. Ebenfalls kann sich der Anteil an Sondervertragskunden weiter erhöhen. Darüber hinaus werden durch die Preiserhöhungen auch die Grenzpreise verändert, so dass möglicherweise auch mehr Sondervertragskunden unter den Grenzpreisen liegen, für welche dann keine Konzessionsabgabe zu zahlen wäre. Aktuell kann hierzu jedoch keine Einschätzung abgegeben werden.		

Teil	Seite	Fraktion	Produkt	Zeile / Invest.-Nr.	Maßnahme / Sachverhalt
II	131	SPD – Bündnis 90 / Die Grünen - FDP	11-01-01	Operative Ziele	Steuerlicher Querverbund Bäder
II	131	SPD – Bündnis 90 / Die Grünen - FDP	Als operatives Ziel der Konzessionsabgabe Strom wird der steuerliche Querverbund Bäder genannt. Aus welchen Gründen? <u>Antwort der Verwaltung:</u> <i>Hier liegt ein Fehler vor, das operative Ziel sollte für den Haushaltsplan 2023 gestrichen werden. Es erfolgt eine Korrektur für die endgültige Fassung.</i>		
II	135	SPD – Bündnis 90 / Die Grünen - FDP	11-01-02	6	Konzessionsabgabe Gas und Wärme
II	135	SPD – Bündnis 90 / Die Grünen - FDP	Fragestellung: Welche Auswirkungen hätte der Anschluss eines größeren Abnehmers auf die Konzessionsabgabe? <u>Antwort der Verwaltung:</u> <i>Bei einem größeren Abnehmer kann davon ausgegangen werden, dass dieser als Sondervertragskunde gilt und je kWh eine Konzessionsabgabe von 0,03 ct/kWh anfällt. Wenn die Abnahmemenge über 5 Mio. kWh beträgt, darf nach KAV keine Konzessionsabgabe abgerechnet werden.</i>		
II	139	SPD – Bündnis 90 / Die Grünen - FDP	11 -01 - 03		Konzessionsabgabe Wasser
II	139	SPD – Bündnis 90 / Die Grünen - FDP	Fragestellung: Wie erklärt sich der Unterschied zwischen dem Jahresergebnis 2021 und der Haushaltsansätze 2022 bzw. 2023 i.H.v. rd. 130T€? <u>Antwort der Verwaltung:</u> <i>Die Festsetzung der Abschläge erfolgte anhand des Jahresabschlusses der Wasserversorgungsgesellschaft mbH Sankt Augustin. Im Jahresergebnis der Stadt Sankt Augustin für das Jahr 2021 ist die Schlussabrechnung für das Jahr 2020 enthalten, darüber hinaus wurde in diesem Jahr einmalig die Erstattung von Steuern für zwei Vorjahre verbucht, so dass ein entsprechend höherer periodenfremder Ertrag enthalten ist.</i>		
II	163	CDU	12-01-01	Kennzahlen	Herstellungskosten je 1000qm Straßenfläche in Euro

Teil	Seite	Fraktion	Produkt	Zeile / Invest.-Nr.	Maßnahme / Sachverhalt
II	163	CDU	Fragestellung: Die Herstellungskosten je 1000qm Straßenfläche steigen von 270.000 Euro in 2021 und 2022 auf 400.000 Euro im aktuellen Haushaltsjahr. Ist die Steigerung durch die allgemeine und aktuelle Preissteigerung begründet oder kommen neue Standards im Straßenbau zum Tragen? <u>Antwort der Verwaltung:</u> <i>Es wurden die Kosten der vorangegangenen Baumaßnahmen herangezogen. Diese Baumaßnahmen unterlagen einer generellen Preissteigerung, des Weiteren war bei den Maßnahmen ein größerer Aufwand zu verzeichnen. Es wurden keine neuen Standards geschaffen.</i>		
II	163	SPD – Bündnis 90 / Die Grünen - FDP	12-01-01		Baumaßnahme Akazienweg / Anbindung Fußweg Meindorf Wasserwerk
II	163	SPD – Bündnis 90 / Die Grünen - FDP	Im Haushalt 2022 war unter Inv.-Nr. 07-00451 noch eine „Baumaßnahme Akazienweg“ im Zusammenhang mit einer Kanalsanierung enthalten. Es wird wohl jetzt aber keine Straßenbaumaßnahme mehr erforderlich, weil der Kanal doch nicht in offener, sondern in geschlossener Bauweise saniert werden soll. Der Mobilitätsausschuss beschloss am 02.03.2022, dass im Zuge der ursprünglich geplanten Straßenbaumaßnahme ein Fußweg zur Erreichbarkeit der Bushaltestelle Meindorf Wasserwerke in Richtung Bonn umgesetzt werden soll. Laut letzter Mitteilung der Verwaltung für den Mobilitätsausschuss am 08.11.2022 ist diese Einzelmaßnahme in den Projektplan aufgenommen. Fragestellung: Wie ist der Stand der Herstellung der kurzen Verbindung zwischen Akazienweg und Bushaltestelle Meindorf Wasserwerk und der Abstimmung mit WTV und Straßen NRW? Wann kann man mit einer Umsetzung rechnen? Ist die Maßnahme von den Haushaltsansätzen 2023 gedeckt? <u>Antwort der Verwaltung:</u> <i>Der Ausbau der Wegeverbindung ist in die perspektivischen Baumaßnahmen im Projektplan des FB 7 aufgenommen worden.</i>		
II	165	CDU	12-01-01	Zeile 13	„Walking Bus“ Ansatz 60.000 €
II	165	CDU	Fragestellung: Für welche Maßnahmen steht der Ansatz? Gibt es eine finanzielle Beteiligung des „Mobilität/NVR“ als Träger des Projekts im Sinne des bundesweiten einmaligen Versuchs? <u>Antwort der Verwaltung:</u> <i>Zum Zeitpunkt der Haushaltsanmeldung wurde davon ausgegangen, dass entlang der Routen des Walking Bus bauliche Maßnahmen zur Erhöhung der Verkehrssicherheit, so z.B. geschwindigkeitsdämpfende bauliche Maßnahmen, Beschilderung und Markierung, erforderlich werden. Zwischenzeitlich hat sich ergeben, dass keine Maßnahmen mehr gefordert werden, so dass die angemeldeten Mittel gestrichen werden können. Diese Anpassung wird im 2. Änderungspapier zum Haushaltsplan 2023 vorgesehen.</i>		

Teil	Seite	Fraktion	Produkt		Zeile / Invest.-Nr.	Maßnahme / Sachverhalt
II	165	CDU	12-01-01	Zu Zeile 13		Lfd. Unterhaltung Straßen Wege, Plätze, Brücken
II	165	CDU	Fragestellung: Gemäß der Kennzahlen auf Seite 163 steigen die Herstellungskosten je 1000qm Straßenfläche um >40% zu den Zahlen aus 2021/2022. Für die laufende Unterhaltung bleiben die Ansätze jedoch konstant. Aufgrund der allgemeinen und starken Kostensteigerung für Baumaßnahmen werde somit zukünftig deutlich weniger Instandhaltungsmaßnahmen durchgeführt werden können. Weshalb wird der Ansatz nicht erhöht, um das Mindestmaß an Unterhaltungsmaßnahmen sicherstellen zu können? <u>Antwort der Verwaltung:</u> <i>Der Ansatz für die laufende Unterhaltung der Straßen wurde gegenüber dem bisherigen Ansatz aus dem Haushaltsplan 2022 von 545.000 € auf 1,1 Mio. € erhöht. Hiervon sind 500.000 € für die Deckensanierung vorgesehen.</i>			
II	165	CDU	12-01-01	Zu Zeile 13		Brückenprüfung/lfd. Bauwerksunterhaltung
II	165	CDU	Fragestellung: Weshalb ist der Ansatz für das Jahr 2025 mit deutlich weniger als 50% der Werte aus 2023/2024 bzw. 2026 angesetzt? <u>Antwort der Verwaltung:</u> <i>Im Jahr 2025 sind keine einfachen und Hauptprüfungen der Bauwerke vorgesehen. Hier ist nur die laufende Bauwerksunterhaltung geplant.</i>			
II	165	SPD – Bündnis 90 / Die Grünen - FDP	12-01-01	13		Lfd. Unterhaltung Straßen, Wege, Plätze, Brücken
II	165	SPD – Bündnis 90 / Die Grünen - FDP	Fragestellung: In der Perspektive werden jeweils nur 1,1 Mio. € angesetzt. Ist dieser Ansatz auch für die kommenden Jahre ausreichend? Welcher Betrag wäre hier anzusetzen? Welche Maßnahmen erfolgen durch den Bauhof und welcher Anteil der 1,1 Mio. € werden extern vergeben? Wie viel Straßen- und Wegefläche wird im Jahr saniert? Kommt bei diesen Maßnahmen eine Fräsmaschine zum Einsatz? <u>Antwort der Verwaltung:</u> <i>Der Ansatz für die laufende Unterhaltung der Straßen wurde gegenüber dem bisherigen Ansatz aus dem Haushaltsplan 2022 von 545.000 € auf 1,1 Mio. € erhöht. Hiervon sind 500.000 € für die Deckensanierung vorgesehen.</i> <i>An Fahrbahnen, Radwegen und Bürgersteigen an räumlich begrenzten Stellen werden Reparaturen durch Fremdfirmen vorgenommen. In 2022 wurde die Mittel zu 49 % für Sanierungen auf Bürgersteigen, zu 21 % für Schachtdeckel und zu 30 % auf Fahrbahnen verwendet. Bei den punkthaften Sanierungen wird die Fahrbandecke nicht gefräst.</i>			

Teil	Seite	Fraktion	Produkt	Zeile / Invest.-Nr.	Maßnahme / Sachverhalt
			<i>500.000 Euro sind erstmalig in 2023 für Sanierung von kompletten Fahrbahndecken vorgesehen. Hier wird die Deckschicht abgefräst. Es kommen nur Straßen in Frage die über einen intakten Unterbau verfügen. Dies muss in einem ersten Schritt mit Kernbohrungen überprüft werden.</i> <i>Die Mitarbeiter des Bauhofes sind zuständig für die Beseitigung von unmittelbaren Gefahren im Straßenraum. Das sind z.B. Schlaglöcher, abgesenkte Gehwegplatten usw. in kleinerem Umfang. Hier liegt das Augenmerk auf der schnellen Beseitigung von Gefahrenstellen mit überschaubaren Einzelmaßnahmen.</i>		
II	165	SPD – Bündnis 90 / Die Grünen - FDP	12-01-01	13	Sanierung Straßenbaumstandorte
II	165	SPD – Bündnis 90 / Die Grünen - FDP	Fragestellung: Wie viele Baumstandorte sind für die Sanierung pro Jahr in etwas vorgesehen? Reichen die Mittel aus, um gemäß UStA-Beschluss vom 21.04.2021 (DS-Nr. 21/0056) einen 1:1 Ersatz bei Straßenbäumen sicherzustellen? <u>Antwort der Verwaltung:</u> <i>Bei einem Kostenansatz von ca. 4.500 € pro Baumscheibe lassen sich ca. 30 Baumstandorte pro Jahr sanieren. Die Mittel reichen bei weitem nicht aus, um alle sanierungsbedürftigen Baumstandorte im Straßenraum zeitnah zu sanieren. Der Ersatz von im Rahmen dieser Maßnahme gefälltten Bäumen erfolgt, in Abhängigkeit vom Standort, immer 1:1.</i> <i>Für die allgemeinen Ersatzpflanzungen von Stadtbäumen wurden auf dem SK 524269 separat 400.000 € als Investivmittel bei Produkt 13-01-01 etatisiert.</i>		
II	166	SPD – Bündnis 90 / Die Grünen - FDP	12-01-01	13	Walking Bus
II	166	SPD – Bündnis 90 / Die Grünen - FDP	Fragestellungen: Welche konkreten Maßnahmen sind in dem Ansatz von 60.000 Euro für Walking Bus enthalten? <u>Antwort der Verwaltung:</u> <i>Zum Zeitpunkt der Haushaltsanmeldung wurde davon ausgegangen, dass entlang der Routen des Walking Bus bauliche Maßnahmen zur Erhöhung der Verkehrssicherheit, so z.B. geschwindigkeitsdämpfende bauliche Maßnahmen, Beschilderung und Markierung, erforderlich werden. Zwischenzeitlich hat sich ergeben, dass keine Maßnahmen mehr gefordert werden, so dass die angemeldeten Mittel gestrichen werden können. Diese Anpassung erfolgt im 2. Änderungspapier zum Entwurf des Haushaltsplan 2023.</i>		
II	167	SPD – Bündnis 90 / Die	12-01-01		Notwendigkeit von Straßenbaumaßnahmen

Teil	Seite	Fraktion	Produkt	Zeile / Invest.-Nr.	Maßnahme / Sachverhalt
II	167	Grünen - FDP			
		SPD – Bündnis 90 / Die Grünen - FDP	Fragestellung: Welche der budgetierten Maßnahmen sind aus rechtlichen, erschließungstechnischen oder verkehrssicherheitsrelevanten Gründen zwingend erforderlich, welche Maßnahmen sind „Komfortverbesserungen“ oder „Verschönerungsmaßnahmen“? <u>Antwort der Verwaltung:</u> <i>Bei den dann auf Seite 168 aufgeführten Brücken handelt es sich um zwingend erforderliche Sanierungsmaßnahmen aufgrund der Ergebnisse der vorangegangenen Brückenprüfungen gemäß DIN 1076. Die Sanierungen dienen somit der Aufrechterhaltung der Verkehrssicherheit</i> <i>Bei den aufgeführten Sanierungen der Kreisverkehre sollen unter anderem Aufwölbungen und Spurrillen in der Kreisfahrbahn beseitigt werden, so dass insbesondere für Radfahrer und motorisierte Zweiradfahrer eine verkehrssichere Führung gewährleistet werden kann. Die weitere Sanierung der Randbereiche der Kreisverkehre wird dann aus wirtschaftlichen Gründen mit durchgeführt.</i> <i>Bei der Alte Heerstraße sollen die erheblichen Mängel im Fahrbahnverlauf beseitigt werden, so dass auch hier verkehrssicherheitsrelevante Gründe aufgeführt werden können.</i>		
II	169	CDU		07-00314	Baumaßnahme Siegburger Straße Ost
		CDU	Fragestellung: Was verbirgt sich dahinter? In welchem Bereich (Hausnummern) ist was geplant? <u>Antwort der Verwaltung:</u> <i>Nach Durchführung erforderlicher Kanalbauarbeiten im Rahmen des städtischen Abwasserbeseitigungskonzeptes soll die Siegburger Straße grundhaft im gesamten Verlauf zwischen Einmündung Martinstraße und Siegstraße erneuert werden.</i>		
II	169	SPD – Bündnis 90 / Die Grünen - FDP	12-01-01	07-00358	Straßen, Wege, Plätze Baumaßnahmen Umwandlung Fahrradstraße,
		SPD – Bündnis 90 / Die Grünen - FDP	Fragestellung: Vorgesehen sind die Straßen Gottfried-Keller-Straße, Dornierstraße, Albert-Sonntag-Straße und Bachstraße (westlich der Richthofenstraße) für den Umbau zur Fahrradstraße im Rahmen der S 66- parallelen Radpendlerroute vorgesehen. Im HH stehen lediglich die Dornierstraße (07-00358) sowie die Paul-Gerhard-Straße (07-00362; die in Niederpleis für eine Fahrradstraße vorgesehen ist) mit den Planungskosten für 2023. Wie und wann werden die übrigen Straßen eingeplant? <u>Antwort der Verwaltung:</u>		

Teil	Seite	Fraktion	Produkt	Zeile / Invest.-Nr.	Maßnahme / Sachverhalt
			<i>Gottfried-Keller-Straße, Dornierstraße, Albert-Sonntag-Straße und Bachstraße (westlich der Richthofenstraße) sollen aufgrund ihrer Struktur und ihres Zustandes (zunächst) ausschließlich mit Mitteln der StVO (Beschilderung und Markierung) zu Fahrradstraßen umgestaltet werden. Die erforderlichen Mittel sind in den allgemeinen Mitteln für Beschilderung und Markierung enthalten. Für weitere Einzelheiten wird auf DS-Nr. 23/0027 verwiesen (Mobila 07.02.2023).</i>		
II	171	CDU	12-01-01		Baumaßnahmen allgemein
II	171	CDU	Fragestellung: Erneut werden zahlreiche Baumaßnahmen zeitlich verschoben. Zum Teil birgt dies erhebliche Risiken, da Straßen als Hauptschulwege dienen (z.B. Paul-Gerhardt-Straße) und seit Jahren erhebliche Schäden aufweisen. Die Verkehrssicherungspflicht der Stadt ist hier nicht mehr gegeben. Was gedenkt die Stadt zu unternehmen, damit die nicht besetzten Stellen im Fachbereich besetzt werden können und die Maßnahmen zukünftig nicht mehr über Jahre hinweg geschoben werden müssen? <u>Antwort der Verwaltung:</u> <i>Die Verwaltung versucht mit allen ihr zur Verfügung stehenden Mitteln die Nachbesetzung der Stellen zu forcieren. Dabei werden Stellen nachbewertet und aktuell auch zusätzliche finanzielle Anreize geschaffen. Der Stellenmarkt für Fachkräfte ist momentan sehr angespannt. Selbst in der Privatwirtschaft sind massiv Stellen vakant. In diesem Spannungsfeld werden die Stellen regelmäßig neu ausgeschrieben und die Anforderungen an diese Stellen stetig überprüft.</i>		
II	171	SPD – Bündnis 90 / Die Grünen - FDP	12-01-01	07-00228	Baum. Planstr. F (Menden Süd)
II	171	SPD – Bündnis 90 / Die Grünen - FDP	Fragestellung: Warum wird diese Maßnahme geschoben? Verzögert die Verschiebung, nachdem nun Planrecht für das Gebiet vorliegt, die Entwicklung und Aufwertung des Gebietes? <u>Antwort der Verwaltung:</u> <i>Der Grunderwerb zum Ausbau der Planstraße F konnte noch nicht abgeschlossen werden. Der Ausbau dient der erstmaligen abwassertechnischen Anbindung dortiger Gewerbebetriebe an das städtische Kanalnetz sowie einer Verbesserung der Verkehrsverhältnisse. Es wird darauf hingewiesen, dass zurzeit noch kein Planrecht besteht.</i>		
II	172	SPD – Bündnis 90 / Die Grünen - FDP	12-01-01	07-00272	Richthofenstraße
II	172	SPD – Bündnis 90 / Die	Fragestellung: Ist der notwendige Vertrag mit der BlmA zur Übernahme zustande gekommen? (Wurde dieser unterschrieben?)		

Teil	Seite	Fraktion	Produkt	Zeile / Invest.-Nr.	Maßnahme / Sachverhalt
		Grünen - FDP	<u>Antwort der Verwaltung:</u> Die BlmA hat mitgeteilt, dass der Vertragsentwurf in Kürze fertig erstellt vorliegt und dann der Verwaltung zur weiteren Abstimmung vorgelegt werden kann. Der Vertragsabschluss soll anschließend so bald wie möglich erfolgen. Es erfolgt regelmäßige Berichterstattung im Ausschuss.		
II	172	SPD – Bündnis 90 / Die Grünen - FDP	12-01-01	07-00314	Siegburger Straße Ost
II	172	SPD – Bündnis 90 / Die Grünen - FDP	Fragestellung: Wie ist hier der aktuelle Planungsstand? Wann werden die Politik und die Bürgerschaft zur Beratung in die Planung des Straßenumbaus einbezogen? <u>Antwort der Verwaltung:</u> Die Planung und der Baubeginn sind für 2024 vorgesehen. Sobald die Planung vorliegt wird die Politik und Bürgerschaft anschließend beteiligt.		
II	172	SPD – Bündnis 90 / Die Grünen - FDP	12-01-01	07-00335	Längsstellplätze Bachstraße
II	172	SPD – Bündnis 90 / Die Grünen - FDP	Fragestellung: Worin liegt die dringende Notwendigkeit zur Herstellung befestigter Stellplätze? <u>Antwort der Verwaltung:</u> Ein dringender Handlungsbedarf besteht in der Tat nicht. Die Anmeldung erfolgte, da zum einen grundsätzlich ein Stellplatzbedarf im zentralen Bereich von Hangelar besteht, zum anderen kann die Bachstraße somit endgültig hergestellt werden.		
II	175	SPD – Bündnis 90 / Die Grünen - FDP	12-01-01	07-00454	Baum. Breslauer Straße
II	175	SPD – Bündnis 90 / Die Grünen - FDP	Fragestellung: Wie ist hier der aktuelle Planungsstand? Wann werden die Politik und die Bürgerschaft zur Beratung in das Planungsverfahren einbezogen? <u>Antwort der Verwaltung:</u> Mittlerweile hat sich ein neuer Sachstand ergeben. Im Zuge des Kanalbaus soll die Straße ohne grundhaften Straßenneubau lediglich wieder hergestellt werden, so dass die angemeldeten Haushaltsmittel voraussichtlich deutlich reduziert werden können. Diese Anpassung erfolgt im 2. Änderungspapier zum Entwurf des Haushaltsplan 2023.		

Teil	Seite	Fraktion	Produkt	Zeile / Invest.-Nr.	Maßnahme / Sachverhalt
II	175	SPD – Bündnis 90 / Die Grünen - FDP	12-01-01	07-00453	Baumaßnahme Am Gänsepütz
II	175	SPD – Bündnis 90 / Die Grünen - FDP	Fragestellungen: Die Erwähnung der Breslauer Straße ist hier ein redaktioneller Fehler? Wie ist hier der aktuelle Planungsstand? Wann werden die Politik und die Bürgerschaft zur Beratung in das Planungsverfahren einbezogen? <u>Antwort der Verwaltung:</u> <i>Es ist richtig, dass die Erwähnung der Breslauer Straße hier ein redaktioneller Fehler ist. Die Planung Am Gänsepütz wird zurzeit durchgeführt und soll anschließend der Politik und Bürgerschaft vorgestellt werden.</i>		
II	176	SPD – Bündnis 90 / Die Grünen - FDP	12-01-01	07-00455	Baum. BPL 110 Alte Heerstr./Großenbuschstr.
II	176	SPD – Bündnis 90 / Die Grünen - FDP	Fragestellung: Soll die neue Erschließung unabhängig davon hergestellt werden, dass die Verwaltung in ihren Kita-Planungen den Bau der Kita Großenbuschstraße (auch wegen der aktuellen Notwendigkeiten Flüchtlingsunterbringung) in Frage stellt? Wann will die Verwaltung die geänderte Erschließungsplanung, welche die Politik schon beschäftigte, den Gremien zur Beratung und Beschlussfassung vorlegen? <u>Antwort der Verwaltung:</u> <i>Die Erschließung der Kita kann erst erfolgen, wenn klar ist, dass die Einrichtung nicht mehr in Frage gestellt wird. Sobald dies erfolgt ist, wird die Verwaltung die Erschließungsplanung ausarbeiten und das Ergebnis dem zuständigen Ausschuss zur Beschlussfassung vorlegen.</i>		
II	176	SPD – Bündnis 90 / Die Grünen - FDP	12-01-01	07-00480	Baum. Stellplätze Rhein-Sieg-Gymnasium
II	176	SPD – Bündnis 90 / Die Grünen - FDP	Fragestellung: In welchem Umfang ist die Sanierung vorgesehen und bis wann soll diese umgesetzt sein? Wie ist der aktuelle Planungsstand? Was ist der Stand der Beschlussausführung DS-Nr. 22/0068 vom 28.04.2022, insbesondere in Bezug auf die Erarbeitung eines nachhaltigen Konzepts für den Weg? Liegt eine Förderzusage vor bzw. ist in Aussicht gestellt? <u>Antwort der Verwaltung:</u> <i>Es handelt sich bei der Haushaltsanmeldung nicht um eine Sanierungsmaßnahme und einen Wegeausbau, sondern um die Einrichtung von Parkplätzen im Umfeld des Erweiterungsbaus des Rhein-Sieg-Gymnasiums. Die Parkplätze werden dann von den Lehrenden genutzt..</i>		

Teil	Seite	Fraktion	Produkt	Zeile / Invest.-Nr.	Maßnahme / Sachverhalt
II	177	SPD – Bündnis 90 / Die Grünen - FDP	12-01-01	07-00485	Radpendlerroute
II	177	SPD – Bündnis 90 / Die Grünen - FDP	Fragestellungen: Wann sollen die weiteren Abschnitte der Radpendlerroute realisiert werden? Warum fehlt es dafür an Ansätzen in den Folgejahren? <u>Antwort der Verwaltung:</u> <i>Aufgrund der komplexen unterschiedlichen Problemlagen bei den weiteren Abschnitten der RadPendlerRoute kann die Frage erst nach Abschluss grundlegender Planungen beantwortet werden. Entsprechend können die erforderlichen Ansätze für die Folgejahre noch in keiner Weise bestimmt werden.</i>		
II	181	CDU	12-02-01	Zu Zeile 13	Laufende Unterhaltung
II	181	CDU	Fragestellung: In seiner Sitzung vom 27.09.2022 hat der Ausschuss für Umwelt und Stadtentwicklung nach ausgiebiger Diskussion beschlossen, die vom Kämmerer zur Verfügung gestellten 100.000 Euro zusätzlich in die Umrüstung auf LED-Technik zu investieren. Ist dieser Betrag hier bereits inkludiert? <u>Antwort der Verwaltung:</u> <i>Die für die Umrüstung auf LED-Technik bereitgestellten Haushaltsmittel wurden im Jahr 2022 bereits beauftragt, da die Lieferung bisher noch nicht erfolgt ist, erfolgt eine Übertragung der im Jahr 2022 bereitgestellten Mittel. In dem Haushaltsansatz für 2023 sind 112.000 Euro für die laufende Unterhaltung der Straßenbeleuchtung, welche u. a. auch den Austausch auf LED beinhaltet und Standsicherheitsüberprüfung der Masten enthalten, darüber hinaus wurde der Ansatz in den Jahren 2023 und 2024 um jeweils 250.000 Euro für die Beschaffung von Leuchtköpfen mit LED und Schnittstelle zur Digitalisierung erhöht. Darüber hinaus sind investiv 150.000 EUR als Verpflichtungsermächtigung im Jahr 2023 für die Modernisierung der Steuer- und Regeltechnik der Straßenbeleuchtung veranschlagt.</i>		
II	186	SPD – Bündnis 90 / Die Grünen - FDP	12-03-01	13	Straßenreinigung - Priorisierungen -Straßen Sauberkeit
II	186	SPD – Bündnis 90 / Die Grünen - FDP	Fragestellung: Mit welcher Priorisierung wird die Mängelbeseitigung auf Grund von Meldungen im Verhältnis zu den regelmäßigen Tätigkeiten umgesetzt? Wie ist dies organisiert? Wie ist eine Verbesserung der Befreiung der Straßenränder und Bürgersteige von Unkraut zu erreichen? <u>Antwort der Verwaltung:</u> <i>Die Mängel werden in einer Exel-Liste erfasst. Dort wo keine Gefahr besteht, werden diese bei den täglichen Routinearbeiten mit erledigt. Bei Meldungen mit hoher Priorität werden diese in der Regel unverzüglich abgearbeitet.</i>		

Teil	Seite	Fraktion	Produkt	Zeile / Invest.-Nr.	Maßnahme / Sachverhalt
			<i>Die städtischen Gehwege sind in der Reinigungspflicht der Anlieger. Bei sehr auffälligen Reinigungsdefiziten werden die Anlieger mit Fristsetzung angeschrieben. Erfolgt darauf keine Reinigung wird ggf. ein Ordnungswidrigkeitsverfahren eingeleitet. Möchte man hier die Quote der Ausführung durch die Anlieger verbessern, muss dafür Personal für die Kontrolle und das Anschreiben der säumigen Anlieger eingestellt werden. Für die Straßenränder ist zurzeit eine Person im Einsatz. Mehr Personal steht hier nicht zur Verfügung. Für eine Verbesserung müssten Mitarbeiter eingestellt werden.</i>		
II	186	SPD – Bündnis 90 / Die Grünen - FDP	12-03-01	11	Straßenreinigung - Personal Eingruppierung
II	186	SPD – Bündnis 90 / Die Grünen - FDP	Fragestellung: Sieht die Verwaltung Möglichkeiten die Stellen in den Entgeltgruppen E1-E4 mit Aufgaben anzureichern, dass diese nach einer Neubewertung höher eingestuft werden können? <u>Antwort der Verwaltung:</u> <i>In Rücksprache mit dem Bauhof sind die in den Stellenbeschreibungen aufgeführten Tätigkeiten aktuell, so dass auf eine Neubewertung verzichtet werden kann. Höherwertige Aufgaben im Bereich der Straßenreinigung sind nicht ersichtlich.</i>		
II	191	CDU	12-04-01	Kennzahlen	ÖPNV Umlage
II	191	CDU	Fragestellung: Die Umlage steigt von 2,34 Mio. Euro in 2021 auf 4,02 Mio. Euro in 2024. Insbesondere von 2023 auf 2024 steigt die Umlage um 1 Mio. Euro. Ist die Taktverdichtung hier ursächlich? <u>Antwort der Verwaltung:</u> <i>Nach dem 1. Änderungspapier sind für die einzelnen Jahre folgende ÖPNV-Umlagen geplant, welche vom Rhein-Sieg-Kreis nach Beschluss des Kreishaushaltes mitgeteilt wurden: 2023: 3.082.300 EUR 2024: 3.626.100 EUR 2025: 3.745.300 EUR 2026: 3.937.100 EUR</i> <i>Nach Auskunft der Kreiskämmerei sind die Kostensteigerungen der Taktverdichtung auf der Linie 66 ab dem Jahr 2025 enthalten, da der Berechnung der ÖPNV-Umlage die Verkehrsverluste aus dem Wirtschaftsplan der SSB des Jahres 2022 zugrunde liegen, bei dessen Aufstellung von einer Taktverdichtung im Jahr 2025 ausgegangen wurde. Die Mehrleistungen (Wagenkilometer) aus der Taktverdichtung wurden hingegen nicht berücksichtigt, da die Leistungsdaten der Verkehrsunternehmen für 2023 oder spätere Jahre zum Zeitpunkt der Berechnung noch nicht vorlagen. Wegen absehbarer zeitlicher Verschiebungen der Taktverdichtung nach hinten werden die Mehrkosten in der endgültigen Berechnung der ÖPNV-Umlage voraussichtlich erst ab 2026 eingepreist. Die Verteilung sämtlicher Verluste der</i>		

Teil	Seite	Fraktion	Produkt	Zeile / Invest.-Nr.	Maßnahme / Sachverhalt
			Verkehrsunternehmen wird auf Basis der Wagenkilometer des Jahres 2023 erfolgen, da Leistungsdaten der Verkehrsunternehmen für spätere Jahre nicht valide prognostiziert werden können.		
II	191	SPD – Bündnis 90 / Die Grünen - FDP	12-04-01Digitale Fahrplananzeigen für Bushaltestellen		
II	191	SPD – Bündnis 90 / Die Grünen - FDP	Fragestellung: Mit welchen Kosten wäre eine Ausstattung weiterer frequentierter Haltestellen mit kleinen digitalen Fahrplananzeigen (vgl. Bushaltestelle Schulzentrum Niederpleis) verbunden? Wie hoch sind diese je Bushaltestelle? <u>Antwort der Verwaltung:</u> Diese Ausstattung gehört der RSVG und ist auch durch diese organisiert.		
II	202	SPD – Bündnis 90 / Die Grünen - FDP	13-01-01	13	Aufwendungen Sach- und Dienstleistung
II	202	SPD – Bündnis 90 / Die Grünen - FDP	Fragestellung: Welche Ausgaben sind mit lfd. Unterhaltung sonstiger Grünflächen i.H.v. 150.500 € gemeint? <u>Antwort der Verwaltung:</u> Landschaftspflegearbeiten „Grünes C“-50.000 €, Baumpflege durch Fremdfirmen-35.000€, Sonstige Grünflächen / Heckenschnitt-10.000€, Parkanlage Friedhof Menden-15.000€, Material -10.000€, Pflegearbeiten Fremdfirmen-12.500€, Pflege Kreisel Rathausallee/Granthamallee-7.500€, Kosten für die Bekämpfung des Eichenprozessionsspinners durch Fachunternehmen-20.000 €		
II	203	SPD – Bündnis 90 / Die Grünen - FDP	13-01-01	13	Ersatz/Ergänzung Festwert sonstiger Grünflächen
II	203	SPD – Bündnis 90 / Die Grünen - FDP	Fragestellung: Wie setzt sich der Ansatz von 400.000€ konkret zusammen? In den übrigen Haushaltsjahren ist Zeile 13 mit ca. 350.000€ angesetzt. Für das Haushaltsjahr sind abzüglich des oben aufgeführten Ersatz/Ergänzung Festwert sonstige Grünflächen nur insgesamt ca. 225.000€ angesetzt. Wie erklärt sich diese Differenz zu den anderen Haushaltsjahren? Und warum sind die 400.000 Euro im Vorbericht (Teil I, S. 10) investiv dargestellt, im Produkt jedoch konsumtiv? <u>Antwort der Verwaltung:</u> Die Anmeldung erfolgte gemäß politischen Beschluss der Fraktionen SPD, Bündnis 90/ Die Grünen und der FDP im USTA vom 21.04.2021. Es wurde beschlossen alle Bäume mit einem Stammumfang von 20-25 cm zu pflanzen. Weiter sollen bauliche Anpassungen erfolgen damit die Nachpflanzung		

Teil	Seite	Fraktion	Produkt	Zeile / Invest.-Nr.	Maßnahme / Sachverhalt
			<i>möglichst am Standort erfolgen kann und eine Entwicklungs- und Fertigstellungspflege mit beauftragt werden. Aus diesem Grund sind 4.000 Euro je Baum kalkuliert worden. In 2023 werden für die Ersatzbaumpflanzungen 400.000 EUR, in den Folgejahren jährlich Mittel i.H.v. 100.000 EUR vorgesehen.</i> <i>Erläuterung zur Zuordnung des Betrags: Es handelt sich dabei um einen Festwert, der konsumtiven Aufwand, jedoch eine investive Auszahlung beinhaltet. Im Produkt sind die 400.000 Euro daher konsumtiv (S. 203 Teil II) sowie investiv (S. 207 Teil II) dargestellt. Da der Festwert ebenfalls in der Investitionsliste steht, wurden die 400.000 Euro in dem investiven Teil der Tabelle (S.10 Teil I) aufgenommen.</i>		
II	205	SPD – Bündnis 90 / Die Grünen - FDP	13-01-01	07-00439	Grün- und Freiflächen - Förderung Klimaresilienz
II	205	SPD – Bündnis 90 / Die Grünen - FDP	Fragestellung: Sieht die Verwaltung vor dem Hintergrund der 100% Förderung von städtischen Maßnahmen die Möglichkeit deutlich mehr an Maßnahmen umzusetzen? <u>Antwort der Verwaltung:</u> <i>Bereits zum Zeitpunkt der Haushaltsanmeldungen zeichnete sich ab, dass die Förderprogramme zur Klimaresilienz, von denen die Stadt ja auch in 2022 profitierte (Bürgerförderung Dachbegrünung, Klimahain) in 2023 fortgesetzt werden. Zur Umsetzung der in 2023 geplanten über die pflichtigen Maßnahmen hinausgehenden Maßnahmen (Foodgarden, Streuobstbestände, Neuaufforstungen, Stadtbäume,) wurden von daher benannten Mittel sowohl in Bezug auf Einnahmen als auch Ausgaben angemeldet.</i>		
II	209	SPD – Bündnis 90 / Die Grünen - FDP	13-02-01	Land-Forstwirtschaft	
II	209	SPD – Bündnis 90 / Die Grünen - FDP	Fragestellung: Andere Forstbauern machen offenbar Gewinne mit ihren Wäldern. Wie ist zu erklären, dass die Kosten der Holzernte der Stadt bei weitem den Verkaufserlös übersteigen? <u>Antwort der Verwaltung:</u> <i>Der Stadtwald erfüllt in vielfältiger Form Sozial- und Schutzfunktionen (Boden-, Wasser-, Immissions- und Naturschutz, Erholungswald) und wird von daher, auch so manifestiert in der 10-Jahresplanung der Forsteinrichtung, nicht als Wirtschaftswald, wie der eines Waldbauern, sondern im Rahmen naturgemäßer Waldpflege unterhalten. Bei den Maßnahmen zur Holzernte handelt es sich von daher vorrangig um die der Verkehrssicherung und die Fällungen und Räumungen der erkrankten und abgestorbenen Bestände (z.B. durch Borkenkäferbefall) zur Umformung derselben in resistente vitale Laubmischwälder. Diese Maßnahmen gestalten sich wesentlich aufwendiger infolge der teilweise schwierigen Voraussetzungen und benötigen in vielen Fällen</i>		

Teil	Seite	Fraktion	Produkt	Zeile / Invest.-Nr.	Maßnahme / Sachverhalt
			<i>spezialisierte Fachkräfte. Der Wert des geernteten Holzes ist dagegen gering und somit sind die Erlöse nicht kostendeckend.</i>		
II	217	SPD – Bündnis 90 / Die Grünen - FDP	13-03-01	13	Maarbach
II	217	SPD – Bündnis 90 / Die Grünen - FDP	Fragestellung: Wie setzen sich die hoch erscheinenden Gutachter- und Planungskosten der Bachverrohrung konkret zusammen? Sind in dem Ansatz auch Umsetzungskosten beinhaltet? <u>Antwort der Verwaltung:</u> <i>Das Ergebnis eines zu beauftragenden Gutachtens samt Sanierungskonzeptes ist unkalkulierbar. Die Verrohrung ist teilweise eingebrochen und überbaut worden, so dass eine Begehung ausgeschlossen ist. Vor allem Sicherungsmaßnahmen nehmen einen wesentlichen Teil der Finanzierung ein, da die etwa 400 Meter lange Verrohrung gänzlich unter Privatgrundstücken liegt. Weiter ist über die Genehmigungspflicht und dessen Auflagen seitens des Landkreises nicht entschieden. Es kann sowohl ein Neubau, wie auch eine Entwidmung der Verrohrung des Maarbaches beauftragt werden. Alle Varianten sind im Gutachten darzustellen. Umsetzungskosten sind im Ansatz nicht berücksichtigt.</i>		
II	217	SPD – Bündnis 90 / Die Grünen - FDP	13-03-01	13	Hochwasserrisiko- und Regenwassermanagementkonzept
II	217	SPD – Bündnis 90 / Die Grünen - FDP	Fragestellungen: Der Ansatz von 210.000 Euro für ein Konzept (!) erscheint sehr hoch – wie lässt sich dies begründen? <u>Antwort der Verwaltung:</u> <i>Das Konzept beinhaltet verschiedene Projekte des FB7 und des BNU. Der Kreis hat die Erstellung der Starkregenrisikokarten übernommen. Seitens FB7 wurden 50.000 € in den Haushalt gestellt, um ggf. Notwendige Arbeiten im Zuge der Datenlieferung durchführen zu können.</i>		
II	222	SPD – Bündnis 90 / Die Grünen - FDP	13-04-01	4	Friedhofs- und Bestattungswesen - Flächenverringering der Friedhöfe
II	222	SPD – Bündnis 90 / Die Grünen - FDP	Fragestellung: Sieht die Verwaltung Flächen der Friedhöfe zu verringern um damit einen positiven Effekt auf die Gebühren zu erzielen? Sind alle Maßnahmen aus dem Friedhofskonzept bereits umgesetzt? <u>Antwort der Verwaltung:</u>		

Teil	Seite	Fraktion	Produkt	Zeile / Invest.-Nr.	Maßnahme / Sachverhalt
			<i>Nach Verabschiedung und Genehmigung des Haushaltes 2023 soll das Friedhofsentwicklungskonzept beauftragt werden (siehe auch Erläuterungen zu Zeile 13 auf Seite 223). Die Kernaufgaben des zu entwickelnden Konzeptes werden hierbei sowohl die Friedhofsentwicklung und die Flächenbedarfe aber auch die nachfrageorientierten Bestattungsangebote sein. Je nach Wahl der Bestattungsangebote können die Flächenbedarfe variieren. Daher kann im Vorfeld eines entsprechenden Konzeptes (je Friedhof) eine valide Aussage zu evtl. nicht benötigten Friedhofsflächen nicht erfolgen. Erst nach der Erstellung des Konzeptes können Aussagen über mögliche Einsparungspotentiale getroffen werden. Auf die Beantwortung des Antrags vom 06.12.2022 zu TOP 3 des Finanzausschusses (Dr.Nr. 22/0586) wird insofern verwiesen.</i>		
II	227	CDU	13-04-01	07-F02	Festwert Friedhöfe
II	227	CDU	Fragestellung: Der Ansatz ist für die Jahre 2022-2026 konstant. Müsste aufgrund der steigenden Kosten für Inventar (Bänke, Zäune, Pflanzen) nicht eine Anpassung erfolgen? Woher kommt der deutlich abweichende Wert aus 2021? <u>Antwort der Verwaltung:</u> Wird nachgereicht		
II	235	SPD – Bündnis 90 / Die Grünen - FDP	14-01-01	02/16	Klimaanpassungsmanager / Klimaschutz
II	235	SPD – Bündnis 90 / Die Grünen - FDP	Fragestellung: Wie lautet das Tätigkeitsfeld des Klimaanpassungsmanagers? Befasst sich dieser auch mit Aufgaben des Klimaschutzes? Ist insgesamt aus Sicht der Verwaltung der Ansatz bei Personal- und Sachkosten ausreichend für die verwaltungsinterne Koordination der Umsetzung der verschiedenen Klimaschutz-Konzepte vor dem Hintergrund der angestrebten Klimaneutralität? <u>Antwort der Verwaltung:</u> Es handelt sich bei der Stelle um eine 100%-geförderte Stelle für die Umsetzung der Maßnahmen zur Klimaanpassung. Gemäß der Förderbestimmungen wurden die Aufgaben folgend beschrieben: • Umsetzung der im Klimaschutzteilkonzept "Klimawandelfolgeanpassung der Stadt Sankt Augustin" festgeschriebenen Maßnahmen zur Stärkung der Klimaanpassung in Sankt Augustin in unterschiedlichen Handlungsfeldern. Zu den wichtigsten Maßnahmen gehören u.a.: Entwicklung von Retentionsflächen im Innen- und Außenbereich, Schaffen von Versickerungsflächen durch Entsiegelungsmaßnahmen im Innen- und Außenbereich, Entwicklung von Konzepten zur Anreicherung von Gehölzen im Innen- und Außenbereich, Qualifizierung der Erholungsflächen hinsichtlich Klimawandelanpassung (insbesondere Hitzeschutz von Aufenthaltsflächen und Beschattung von Wegen). • Aufgabenkoordination und Steuerung sowie fachliche Unterstützung bei der Vorbereitung, Planung und Umsetzung der Maßnahmen.		

Teil	Seite	Fraktion	Produkt	Zeile / Invest.-Nr.	Maßnahme / Sachverhalt
			• Initiierung und Organisation von interdisziplinärer Zusammenarbeit mit verwaltungsinternen und externen Akteur*innen sowie externen Dienstleistern. • Presse- und Öffentlichkeitsarbeit im Bereich Klimawandelanpassung, Berichterstattung in politischen Gremien. Die Aufgaben zur Klimaanpassung sind Bestandteil des gesamten Arbeits- und Maßnahmenprogramms des städtischen Integrierten Klimaschutzkonzepts und beinhalten selbstverständlich auch Maßnahmen, die den Zielen der Erreichung der Klimaneutralität dienen. Die Steuerungsgruppe Klimaschutz hat in ihrem Maßnahmenprogramm über die Stelle des Klimaresilienzmanagers hinausgehenden Personalbedarf für das BNU, den FB 9, FB 1 und FB 7 dargestellt, der im Rahmen der Haushaltsanmeldungen für 2023 noch keine Berücksichtigung gefunden hat. Auch der durch die Steuerungsgruppe als erforderlich aufgelistete Finanzbedarf konnte nicht in vollem Umfang für 2023 angemeldet werden.		
II	235	SPD – Bündnis 90 / Die Grünen - FDP	14-01-01	13	Veranstaltungen
II	235	SPD – Bündnis 90 / Die Grünen - FDP	Fragestellung: Welche Veranstaltungen und in welchem Rahmen sind für Gesamtkosten von insgesamt 50.000 € vorgesehen? <u>Antwort der Verwaltung:</u> Seitenzahl und Umfang des Programmheftes der Umweltveranstaltungen haben sich aus ökologischen Gründen reduziert. Da infolge der Erfordernisse des Infektionsschutzes durch die Corona Pandemie und anderer Widrigkeiten das Veranstaltungsangebot in 2022 nicht so zahlreich, wie in den Vorjahren, angenommen wurde. Reduziert sich die Zahl der Veranstaltung bei gleich bleibender Themenvielfalt, auch zum Klimaschutz, etwas. Die Planung der Ausgaben wurde von daher den verminderten Einnahmen angepasst und beläuft sich auf ca 6500 €. Gemäß des Ratsbeschlusses zur Erreichung der Klimaneutralität v. 01.07.2021 ist die Verwaltung mit dem Aufbau eines Bürgerbeteiligungsprogramms beauftragt. Entsprechend der Beschlüsse in der Steuerungsgruppe Klimaschutz werden hierfür (Budget für ÖA, Infoveranstaltungen und Kampagnen) für die nächsten Jahre 50.000 € veranschlagt. Geplant sind Beteiligungs- und Informationsforen zum Thema Klimaschutz, Kompagnien und Mitmachaktionen zur Biodiversität (Vorgärten, Aussaataktionen, Aufbau Bürgergärten, Wohn- und Nistplatzaktionen auf Privatgrundstücken für Tiere u.a.) In der Kostenkalkulation enthalten sind auch die Kosten für Organisation und Durchführung einer jährlichen Nachhaltigkeitswoche für die Verwaltung und Bürger/innen mit Vorträgen, Workshops, Diskussionsforen und Mitmachveranstaltungen im Rahmen der Umsetzung des Ratsbeschlusses "Sankt Augustin wird klimaneutral" vom 01.07.2021 (Drucksachenummer 21/0272) in Höhe von 10.000 €.		

Teil	Seite	Fraktion	Produkt	Zeile / Invest.-Nr.	Maßnahme / Sachverhalt
II	236	SPD – Bündnis 90 / Die Grünen - FDP	14-01-01	13	Aufwendungen für sonstige Sachleistungen
II	236	SPD – Bündnis 90 / Die Grünen - FDP	Fragestellung: In der Erläuterung ist die Erstellung einer Kommunikations-APP vorgesehen. Was für eine App plant die Verwaltungen mit welchen Mitteln und zu welchem Zweck zu erstellen? <u>Antwort der Verwaltung:</u> <i>Hierbei handelt es sich um die Kooperationsprojekte zum Thema Klimaschutz und Klimaanpassung mit der Hochschule Bonn Rhein Sieg. Geplant ist die Fortführung der Seminare und Projekte mit den Studierenden, wie das bereits seit 2 Jahren laufende Projekt des Crowdmapping sowie die Erstellung und Inbetriebnahme einer Kommunikations-App und digitalen Karte für alle Bürger/innen zur Erfassung potentieller zusätzlicher und geeigneter Standorte für Bäume und Blühflächen im Stadtgebiet. Die Stadt beteiligt sich an der Finanzierung der Erstellung der App durch einen Uni-Betrieb.</i>		
II	245	SPD – Bündnis 90 / Die Grünen - FDP	16-01-01	15	Transferaufwendungen - Kreisumlage vs. globaler Minderaufwand
II	245	SPD – Bündnis 90 / Die Grünen - FDP	Fragestellung: Der globale Minderaufwand war auf die zu erwartende Senkung der Kreisumlage in den Haushalt aufgenommen worden. Ist nicht auf Grund der zu erwartenden nicht besetzten Stellen, auch unabhängig davon, mit einem Minderaufwand zu rechnen und daher in den Haushalt einzustellen? <u>Antwort der Verwaltung:</u> <i>Im Haushaltsplanentwurf ist diesbezüglich bereits ein Minderaufwand in Höhe von 400.000 EUR enthalten, darüber hinaus wurde im Zuge des 1. Änderungspapiers der Ansatz des globalen Minderaufwandes um 107.990 EUR erhöht, so dass derzeit davon ausgegangen wird, dass aufgrund von teilweise nicht besetzten Stellen im Jahr 2023 Personalaufwand von 507.990 EUR eingespart wird.</i>		
II	330	SPD – Bündnis 90 / Die Grünen - FDP	01.01.10/27 Neueinrichtung einer Stelle im Stadtordnungsdienst		
II	330	SPD – Bündnis 90 / Die Grünen - FDP	Fragestellung: Welche Aufgaben sind vom künftigen Aufgabeninhaber: in auszuüben? Bitte Aufstellung nach groben Themenblöcken. <u>Antwort der Verwaltung:</u> <i>Folgende Aufgaben sind vorgesehen:</i> - <i>Ordnungsbehördlicher Streifendienst im Stadtgebiet</i>		

Teil	Seite	Fraktion	Produkt	Zeile / Invest.-Nr.	Maßnahme / Sachverhalt
			- Baustellenkontrollen zu vorübergehenden Verkehrsbeschränkungen - Abschleppvorgänge von rechtswidrig geparkten Fahrzeugen und sonstige Überwachung des ruhenden Verkehrs - Allgemeine Ermittlungstätigkeiten - Einsatzplanung für den gesamten Stadtordnungsdienst incl. Dienst-/Schichtplanung - Koordination Dienstwageneinsatz - Beschaffung von Dienstkleidung und Ausrüstungsgegenständen für den gesamten Fachdienst		
II	334	SPD – Bündnis 90 / Die Grünen - FDP	04/07		Neueinrichtung Stelle Fördermittelmanagement
II	334	SPD – Bündnis 90 / Die Grünen - FDP	Fragestellung: Schon in den Haushaltberatungen 2022 wurde die Einrichtung eines dezernatsübergreifenden Fördermittelmanagements gefordert. Nun wurde eine je hälftige Aufteilung der Stelle in die Dezernate I/III und IV eingebracht. Welche Gründe gibt es für die Einrichtung dieser Stelle im Dezernat IV? <u>Antwort der Verwaltung:</u> <i>Die neueinzurichtende Stelle (1VZÄ) für das zentrale Fördermittelmanagement wird zunächst im Dezernat IV angesiedelt, da diese Aufgabe hier bereits auf einer halben Stelle verortet ist. Auf der bereits existierenden Stelle wurde mit der seitens der Politik gewünschten Erstellung eines Konzeptes für ein zentrales Fördermittelmanagement bereits begonnen. Eine Ansiedlung der neuen Stellen im Dezernat I würde eine Aufteilung der Aufgabe in zwei Dezernate bedeuten, wodurch reibungslose Abläufe im Bereich des Fördermittelmanagements und der weiteren Ausarbeitung der Konzeption nicht sichergestellt werden können. Nach Fertigstellung der Konzeption werden die hieraus resultierenden organisatorisch sinnhaften Maßnahmen geprüft und ggf. umgesetzt.</i>		
II	335	SPD – Bündnis 90 / Die Grünen - FDP	4.07.70		Neueinrichtung Stelle zentraler Fuhrpark
II	335	SPD – Bündnis 90 / Die Grünen - FDP	Fragestellung: Wie gestaltet sich das bisherige Fuhrparkmanagement? Welche Effekte sollen mit der Zentralisierung des Fuhrparkmanagements erreicht werden? <u>Antwort der Verwaltung:</u> <i>Derzeit erfolgt die Verwaltung von Fahrzeugen dezentral in den Fachbereichen. Die Wartung wird vom städtischen Bauhof durchgeführt.</i> <i>Ziel der Implementierung eines zentralen Fuhrparkmanagements ist eine vorausschauende, nachhaltige, ressourcenschonende und kostengünstige Bewirtschaftung des städtischen Fuhrparks. Durch die Zentralisierung können neben wirtschaftlichen (z.B. bessere Auslastung, bedarfsgerechtere Beschaffungsstrategien etc.) und technischen Aspekten (z.B. effizientere</i>		

Teil	Seite	Fraktion	Produkt	Zeile / Invest.-Nr.	Maßnahme / Sachverhalt
			<i>Instandhaltungsprozesse) auch weitere Gesichtspunkte wie die Prüfung von umwelt- und ressourcenschonenden Alternativen Berücksichtigung finden.</i>		
II	340	SPD – Bündnis 90 / Die Grünen - FDP	Stellenplan		Teil B: Beschäftigte
II	340	SPD – Bündnis 90 / Die Grünen - FDP	Fragestellung: Im Stellenplan sind im Entgeltbereich E1 2,77 Planstellen ausgewiesen und 4,15 Planstellen besetzt. Lt. Stellenplan sind die 2,77 Stellen im Kitabereich verortet. In welchem Bereich befinden sich die weiteren besetzten Stellen und welche Tätigkeiten werden ausgeführt? <u>Antwort der Verwaltung:</u> <i>Hierbei handelt es sich um hauswirtschaftliche Kräfte im Kita-Bereich, deren Stunden temporär aufgestockt wurden/werden um die zusätzlichen Hygiene-Aufgaben die durch Corona angefallen sind, abzudecken. Hierfür zahlt das Land Zuschüsse.</i>		
II	342	SPD – Bündnis 90 / Die Grünen - FDP	06-01-02 / 11-02-01	Z.10 bzw. 29	Stellenplan / Stellenübersicht Teil B:
II	342	SPD – Bündnis 90 / Die Grünen - FDP	Fragestellung: Welche Aufgaben sind den Bediensteten, die die E1, E2 und E2 UE bewerteten Stellen innehaben, zugeordnet? Können die Stellen, z.B. im Sinne einer Qualitätsverbesserung in den jeweiligen Bereichen mit weiteren, höherwertigen Aufgaben angereichert und damit, im Sinne der Beschäftigten aufgewertet werden? <u>Antwort der Verwaltung:</u> <i>In Rücksprache mit den Bereichen sind die in den Stellenbeschreibungen aufgeführten Tätigkeiten aktuell, so dass auf eine Neubewertung verzichtet werden kann. Sollte es durch die Übertragung von höherwertigen Aufgaben zu einer höherwertigen Eingruppierung einer Stelle kommen, wird dies seitens der Verwaltung veranlasst.</i> <i>Beim Produkt 06-01-02- handelt es sich um die Hauswirtschaftskräfte in den Kindertagesstätten (ohne Speisezubereitung). Beim Produkt 11-02-01 handelt es sich um die Stelle einer Reinigungskraft.</i>		
II	365	SPD – Bündnis 90 / Die Grünen - FDP	Organe und deren Zusammensetzung		

Teil	Seite	Fraktion	Produkt	Zeile / Invest.-Nr.	Maßnahme / Sachverhalt
II	365	SPD – Bündnis 90 / Die Grünen - FDP	Frauke Flottmann ist nicht mehr im Aufsichtsrat der WFG. Die Liste ist zu aktualisieren. <u>Antwort der Verwaltung:</u> <i>Der Stand des Beteiligungsberichtes ist auf dem 31.12.2021. Es liegen noch keine Jahresabschlüsse der Gesellschaften für das Jahr 2022 vor.</i>		